

# DER KAMPF

Jahrgang 5

1. März 1912

6. Heft

## Robert Danneberg: Eine Revision des christlichen Sozialismus

Wir erleben gegenwärtig das interessante Schauspiel des jähen Niederganges der christlichsozialen Partei, die noch vor wenigen Jahren von vielen für unerschütterbar gehalten wurde. Der Bankrott einer Politik wird offenbar, die zum Kreuzzug gegen das Kapital auszog und mit ordinärer Plusmacherei geendet hat. Die Unmöglichkeit eines Systems wird erkennbar, das die Klassengegensätze überbrücken wollte und nun in wildem innerem Zwist die Hohlheit seiner Art den gläubigen Bekennern denunziert.

Zur gleichen Zeit arbeitet aber eine Gruppe, die um den Katholischen Volksbund geschart ist, eifrig an dem Neuaufbau der christlichsozialen Partei. Sie will die „Gesundung unseres Gesellschaftslebens herbeiführen“ und „den Grundsätzen des Christentums zum Durchbruch verhelfen“. So verkündete ein Erbgraf von und zu Trautmannsdorff als Vorsitzender am Beginn der Vorträge, die zur Erläuterung der christlichsozialen Ideen im September 1911 als „Soziale Woche“ stattgefunden haben\*. Er beschwor den Geist Vogelsangs, aber der Inhalt der Referate lässt erkennen, dass der christliche Sozialismus von heute mit den Lehren Vogelsangs nur wenig gemein hat. Es steht nicht nur die christlichsoziale Praxis im Widerspruch mit den Anschauungen des alten christlichen Sozialreformers, auch die neue Theorie des christlichen Sozialismus bedeutet eine gründliche Revision seiner Ansichten.

Die Verhandlungen der Sozialen Woche sind auch für uns interessant. Sie sind bemerkenswert, weil die Christlichsozialen, da sie im Gewande der Wissenschaftlichkeit auftraten, eine Reihe von Tatsachen zugaben, auf welche die Sozialdemokratie wiederholt aufmerksam machte, die aber von den Christlichsozialen stets geleugnet worden sind. Den Rednern und Debattieren ist manche bittere Wahrheit entschlüpft, die festgehalten zu werden verdient. Es sind Erkenntnisse ausgesprochen worden, die in schreiendem Widerspruch mit der christlichsozialen Praxis stehen. Sind die Taten der Christlichsozialen gut, dann ist ihre Theorie schlecht. Halten sie aber ihre Theorie für richtig, so verdammen sie damit ihre eigene Politik.

\*

Wie haben die Christlichsozialen einst gegen den Kapitalismus gewettert, die radikalsten Reformen bis zur Abschaffung der Fabriken verlangt, um dem Mittelstand zu helfen! Nunmehr verkündete der Direktor des Volksvereines für das katholische Deutschland, Herr Dr. Brauns aus München-Gladbach, den sich unsere Christlichsozialen als „Theoretiker“ verschrieben haben:

„Alle Massnahmen zur Hebung des Handwerks und des Kleinhandels müssen auch den Konkurrenzkampf mit dem Fabriksbetrieb und der Grossindustrie und mit dem grosskapitalistischen und genossenschaftlichen Handel ins Auge fassen. Diese Entwicklungsgänge lassen sich nicht aus der Welt schaffen.“ (Seite 17.)

\* Das Protokoll der Vortragsreihe und der Debatten ist kürzlich im Buchhandel erschienen: „Soziale Woche“. Herausgegeben von der Zentralstelle des Katholischen Volksbundes. Wien 1911. 275 Seiten.



Der Zentrumsabgeordnete Scharnagl aus München erklärte gar:

„Der Entwicklung sich entgegenzustellen, wäre wahnsinnig, da sie über alle Hindernisse hinwegzuschreiten vermag, wäre aber auch ein Verbrechen an der Gesamtheit, das Tausende von Existenzen vernichten würde.“ (Seite 191.)

Was soll der Mittelstand tun? Scharnagl sagt:

„Schon die Tatsache der gleichen Gegnerschaft gegen das Grosskapital sollte die Arbeiter- und die Mittelstandsbewegung zusammenführen. Der gewerbliche Mittelstand kann doch wohl einverstanden sein, wenn die aufreibende Arbeit in den Betrieben der Grossgewerbe nicht so schrankenlos und zu so unzulänglichen Löhnen vor sich geht, wie es vordem der Fall gewesen ist. Je schlechter entlohnt die Arbeiter eines Betriebes sind und unter je ungünstigeren Verhältnissen hinsichtlich Arbeitszeit, Betriebsräume u. s. w. sie arbeiten, um so drückender ist die Konkurrenz dieses Betriebes für das Kleingewerbe, weil er um so billiger produzieren kann. Und wenn die finanzielle Lage der Arbeiter, Bediensteten, Beamten u. s. w. sich hebt, so verspürt dies auch der Gewerbetreibende, weil höhere Löhne eine bessere Lebenshaltung mit sich bringen. Hunderte von Geschäften des Kleingewerbes und des Detailhandels von heute könnten nicht existieren, wenn unsere Arbeiterbevölkerung noch in den gleichen kümmerlichen Verhältnissen leben müsste, wie vor einigen Jahrzehnten.“ (Seite 195.)

Die christlichsoziale Praxis in all diesen Fragen steht in schnurgeradem Gegensatz zu diesen Ansichten. Scharnagl beschuldigt allerdings auch die Sozialdemokratie, der doch die kulturelle Hebung der Arbeiterklasse und die Möglichkeit gesteigerter Bedürfnisbefriedigung zu danken ist, dass sie den Mittelstand durch die Gründung von Konsumvereinen ruiniere. Er wagte es allerdings nicht, gleich den zünftlerischen Scharfmachern bei uns ein Verbot der Arbeiterkonsumvereine zu fordern, doch könne wohl, wie er meinte, verlangt werden, dass sich wenigstens Beamte und Offiziere von den Konsumvereinen fernhalten (Seite 196). Köstlich ist es, wie er über den Befähigungsnachweis urteilt, für dessen Ausdehnung und Verschärfung unsere Christlichsozialen seit einem Vierteljahrhundert unausgesetzt agitieren:

„Der eigentliche Befähigungsnachweis, wie er im Prinzip auch im österreichischen Verwendungsnachweis sich geltend macht, dürfte für die modernen wirtschaftlichen Verhältnisse doch nur mehr schwer durchzuführen sein. Der scharfe Konkurrenzkampf kann durch nichts aus der Welt geschafft werden, und da ist es doch wohl eine Härte, wenn jemand, der im eigenen Gewerbe nicht vorankommen kann, keine Gelegenheit sollte finden können, in anderen Gewerben sein Glück zu versuchen. Es ist aber schon dargelegt, dass bei der ständigen Entwicklung, in der wir uns befinden, manche Gewerbszweige mehr und mehr untergehen und es ist wohl gerechtfertigt, wenn den in diesen noch tätigen Personen der Uebergang zu anderen Zweigen möglichst leicht gemacht ist. . . . Gegen den reinen Befähigungsnachweis, der nur für ein Gewerbe jeweils Geltung haben soll, spricht auch die Tatsache, dass im heutigen Wirtschaftsleben eine so strenge Abgrenzung von Gewerben sich nicht durchführen lässt, wie es in einem solchen Falle notwendig wäre. Es würde zu Streitigkeiten unliebsamster Art kommen, und das Gewerbe hätte unter der ständigen Einmischung der Behörden zu leiden, was sicherlich dem Frieden nicht dienlich wäre.“ (Seite 204.)

Ein Glück, dass Ernst Schneider dieses Referat nicht angehört hat! Er wäre wohl tobsüchtig geworden. Der Schwindel, mit dem die Christlichsozialen bald 30 Jahre die Handwerker genarrt haben, ist nun von einem ihrer Häupter selbst entlarvt. Ausdrücklich erklärte der Korreferent Dr. Hiessmanseder (Seite 216), dass die Darstellung der Entwicklung, Lage und Zukunftsaussichten des gewerblichen Mittelstandes „voll und ganz auch für Oesterreich“ gilt. Zur Bekräftigung zeigte er in Ziffern den Bankrott der Zwangsgenossenschaften auf, die seit bald drei Jahrzehnten bestehen, aber auch jetzt erst 70 Prozent der Gewerbetreibenden umfassen und zumeist leistungsunfähig sind. Ihre gesamten Verwaltungskosten machten im Jahre 1908 in Wien, wo es noch am besten bestellt ist, durchschnittlich 47 Prozent der Einnahmen aus, bei einer Genossenschaft sogar 82 Prozent! Die Gewerbetreibenden, denen die christlichsoziale Mittelstandspolitik Rettung bringen sollte, haben nichts anderes erhalten als den Abgrenzungstreiter der Gewerbe untereinander, den Krieg um die Faschingskrappen und den Flaschenbierverkauf, die Gutachten des Dr. Heilingger. „Der Entwicklung sich entgegenzustellen, wäre wahnsinnig“: diese bittere Erkenntnis, zu der die christlichsoziale Theorie nun endlich gelangt ist, wird die Gewerbetreibenden mit um so grösserer Empörung erfüllen, als sie drei Jahrzehnte lang in falscher Richtung geführt worden sind.



Die Revision der Anschauungen des christlichen Sozialismus über den Mittelstand hat zu Erkenntnissen geführt, die von uns längst verkündet und um deren willen wir als Todfeinde des Mittelstandes bekämpft worden sind. Sie bedeuten eine Abkehr von der Rückwärtseri, welche die christlichsoziale Politik heute noch zu betreiben versucht. . . . Hingegen ist die Revision der Ansichten des christlichen Sozialismus über die Arbeiterfrage ganz anders zu werten. Sie bedeutet ein völliges Aufgeben des radikalen Standpunktes, den der alte Vogelsang eingenommen hat. Zwar trat Herr Kunschak in seinem Vortrag über die „Hebung des Arbeiterstandes als Kulturproblem“ noch immer recht radikal auf. Er bekannte sich sogar zu der von den Christlichsozialen so viel verleumdete Verelendungstheorie:

„Die Lage des Arbeiterstandes ist auch heute eine sehr gedrückte, seinen Rechtsansprüchen und seinen Leistungen als werktätiges Kulturelement direkt widersprechend. Der Erfolg der modernen Kultur, der in hohem Masse seiner Intelligenz und seiner Schaffensfreudigkeit zu danken ist, ist nur zu ganz geringem Teil ihm zugekommen. Der Hauptanteil an den Kulturerrungenschaften ist aufgesogen worden von dem zur Allmacht emporgestiegenen Kapitalismus, um dessen Symbol, das goldene Kalb, herum die modernen Kulturmenschen huldigend in wirbelndem Kreise sich drehen.“ (Seite 34.)

Herr Kunschak hat aus unserem Parteiprogramm gelernt:

„Die Lebenshaltung immer breiterer Schichten des arbeitenden Volkes tritt immer mehr in Gegensatz zu der rasch steigenden Produktivkraft seiner eigenen Arbeit und zu dem Anschwellen des von ihm selbst geschaffenen Reichtums.“

Aber Herr Kunschak versäumt es, die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Er anerkennt zwar das Recht auf eine menschenwürdige Existenz, er spricht von organisierter Selbsthilfe:

„Ein Schwindler oder Dummkopf ist derjenige, der den Arbeiterstand in allem und jedem auf das Eingreifen der Staatsgewalt und der sonstigen öffentlichen Faktoren verweist. Die Arbeiterschaft ist verpflichtet, selbst mit Hand anzulegen, wenn es gilt, die Lage ihres eigenen Standes zu heben und zu sichern.“ (Seite 36.)

Aber die christlichsoziale Gemeindeverwaltung Wiens hat mit den brutalsten Praktiken den Gemeindearbeitern die organisierte Selbsthilfe unmöglich zu machen versucht. Die Debatte über Kunschaks Vortrag enthüllte übrigens die Ansichten dieses Arbeiterführers über den Kapitalismus besser als das Referat. Dr. Brauns wandte sich gegen Kunschak und stellte die schweren Schäden der heutigen Gesellschaftsordnung nur als bedingte Begleiterscheinungen des Kapitalismus dar, die mit seinem Wesen nichts zu tun haben. Er wünscht eine behutsame Kritik, weil er „die kapitalistische Produktion für unvermeidlich hält“. Auch in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung könne die Lage der Arbeiterschaft gebessert werden. Und schliesslich:

„Alles Elend werden wir nie aus der Welt schaffen.“ (Seite 38.)

Da die letzte Triebfeder aller Handlungen bei den Christlichsozialen stets der Hass gegen die Sozialdemokratie ist, so kommt dieser „Sozialist“ sogar zu folgenden Schlüssen:

„Man muss auch mit kapitalistischen Kreisen im sozialen und gesellschaftlichen Leben rechnen. Wenn wir die Sozialdemokratie überwinden wollen, müssen wir es auch mit diesen Kreisen tun. . . . Bei einer zu schroffen Auffassung des Kapitalismus stossen wir viele Leute ins gegnerische Lager, mit denen wir sonst eine Annäherung suchen könnten.“ (Seite 39.)

Wo ist die Zeit, da Leo XIII., der „Arbeiterpapst“, verkündete, „dass die Arbeiter der Unmenschlichkeit der Besitzenden und der zügellosen Habgier der Konkurrenten in Vereinzelung und schutzlos preisgegeben wurden“? Wo ist die Zeit, da Bischof Ketteler, dessen Andenken in der Sozialen Woche auch gepriesen wurde, den Arbeitern zurief: „Die Gottlosigkeit des Kapitals, das den Arbeiter als Arbeitskraft und Maschine bis zur Zerstörung ausnützt, muss gebrochen werden“? Wo sind die Zeiten, da Vogelsang das kapitalistische Eigentum als „Diebstahl an Gott, an der Gesellschaft, am Staate“ brandmarkte und den Satz niederschrieb: „Die Wege der Christen und der materialistischen Sozialdemokraten laufen keineswegs vollständig auseinander“?



So denken die Erben Vogelsangs nicht. Kunschak erklärte:

„Ich gebe zu, dass der Kapitalismus, besser gesagt die kapitalistische Wirtschaftsform nicht kurzerhand abgelehnt werden kann. Der Kapitalismus ist die Voraussetzung unserer Produktionsform, das treibende Element unseres Wirtschaftslebens. Ich bin mir bewusst, dass es nicht angeht, das wirtschaftliche Leben auf seine frühere Form zurückzuschrauben. Von solchen reaktionären Anschauungen weiss ich mich frei. Wir müssen mit dem Kapitalismus als einer gegebenen Tatsache rechnen.“ (Seite 39.)

Herr Kunschak vergisst, dass man das wirtschaftliche Leben nicht nur zurückschrauben, sondern auch vorwärtstreiben kann. Er hat vom Elend der Arbeiter gesprochen, von der „Tendenz der Abwärtsbewegung“, die ihre Lebenshaltung zeigt. Aber nur keine Missverständnisse!

„.... Auch die anderen Schattenseiten der kapitalistischen Wirtschaftsordnung habe ich nicht aufgezeigt, um darzulegen, dass die kapitalistische Wirtschaftsform beseitigt werden muss, sondern nur, um den Herren vor Augen zu stellen, welche Folgen dieses System gezeitigt hat.“ (Seite 40.)

Wie anders war's, als Vogelsang die kräftigen Worte schrieb:

„Die kapitalistische ‚Ordnung‘ ist nichts anderes als das Werk menschlicher Sünde und Schwächen.... Sich gegen sie ‚aufzubauen‘, das heisst, sie mit allen erlaubten Mitteln zu bekämpfen, ist die Aufgabe jedes earnesten Christen.“

Der christliche Sozialismus von heute denkt anders. Zwar muss auch er die Arbeiter zum Subjekt und nicht zum blossen Objekt der Besserungsbestrebungen machen. Schon wegen des Kampfes gegen die Sozialdemokratie erscheint dies notwendig. So sagte Dr. Brauns:

„Wie will man wirtschaftliche und soziale Selbsthilfe durch patriarchale Fürsorge erziehen? Die in diesen Gedankenkreisen Grossgewordenen werden immer wieder nach dem Vater Staat, nach der besitzenden und herrschenden Klasse rufen und nicht geneigt sein, selbst Hand ans Werk zu legen. Wie sollen die Massen lernen, sich ins Ganze einzugliedern, mit dem Erreichbaren sich zu begnügen, wenn sie nicht selbst die Probe aufs Exempel machen durch eigene wirtschaftliche und soziale Arbeit? Ohne das werden sie die Grenzen des Möglichen niemals erkennen. Wie sollen wir als christliche Sozialpolitiker zu einer antisozialistischen Bewegung kommen, wenn sie nicht von den interessierten Arbeitern selbst getragen ist? Der Geistliche, der Arbeitgeber u. s. w. können nicht dem Arbeiter an die Stätte des Kampfes, auf die Arbeitsstätte, in das Getriebe des Lebens folgen, er muss in den schweren Kämpfen der heutigen Zeit, manchmal einer gegen viele, auf eigenen Füßen stehen können.“ (Seite 24.)

Aber ein Zuhörer klagte in der Debatte über die Gesellenvereine, dass dem Vorwärtskommen der Gesellenvereine die Unselbständigkeit der Gesellen in den Vereinen hinderlich sei. „Sie haben gar kein Bestimmungsrecht.“ (Seite 236.) Der Wiener Diözesanpräses Huber winkte gleich ab:

„Wir haben in den letzten Jahren verschiedene Sachen eingerichtet, bei welchen es demokratischer zugeht. Auch in den Fachabteilungen bemühen wir uns, einer gesunden Demokratie das Wort zu reden. Doch können wir nicht zustimmen, wenn allzu hitzige Gewerkschafter den demokratischen Geist der Gewerkschaften in die Gesellenvereine hineinbringen wollen.“ (Seite 237.)

Nicht viel anders als mit den Gesellenvereinen kann es übrigens mit den christlichen Gewerkschaften selbst sein. Sie werden eigentlich nur zur Hemmung der wirklichen Arbeiterbewegung geschaffen. Indirekt sagte dies Dr. Brauns:

„Wollten wir erst dann mit sozialer Arbeit einsetzen, wenn die Bekämpfung der Gegner es erheischt, etwa des Sozialismus, so würden wir uns mit Recht den Vorwurf zuziehen, dass es uns nicht um die Hebung des Volkes, sondern lediglich um die Abwehr des Sozialismus zu tun sei.“ (Seite 26.)

Aber in der Praxis ist es so. Das erfuh man aus den Ausführungen eines Herrn Ullreich, des Sekretärs der christlichen Tabakarbeiter:

„Vielfach werde — so führte er aus — zum Beispiel die christliche Gewerkschaftsbewegung nur als ein Gegenmittel gegen die Ausbreitung sozialdemokratischer Organisationen angesehen und insofern willkommen geheissen, die eigentlichen gewerkschaftlichen Bestrebungen der christlichen Arbeiterschaft missachtet, ja als verkappter Sozialismus gekennzeichnet. Leider treffe man solche Verständnislosigkeit noch immer auch in den Reihen des Klerus an. Es komme vor, dass man die Einführung einer christlichen Arbeiterorganisation ablehne, damit die Ruhe am Ort nicht gestört werde, Sozialdemokraten gebe es keine u. s. w. Wenn aber dann doch die Sozialdemokraten kommen, dann rufe man nach der christlichen Arbeiterorganisation als Retter in der Not.“ (Seite 27.)



Das also ist der eigentliche Zweck der christlichen Gewerkschaften! Sie sollen keine Förderung der Arbeiterinteressen, sondern ein Hindernis, einen Schutzwall gegen die wirkliche Arbeiterbewegung bilden. Solche Gewerkschaften können natürlich für die Arbeiter nichts leisten. Zwar nimmt Dr. Brauns auch für sie das Streikrecht in Anspruch:

„Der Unternehmer hat die Möglichkeit, durch technischen Fortschritt, durch Kartelle und Preiskonventionen u. s. w., je nachdem sogar durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen seine Lage zu verbessern, auch durch Anwendung eines wirtschaftlichen Drucks und der Arbeiterstand sollte demgegenüber auf das ‚Bitten‘ und lediglich auf den ‚guten Willen‘ der Unternehmer verwiesen werden? Das wäre geradezu eine ‚Klassenmoral‘ verderblichster Art.“ (Seite 45.)

Herr Kunschak sprach sogar für das Streikrecht der Eisenbahner. (Seite 52.) Die christlichsoziale Praxis ist bekanntlich das Scharfmachergeschrei, das ein Streikgesetz verlangt! Charakteristisch für die christlichen Gewerkschaften ist schon ihre Agitationsmethode:

„Es ist — so rief der Obmann der christlichen Gewerkschaftskommission, Dr. Hemala, aus — notwendig, dass wir die Unternehmerkreise entsprechend über die christlichen Gewerkschaften aufklären.“ (Seite 51.)

Das sagt genug!

Herr Kunschak enthüllte auch die Schwierigkeiten der Bewegung. Die Christlichen haben natürlich eine höllische Freude über die nationalen Schwierigkeiten unserer Gewerkschaften. Aber Herr Kunschak muss von seinen eigenen Organisationen gestehen:

„Wir haben mit einem trennenden Moment zu rechnen, das eine ganz bedeutende Rolle spielt, das nationale Moment. Dasselbe ist bei uns in Oesterreich so stark, dass es selbst bei jener Partei, die glaubte, den nationalen Standpunkt überwunden zu haben, sein Haupt erhebt. Uns geht es nicht besser.“ (Seite 53.)

Und da Herr Kunschak schon Geständnisse macht, so erzählte er auch noch anderes. Im Gegensatz zu dem gewöhnlichen Geschimpfe über die „Doktoren“ in der Arbeiterbewegung, erklärte er:

„Ich begrüße es ausserordentlich, wenn gerade die Intelligenz sich an unseren Arbeitervereinen beteiligt und wünsche, dass sie auch Funktionen übernimmt. Die Akademiker können bei uns einen sehr guten Einfluss ausüben.“ (Seite 64.)

Auch das Gerede über die Arbeiterkreuzer, das die Christlichsozialen tausendemale zur Vergiftung der Arbeiterbewegung vorgebracht haben, tut er ab:

„Die Arbeiterschaft muss auch zur Opferwilligkeit erzogen werden. Sie hat dieselbe nicht immer, und zwar deshalb, weil wir früher immer darüber geschimpft haben, dass die Sozialdemokraten nur die Arbeiterkreuzer nehmen. Daran haben sich die christlichen Arbeiter gewöhnt. Manche vertreten die Ansicht, man solle mit möglichst geringen Beiträgen arbeiten. Natürlich bekommt man bei einem Beitrag von 10 Hellern die Arbeiter leicht zu dem Verein, der Verein ist aber nichts wert, weil er leistungsunfähig ist. Der Arbeiter gibt 10 Heller, weil es ihm nicht schwer fällt und er Ruhe haben will. Je mehr aber einem Arbeiter der Verein kostet, desto höher steht er ihm selbst, weil eben der Verein ihm dann ein Kapital ist, dessen Fruktifizierung er betreibt. Die Verpflichtungen des Vereins müssen gedeckt werden durch die Opferwilligkeit der eigenen Leute. Zuschüsse von Wohltätern sind ja erwünscht, aber in das Kalkül des Vereins dürfen sie nicht einbezogen werden. Ein Verein, der nur mit seinen eigenen Kräften rechnet, hat Ansehen in den Augen des Arbeiters und auch der Gegner.“ (Seite 64.)

Diese Selbstohrfeigung muss man sich merken. Sie bedeutet den einzigen Fortschritt, den der christliche Sozialismus auf dem Gebiet der Arbeiterpolitik durch seine Revision gemacht hat. Sonst aber war alles, was die Soziale Woche brachte, eine gründliche Abkehr von der „Romantik der Achtzigerahre“, eine vollständige Verleugnung der Grundsätze Vogelsangs.

\*

Die seltsame Tagung, für die der Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates zur Verfügung gestellt war, ist auch vom Bürgermeister Dr. Neumayer begrüsst worden. Die Gemeinde Wien und ihre Vertreter betrachten, wie er sagte, die Sache der Sozialen Woche als die ihrige. Die hinreichend bekannte Rathauspartei ist in der Tat die praktische Konsequenz einer „sozialistischen“ Anschauung, die den Kapitalismus für



unvermeidlich hält. „Alles Elend werden wir nie aus der Welt schaffen“, verkünden die Theoretiker des christlichen Sozialismus. „Jeder ist sich selbst der Nächste“, lautet die praktische Folgerung im Munde des Herrn Bielohlawek, dieweil noch Leo XIII. verkündete, dass „die christliche Liebe, immer bereit, sich selbst für des Nächsten Heil zu opfern, für die Menschen das sicherste Gegengift ist gegen Bosheit und Selbstsucht der Welt“.

Der christliche Sozialismus Vogelsangs ist gründlich revidiert worden. Zwar leugnete der Vorsitzende am Schlusse der Verhandlungen, dass eine Revision der Grundsätze vorgenommen worden sei, nur eine „in der Betrachtungsweise der sozialen Probleme“ (Seite 266) habe stattgefunden. Der neue christliche Sozialismus, der sich mit dem Kapitalismus abgefunden hat und das Bollwerk der heutigen Ordnung werden will, gegen welche der alte christliche Sozialismus den Kreuzzug gepredigt hat, scheint den Staat zum Freund zu haben. Der Handelsminister hat einen Vertreter zu den Verhandlungen gesandt, der Unterrichtsminister und der Arbeitsminister sowie der Statthalter haben ihr Fernbleiben entschuldigt. Die Revision ihrer theoretischen Grundsätze wird aber die christlichsoziale Partei nicht verjüngen und ihre Werbekraft nicht erneuen. Da sie ihre Theorie endlich der langgeübten Praxis angepasst haben, werden im Gegenteil auch diejenigen Klassen, die der christlichsozialen Partei bisher die getreueste Gefolgschaft geleistet haben, abschwanken. Der Revision der Grundsätze wird eine Revision der Wähler folgen.

---

## Otto Bauer: Die Bedingungen der nationalen Assimilation

Die Assimilation der nationalen Minderheiten an die Mehrheit der Bevölkerung ihres Siedlungsgebietes ist eine naturgesetzliche Notwendigkeit. Wir dürfen in diesen gesellschaftlichen Naturprozess nicht hemmend noch hindernd eingreifen. Wir müssen also die Errichtung nationaler Minderheitsschulen bekämpfen. Wir müssen die nationalen Minderheiten lehren, dass es ihr unvermeidliches Schicksal ist, die Sprache und die Bildung der Mehrheit anzunehmen. Jedes Streben nach Sonderrechten für nationale Minderheiten dient nur nationalen Eroberungszügen; wir müssen also solchem Streben entgegenwirken. So lehrt Ludo Hartmann im Jännerheft des „Kampfes“.

Ist diese Lehre richtig, dann müssen wir unser ganzes Verhalten zu den wichtigsten nationalen Fragen ändern.

Wir müssen vorerst die deutschen Minderheiten in fremden Sprachgebieten lehren, dass es ihr Schicksal, ihre gesellschaftliche Pflicht ist, in fremdem Volkstum aufzugehen. Wir müssen also verlangen, dass die deutschen Schulen in Prag und in Pilsen, in Laibach und in Ostrau gesperrt und die Deutschen dieser Städte verhalten werden, ihre Kinder in tschechische oder slowenische Schulen zu schicken. Wir müssen den Deutschen Schulverein und die deutschen Schutzvereine bekämpfen, nicht weil sie ihren Wirkungskreis überschreiten, sondern gerade wegen ihres Wirkungskreises.

Ebenso müssen wir auch unser Verhalten zu den fremden Minderheiten im deutschen Gebiet ändern. Wenn der Wiener Magistrat tschechische Privatschulen sperrt, müssen wir ihm Beifall klatschen; er beschleunigt ja den unvermeidlichen, den segensreichen sozialen Naturprozess! Wohl würde diese Politik den letzten tschechischen Arbeiter in das Lager des Separatismus jagen; aber wir dürfen uns nicht aus feiger Furcht vor den Vorurteilen der Tschechen der gesellschaftlichen Notwendigkeit widersetzen.

Ist Hartmanns Lehre richtig? Es ist gewiss möglich, viele starke Gründe für sie anzuführen. Die Geschichte kennt zahllose Beispiele nationaler Assimilation. Nicht unter dem Drucke der Staatsgewalt, nicht auf Geheiß einer hochmütigen Herrenklasse, sondern friedlich, freiwillig haben sich in allen Zeiten und in allen Ländern zahllose Minder-



heiten im täglichen Verkehr der Mehrheit assimiliert. Es gibt keine Nation, die nicht Menschenmassen fremden Ursprungs ihrem Volkskörper einverleibt hätte; ganze Nationen sind aus solcher Verschmelzung verschiedener Volksstämme hervorgegangen.

Aber zeugt die Geschichte für Hartmann, so zeugt sie auch gegen ihn. Wir kennen viele Beispiele nationaler Minderheiten, die sich jahrhundertlang in fremdem Lande ihre Sprache, ihre Sitten, ihre nationalen Eigentümlichkeiten erhalten haben. Ist es also doch kein Naturgesetz, dass jede Minderheit sich der Mehrheit angleichen müsse? Unter welchen Bedingungen ist es unvermeidliches Schicksal der Minderheit, in der Mehrheit aufzugehen? Unter welchen Bedingungen ist es der Minderheit möglich, sich ihr Volkstum zu bewahren? Diese Fragen müssen wir beantworten, um zu erkennen, ob der Weg gangbar ist, den Hartmann uns weist.

\* \* \*

Der Widerstand, den die nationale Minderheit der assimilierenden Kraft der Mehrheit entgegenzusetzen vermag, hängt zunächst von ihrer Zahl ab. Ein tschechischer Schneidergehilfe kommt nach Innsbruck. Er findet dort nur wenige Tschechen. Im Verkehr mit den Arbeitskollegen in der Werkstätte, mit den Nachbarn im Wohnhaus, mit dem Zechkumpan im Gasthaus, mit dem Verkäufer im Geschäftsladen, mit dem Schaffner auf der Eisenbahn kann er sich nur der deutschen Sprache bedienen. Siedelt er sich in Innsbruck an, wird ihm die deutsche Sprache nach einigen Jahren so vertraut sein wie die heimische Mundart. Seine Kinder, unter dem täglichen Einfluss der deutschen Umgebung erzogen, werden Deutsche sein. Hier ist die Assimilation nicht zu vermeiden. Ganz anders ergeht es dem tschechischen Bergarbeiter, der im Duxer Kohlenrevier sesshaft wird. Er findet in der neuen Heimat Tausende Tschechen. Im Schacht, im Wohnhaus, im Gasthaus, in der Organisation, auf dem Warenmarkt, selbst auf der Strasse kann er sich seiner Muttersprache bedienen. Er mag die deutsche Sprache erlernen; aber in der Regel hört und spricht er doch tschechisch. Auch seine Kinder sprechen im Elternhaus tschechisch, auch sie finden, selbst in der deutschen Schule, tschechische Gespielen. Hier ist die nationale Assimilation gehemmt. Ein anderes Beispiel: Die Schweizer Deutschen ziehen als Kaufleute, Handlungsgehilfen, Handwerker, Kellner, Dienstboten ins „Welschland“; sie leben dort vereinzelt unter der französischen Bevölkerung und nehmen ihre Sprache an. Die Schweizer Franzosen dagegen kommen als Industriearbeiter in einzelne deutsche Städte, zum Beispiel nach Biel. Sie häufen sich in einzelnen Industriestädten in grösseren Massen an. Sie können nicht assimiliert werden\*. Das erste Gesetz der Assimilation lautet also: Je grösser die Minderheit, desto geringer die Anziehungskraft der Mehrheit; je kleiner die Minderheit, desto gewisser die Assimilation.

Aber nicht nur auf die absolute, auch auf die relative Grösse der Minderheit kommt es an: auf das Verhältnis der Volkszahl der Minderheit zur Volkszahl der gesamten Bevölkerung ihres Wohnortes. In einem Städtchen des böhmischen Kohlenreviers leben 2000 Tschechen und 3000 Deutsche: die Tschechen bilden einen so grossen Teil der Bevölkerung des kleinen Gemeinwesens, dass die Anziehungskraft der Mehrheit nicht zureicht, sie aufzusaugen. In Wien leben mehr als 100.000 Tschechen; aber so gross diese Minderheit ist, so bildet sie doch nur einen kleinen Teil der Bevölkerung der Zweimillionenstadt. Der Anziehungskraft des stürmisch wogenden Lebens der deutschen Grossstadt kann sich der Tscheche nur schwer entziehen. Obwohl der einwandernde Tscheche in jedem Bezirke viele Volksgenossen finden kann, werden viele einwandernde Tschechen, noch häufiger ihre Kinder, Deutsche. Die Grossstadt bietet überhaupt die günstigsten Bedingungen für die Assimilation selbst grosser Minderheiten. Welch gewaltige Menschenmassen saugen Jahr für Jahr die Grossstädte Amerikas restlos auf! Wir können also als zweites Gesetz der Assimilation feststellen: je kleiner der Anteil der Minderheit an der Gesamtbevölkerung, desto leichter die Assimilation.

\* Morf, „Deutsche und Romanen in der Schweiz.“ Zürich 1901. Seite 6.



Neben dem Grössenverhältnis zwischen der Minderheit und der Mehrheit übt die Siedlungsweise auf die Assimilation den stärksten Einfluss. Am vollkommensten sind bäuerliche Sprachinseln gegen die Assimilation geschützt. So zum Beispiel die deutschen Dörfer in Galizien, die kroatischen Dörfer in Niederösterreich\*. Diese Sprachinseln sind von eigentlichen Minderheiten wesensverschieden; denn in ihren kleinen Gemeinden bilden die deutschen Bauern in Galizien, die kroatischen Bauern in Niederösterreich nicht die Minderheit, sondern die Mehrheit oder gar die Gesamtheit der Bewohner. Solange sie in ihrer dörflichen Abgeschlossenheit verbleiben, mit den Nachbarn anderer Nationalität nur wenig Verkehr pflegen, bleiben sie gegen die Assimilation geschützt. Zwar mag ein Teil ihres Nachwuchses zur Auswanderung gezwungen sein und dadurch seine Nationalität verlieren. So wandern in Galizien die deutschen Bauernsöhne in die polnischen Städte, wo sie wegen ihrer Kenntnis der deutschen Sprache als Kellner, Gasthofbedienstete, Eisenbahnschaffner, Unteroffiziere leicht Beschäftigung finden; viele von ihnen werden in der polnischen Stadt allmählich Polen. Aber der sesshafte Kern der Bevölkerung der Sprachinsel bewahrt sich doch durch Jahrhunderte seine Nationalität. Erst wenn der Kapitalismus die Mauern durchbricht, die die Sprachinsel von der fremden Umgebung trennen, wird die Nationalität ihrer Bewohner gefährdet: so sind heute die deutschen Sprachinseln im Osten Schlesiens und im Westen Galiziens dadurch bedroht, dass neue Fabriken polnische Lohnarbeiter in die deutschen Bauerndörfer locken\*\*.

Aehnliche Züge wie die bäuerlichen weisen auch die kleinstädtischen Sprachinseln auf. So wahren sich viele deutsche Städte in Ungarn seit Jahrhunderten ihre Nationalität. Solange sie in der Stille kleinbürgerlichen Daseins verbleiben, bleibt ihr deutscher Charakter ungefährdet. Wenn aber der Kapitalismus slowakische Fabrikarbeiter, magyarische Eisenbahner und Beamte, magyarisierte jüdische Bourgeois in die kleinen Gemeinden bringt, erliegt die deutsche Minderheit der Assimilation.

Sprachinseln ähnliche Gebilde erzeugt zuweilen der moderne Kapitalismus. Eine Bergwerksgesellschaft baut vor den Toren einer deutschen Stadt in Böhmen Arbeiterhäuser. Sie füllt sie mit tschechischen Bergarbeitern. Diese Arbeiterhäuser bilden ein besonderes kleines Gemeinwesen. Die tschechischen Bergarbeiter verkehren nur untereinander, sie decken ihren Warenbedarf im „Werkskonsum“, die Werkskantine ist die Stätte ihres geselligen Lebens. Bei der Arbeit und in ihren Häusern bedienen sie sich nur der tschechischen Sprache. Mit den deutschen Kleinbürgern und Arbeitern der Stadt, mit den deutschen Bauern der Umgebung pflegen sie keinen Verkehr. Auch ihre Kinder finden nur tschechische Gespielen. Sie bleiben Tschechen. So werden die in einer solchen Werkskolonie angesiedelten Arbeiter weit schwerer assimiliert als diejenigen tschechischen Arbeiter, die in der deutschen Stadt selbst mitten unter Deutschen wohnen\*\*\*. Die tschechischen Ziegeleiarbeiter, die die Zieglerdörfer vor den Toren Wiens bewohnen, bleiben Tschechen; der tschechische Metallarbeiter, der in Wien selbst wohnt, wird assimiliert.

Aber auch dort, wo die Minderheit nicht ausserhalb des Wohnortes der Mehrheit sich ansiedelt, wo sie in der Stadt der Mehrheit selbst wohnt, können Gebilde entstehen, die den nicht assimilierbaren Sprachinseln ähnlicher sind als assimilationsfähigen echten Minderheiten. Oft bewohnt die Minderheit ein besonderes Stadtviertel. Ein Beispiel solcher Siedlung ist das jüdische Ghetto. Durch die Tore des Ghetto von den christlichen Mitbürgern geschieden, im engen Raume des Ghetto im steten Verkehr nur mit ihresgleichen haben sich die Juden jahrhundertlang ihre Eigentümlichkeiten bewahrt. Die Landjuden, die vereinzelt als Händler, Schenker, Wucherer, Gutspächter in den Dörfern lebten, haben sich ihrer Umgebung weit früher anzugleichen begonnen als die im Ghetto eingepferchten Stadtjuden. Für diese begann die Assimilation erst,

\* Ueber diese vergleiche Wesely, „Der nationale Kampf an der niederösterreichischen Sprachengrenze.“ „Der Kampf“. IV. Band, Seite 115.

\*\* Vergleiche Rzeszowski, „Die deutschen Kolonien an der Westgrenze Galiziens.“ „Zeitschrift für österreichische Volkskunde“. 1909.

\*\*\* Seliger, „Die Minoritäten, wie sie entstehen und wie sie erwachen.“ „Der Kampf“. II. Band, Seite 16.



als die Mauern des Ghetto fielen und sie sich mitten unter der christlichen Bevölkerung anzusiedeln begannen\*. Die sephardischen Juden, die kein Ghetto kannten, wurden früher, schneller, vollständiger assimiliert als die aschkenasischen Ghettojuden. Das Beispiel des Ghetto zeigt uns die Möglichkeit einer Sprachinsel innerhalb einer Stadt. Solche Sprachinseln kommen auch sonst vor; man denke zum Beispiel an die Europäerviertel asiatischer und afrikanischer Hafenstädte, deren englisch, französisch oder italienisch sprechende Bevölkerung von der fremden Umgebung räumlich geschieden ist, an die Griechenviertel orientalischer Städte, an die Chinesenviertel amerikanischer Grossstädte. Die räumliche Absonderung verhindert auch hier die Assimilation.

Aber auch die echte Minderheit, die mitten unter der Mehrheit wohnt, kann verschieden gesiedelt sein und auch hier liegt ihre Assimilierbarkeit von dem Grade ihrer Durchmischung mit der Mehrheit ab. Der Wiener Tscheche, der in der Josefstadt oder in Währing wohnt, findet in seiner Umgebung nur wenige Volksgenossen; im Verkehr mit deutschen Nachbarn wird er unschwer assimiliert. Der Tscheche in Favoriten findet in fast jedem Hause tschechische Nachbarn, in fast jeder Werkstätte tschechische Arbeitskollegen, in fast jedem Gasthause tschechische Zechgenossen. Er verkehrt nicht mit Deutschen, sondern nur mit Tschechen; er wird weit schwerer assimiliert. Der tschechische Lehrling und der tschechische Handwerksgehilfe, die im Haushalt eines deutschen Meisters leben; das tschechische Dienstmädchen im Hause eines deutschen Dienstherrn; der tschechische „Bettgeher“, der die Wohnung eines deutschen Arbeiters teilt — sie alle werden viel leichter assimiliert als der verheiratete Industriearbeiter, der seinen eigenen Haushalt besitzt und sich im Kreise seiner Familie der tschechischen Sprache bedient.

Die bäuerliche Sprachinsel, die von den fremden Nachbarn räumlich vollständig geschieden ist, auf der einen Seite; der tschechische Handwerksgehilfe, der im Hause des deutschen Meisters lebt, mit ihm Wohnung und Werkstätte teilt, auf der andern Seite — das sind die äussersten Gegensätze in der Siedlungsweise der Minderheit. Dort ist die Assimilation schier ausgeschlossen, hier schier unvermeidlich. Zwischen diesen äussersten Gegensätzen bestehen zahllose Zwischenstufen; für jede von ihnen besteht ein anderer Wahrscheinlichkeitsgrad der Assimilation. So gelangen wir zu der Erkenntnis des dritten Gesetzes der nationalen Assimilation: Die Assimilation vollzieht sich am leichtesten, wo sich die Minderheit zerstreut und in die Wohnungen der Mehrheit einnistet; die Assimilation wird desto schwerer, je mehr sich die Minderheit zusammendrängt und je mehr sie sich von den Wohnsitzen der Mehrheit räumlich scheidet; die Assimilation ist völlig gehindert, wo die Siedlung der Minderheit eine von den Wohnsitzen der Mehrheit vollständig getrennte Sprachinsel bildet.

Die Dichtigkeit des Verkehrs zwischen der Minderheit und der Mehrheit hängt aber nicht nur von ihrer Siedlungsweise ab. Auch andere Umstände bestimmen sie.

Ein grosses Hindernis des Verkehrs ist die Verschiedenheit der Rasse. Sobald der Tscheche in der deutschen Stadt assimiliert ist, ist sein tschechischer Ursprung verdeckt; seine Kinder erinnert nichts mehr an die Heimat ihrer Ahnen. Sie gehen in der deutschen Mehrheit vollständig auf. Anders, wo Verschiedenheit der Rasse die Minderheit von der Mehrheit scheidet. So machen auch den assimilierten Juden noch seine Gesichtszüge als Juden kenntlich. Rasseninstinkte und Rassenvorurteile überdauern die Assimilation. Sie erschweren regen Verkehr. Wechselheiraten zwischen Ariern und assimilierten Juden sind verhältnismässig selten. So wird die vollständige Aufsaugung der jüdischen Minderheit durch die arische Mehrheit erschwert. Je weiter der Abstand der Rassen, desto stärker wirkt dieses Hindernis der Assimilation. Die chinesischen Einwanderer in Hinterindien und in der malayischen Inselgruppe vermengen sich mit der heimischen Bevölkerung; von den ihnen der Rasse nach ferner stehenden Negern halten

\* Lehrreiche Belege für den Gegensatz zwischen Landjuden und Ghettojuden und für die Beschleunigung der Assimilation durch die Auflösung des Ghetto bei Siegmund Mayer, Ein jüdischer Kaufmann. Leipzig 1911.



sie sich überall streng geschieden\*. Auch der gebildete Neger in Amerika, der die ganze englisch-amerikanische Kultur aufgenommen und verarbeitet hat, bleibt durch die „line of colour“, die Grenze der Hautfarbe, von seinen weissen Mitbürgern geschieden. Sie verhindert die vollständige Verschmelzung der beiden Rassen zu einer Nation.

Noch grösser ist das Hindernis, wo mit dem Gegensatz der Rassen der Gegensatz der Kulturstufen zusammenfällt. Im Kongostaat lebt die Minderheit belgischer Kaufleute, Beamten, Offiziere unter Negern, die noch auf einer tiefen Stufe der Barbarei leben. Die Kulturstufe, die die Neger erreicht haben, liegt tiefer als die Kulturstufe, auf der die Germanen in der Zeit des Tacitus sich bewegten. Zwischen der Barbarei der Neger und der Zivilisation der Belgier — die Wörter Barbarei und Zivilisation im Sinne von Morgan und Engels gebraucht — liegt ein Weg, den zurückzulegen die Völker Europas Jahrtausende gebraucht haben. Das Arbeitsverfahren, die Lebensgewohnheiten, die Art, zu denken und zu fühlen, sind so verschieden, dass die Assimilation der Minderheit an die Mehrheit hier heute noch fast undenkbar erscheint.

Aber auch innerhalb der zivilisierten Nationen gibt es grosse Kulturkreise, die eine tiefe Kluft trennt. Solche Kulturkreise sind die europäisch-amerikanische, die mohammedanische, die indische, die chinesische Welt. So haben sich die europäische und die chinesische Kultur jahrtausendlang ohne jede Wechselwirkung entwickelt. Sie sind so verschieden geworden, dass sich der Chinese in Amerika nur sehr schwer, der Europäer in China überhaupt nicht der Mehrheit assimilieren kann.

Innerhalb desselben Kulturkreises wirkt oft die Verschiedenheit der Religion als ein Hemmnis der Assimilation. So ist den Polen ihre nationale Selbsterhaltung dadurch erleichtert, dass sie die Verschiedenheit des Bekenntnisses von ihren Nachbarn scheidet. Der katholische Pole stösst im Westen auf den evangelischen Deutschen, im Norden auf den griechisch-orthodoxen Russen, im Osten auf den griechisch-unierten Ruthenen. Die Armenier finden in der armenisch-gregorianischen Kirche eine Stütze ihrer Nationalität, die sie vor der Assimilierung bewahrt. Der katholische Franzose in Kanada bleibt von dem protestantischen Engländer geschieden. Oft muss erst die religiöse Einheit errungen werden, ehe die nationale Assimilation erfolgen kann. So mussten die slawischen Bewohner der heute deutschen Alpenländer für das Christentum gewonnen werden, ehe sie von den deutschen Kolonisten germanisiert werden konnten. So vollzog sich die nationale Assimilation der Waräger in Russland, der Normannen in der Normandie nach Annahme des Christentums. So hat die Kirchenunion von 1596 die Polonisierung des ruthenischen Adels und der höheren ruthenischen Geistlichkeit in der Ukraina gefördert. Zuweilen ist die Kirchenspaltung eine Waffe gegen die Assimilation; so war die Gründung des bulgarischen Exarchats, die Scheidung der bulgarischen von der griechischen Kirche eine Waffe gegen die Assimilation der Geistlichkeit und der Schule der Bulgaren an die Griechen.

Auch die Verwandtschaft der Sprachen ist eine wichtige Voraussetzung der Assimilation. Die ruthenische Sprache steht der russischen näher als der polnischen; die Ruthenen der Ukraina werden leichter russifiziert, die Ruthenen Galiziens weit schwerer polonisiert. Die Weissrussen gehen leichter im grossrussischen Volkstum auf als die Litauer. Die Ladinier in Tirol werden leichter Italiener als Deutsche. Der Jargonjude wird leichter Deutscher als Pole.

So vollzieht sich die Assimilation desto leichter, je ähnlicher die Minderheit der Mehrheit ist. Als viertes Gesetz der nationalen Assimilation können wir feststellen: Die nationale Assimilation erfolgt desto leichter, je ähnlicher Minderheit und Mehrheit in Rasse und Kultur, Religion und Sprache einander sind.

Die vier Assimilationsgesetze, die wir bisher entwickelt haben, gelten für alle nationalen Minderheiten. Aber die Assimilierbarkeit jeder Minderheit hängt auch von ihrer sozialen Zusammensetzung ab. Wie nach Marx jede Gesellschaftsordnung ihr besonderes Bevölkerungsgesetz, so hat auch jede Klasse ihr besonderes Gesetz der Assimilation.

\* Putnam Weale, „The conflict of colour.“ London 1910. Seite 231.



Wir untersuchen zunächst, unter welchen Bedingungen sich die Grundherrenklasse und die Bourgeoisie assimilieren. Beide Klassen lieben es, sich der herrschenden Nation anzugleichen. Die Bojaren der Ukraina sind unter polnischer Herrschaft Polen, unter russischer Herrschaft Russen geworden. Der Adel Litauens wurde polnisch. Die deutschen Barone der Ostseeprovinzen haben der russischen Bureaucratie so manchen ihrer Söhne geschenkt; sie sind in russischen Diensten Russen geworden. Die Reste des tschechischen Adels wurden nach der Schlacht am Weissen Berge germanisiert. Die slowakischen Edelleute wurden Magyaren. Die serbischen Begs in Bosnien nahmen nach der osmanischen Eroberung den Islam an; sie fühlen sich als Türken. Ebenso die Bourgeoisie: die flämische Bourgeoisie hat französische Sprache, französische Sitten angenommen. Die deutsche Bourgeoisie in Ungarn gebärdet sich als kernmagyarisch. Die jüdische Bourgeoisie assimiliert sich den herrschenden Nationen: in Böhmen und Mähren den Deutschen, nicht den Tschechen, in Galizien den Polen, nicht den Ruthenen, in Ungarn den Magyaren, nicht den Slowaken, in Livland den Russen, nicht den Letten.

Zuweilen assimilieren sich die Herrenklassen aber auch den unterworfenen Völkern. So die germanischen Waräger in Russland den unterworfenen slawischen Stämmen, so die finnisch-tartarischen Bulgaren den unterworfenen slawischen Bauern, so der litauische Adel im 14. Jahrhundert den unterworfenen Weissrussen.\* Die germanischen Eroberer in Frankreich, Italien, Spanien sind in der keltoromanischen Volksmasse aufgegangen. Sie waren hier in eine hochentwickelte, sozial differenzierte Gesellschaft, in ein Staatswesen mit höherer Kultur, die der ihrigen überlegen war, eingedrungen. Im Verkehr mit den Herrenklassen der romanischen Bevölkerung des Landes und in der Anpassung an das romanische Staatswesen, dessen Herren sie geworden waren, gingen sie im heimischen Volkstum auf\*\*. Ebenso ist die englische Nation aus der nationalen Assimilation der normannischen Eroberer an die angelsächsisch-keltische Volksmasse hervorgegangen. Die germanischen Normannen haben zuerst auf französischem Boden die französische Sprache angenommen, dann auf englischem Boden diese Sprache mit den unterworfenen Angelsachsen vermengt. Doch ist zu beachten, dass in diesen Fällen, in denen sich die Herrenklasse der Volksmasse assimiliert hat, sie ihre Sprache und Kultur nicht einfach angenommen, sondern im Assimilierungsprozess selbst völlig umgestaltet hat\*\*\*.

Natürlich verändert die Assimilation stets Sprache und Kultur des assimilierenden Volkes. So erinnern zum Beispiel die Mundarten, die Volkslieder, die Volksagen, die Phantasiegebilde der Volkskunst, der Volksreligion und der Volksmedizin, die Bauart der Häuser und der Geräte in unseren deutschen Alpentälern in manchen Zügen heute noch daran, dass hier vor mehr als einem Jahrtausend wendische Bauern

\* Der litauische Adel nahm zuerst die Sprache der ihm unterworfenen Weissrussen, später — nach der Vereinigung mit Polen — die Sprache des herrschenden polnischen Adels an.

\*\* Es ist vielleicht kein Zufall, dass gerade Ludo Hartmann, der ausgezeichnete Historiker Italiens, zum Verfechter der nationalen Assimilation in unseren Reihen geworden ist. Zeigt doch gerade die Geschichte Italiens gewaltige Beispiele der nationalen Assimilation! „Soweit wir die Geschichte zurückverfolgen können, vollzieht sich in Italien ein grossartiger, ununterbrochener Assimilierungsprozess.“ Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter. Gotha 1897. 1. Band, Seite 4.

\*\*\* Eine verbreitete Richtung der Soziologie hält die Assimilation von Herrenklassen für die vorzüglichste oder gar die einzige Entstehungsursache der modernen Staaten und Nationen. Ludwig Gumplowicz lehrt: Eine „Rasse“ unterwirft eine andere „Rasse“. Der Staat ist die Herrschaftsorganisation, die die erobernde „Rasse“ schafft, um sich die Herrschaft über die unterworfenen „Rasse“ zu sichern. Die Nation entsteht dadurch, dass die herrschende „Rasse“ die Sprache und Kultur der unterworfenen „Rasse“ annimmt, sich ihr „amalgamiert“. Die Entstehung der Staaten aus solchen Eroberungen und die Entstehung der Nationen aus solchen Assimilierungsprozessen ist der eigentliche Inhalt der Weltgeschichte. (Vergleiche Gumplowicz, Das Recht der Nationalitäten und Sprachen. Innsbruck 1879. Seite 1 bis 17, 189 bis 220. — Der Rassenkampf. Innsbruck 1883.) — Die Neueren bauen diese Theorie dahin aus, es sei immer ein Nomadenvolk, ein Volk von Hirten in der alten, von Jägern in der neuen Welt gewesen, das sich ein Volk von Ackerbauern unterworfen habe. Der Staat sei die Herrschaftsorganisation des zur Grundherrenklasse gewordenen Nomadenvolkes, die Nation das Erzeugnis der Assimilation der herrschenden, zu Grundherren gewordenen Nomaden an die unterworfenen Ackerbauer. So Franz Oppenheimer und andere. In Frankreich sind aus der Schule des Grafen Gobineau verwandte Lehren hervorgegangen.



im deutschen Volkstum aufgegangen sind. Die assimilierte Minderheit hat auch hier die Sprache und die Kultur der assimilierenden Mehrheit umgestaltet. Aber diese Umgestaltung war unvergleichlich geringer als in Frankreich, Italien oder England, wo eben nicht Bauern, sondern Feudalherren assimiliert worden sind. Assimilation arbeitender Klassen führt zu kleinen Veränderungen der Mundart und der Sitten des assimilierenden Volkes; Assimilation von Herrenklassen vermengt Assimilierte und Assimilierende zu einer neuen Nation mit neuer Sprache\*.

Anders dort, wo die erobernde Herrenklasse auf ein Volk stösst, das keine eigene Herrenklasse besitzt, sondern nur aus geknechteten, ausgebeuteten, kulturlosen Bauern, Kleinbürgern und Arbeitern besteht. In diesen Fällen assimiliert sich die Herrenklasse nicht. Beispiele solcher nicht assimilierten Herrenklassen sind: aus der Grundherrenklasse die deutschen Grossgrundbesitzer unter den slowenischen Bauern in Krain, die magyarische Gentry unter rumänischen, slowakischen, deutschen Bauern in Ungarn, die polnische Schlachta unter den ruthenischen Bauern Ostgaliziens und der Ukraina und unter den litauischen Bauern Litauens, die deutschen Barone unter lettischen und esthnischen Bauern in den Ostseeprovinzen, die osmanischen Begs unter den bulgarischen und serbischen Bauern Mazedoniens; aus der Bourgeoisie: die deutschen Fabrikanten in tschechischen Industriestädten, die italienischen Kaufleute und Reeder unter den slawischen Kleinbürgern Dalmatiens, die wallonische Bourgeoisie in Flandern, die schwedische Bourgeoisie in Finnland, die griechischen und italienischen Kaufleute in den Hafenstädten am Mittelmeer, die Parsen unter den Hindus von Bombay, die europäischen Kaufleute und Pflanzer in den Kolonien.

Aendert sich die soziale Gliederung der Mehrheit, so verändern sich auch die Bedingungen der nationalen Assimilation der Minderheit. Vor 1620 haben in Böhmen Edelleute deutschen Ursprungs die tschechische Sprache und Sitte angenommen und am nationalen Kampfe der tschechischen Stände gegen die deutsche Fürstengewalt teilgenommen; nach der Schlacht am Weissen Berge dagegen haben die Reste des tschechischen Adels deutsche Sprache und Sitte sich angeeignet, sich dem nunmehr überwiegend deutschen Adel assimiliert. Nun wurde jeder Tscheche, der grösseren Besitz, höheres Einkommen, höhere soziale Stellung, höhere Bildung erwarb, unweigerlich ein Deutscher. Innerhalb der Herrenklassen bildeten nun eben die Deutschen die Mehrheit, der sich die Minderheit assimilierte. Als aber die tschechische Nation im 19. Jahrhundert zu neuem Leben erwachte, als wieder eine tschechische Bourgeoisie sich zu entwickeln begann, setzte der Prozess der Reassimilierung (Rückangleichung) ein: Familien tschechischen Ursprungs, die sich bereits der deutschen Bourgeoisie assimiliert hatten, reassimilierten sich der jungen tschechischen Bourgeoisie. Typisch ist folgender Fall, den ich kenne: Ein tschechischer Bauernsohn in Mähren wurde um 1860 Gymnasialprofessor; er wurde selbstverständlich ein Deutscher, seine älteren Kinder wurden deutsch erzogen, sie sind heute noch Deutsche. Indessen erwuchs in Mähren eine tschechische Bourgeoisie, die auf den Nachwuchs der eben erst deutsch gewordenen Familien starke assimilierende Kraft übte. Die jüngeren Söhne jenes Gymnasialprofessors sind daher Tschechen geworden. Solche Prozesse der Reassimilierung der gebildeten Oberschicht an ihre Mutternation bilden stets die erste Phase jenes nationalen Entwicklungsvorganges, den ich das Erwachen der geschichtslosen Nationen nenne\*\*. Aehnliche Vorgänge finden wir bei den Vlamen, den Finnen, den Ruthenen, den Letten, den Littauern, den Weissrussen, den Georgiern, den Bulgaren. Diese Nationen waren Bauernvölker, von fremden — französischen, schwedischen, polnischen, deutschen, russischen, armenischen, griechischen — Herrenklassen regiert. Der Bauernsohn, der höhere Bildung erwarb, assimilierte sich den national fremden Herrenklassen. Sobald aber die Zahl dieser Gebildeten grösser wird und sobald sie von volkstümlichen demokratischen

\* Die ursprüngliche Klassengliederung spiegelt sich in der Zusammensetzung der neuen Sprache. So bezeichnen zum Beispiel in der englischen Sprache die germanischen Wörter „ox“, „calf“ und „swine“ die Haustiere des Bauern, die romanischen Wörter „beef“, „veal“ und „porc“ das Fleisch dieser Tiere, das auf den Tisch des Herrn kommt!

\*\* Vgl. Bauer, „Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie.“ Wien 1907. § 17.



Strömungen erfasst werden, kehrt die Intelligenz zu ihrer Mutternation zurück. Die Reassimilierung gibt dieser Nation eine nationale Intelligenz, die eine nationale Literatur und Presse schafft und eine nationalpolitische Bewegung der Volksmasse hervorruft\*. Ähnliche Vorgänge werden heute aus Indien berichtet. Die europäisch gebildete Intelligenz Bengalens hatte bereits die englische Sprache und Kultur angenommen. Sie bediente sich in ihrer Presse und auf ihren Kongressen der englischen Sprache. Sie eignete sich europäische Weltanschauung und englische Lebensweise an und bekämpfte die überlieferten Sitten ihres Volkes. Nachdem aber die Schicht der Gebildeten in Indien breiter geworden war, erstarkte ihr nationales Selbstbewusstsein. Heute bedient sie sich in ihrer Presse der Volkssprache, sie erzeugt eine neue Literatur in der Sprache ihres Volkes, sie passt die alte Religion des Landes ihren Bedürfnissen an. Auch hier zuerst Assimilierung an die Fremden, dann Reassimilierung an die Volksmasse\*\*.

So hängt die Assimilationsfähigkeit der Grundherrenklasse und der Bourgeoisie immer von der sozialen Gliederung der Mehrheit, in deren Mitte sie lebt, ab. Wir können das Assimilationsgesetz dieser Klassen in folgender Weise formulieren: Herrenklassen assimilieren sich der herrschenden Nation, wo sie in regen Verkehr mit ihrer Herrenklasse treten und an der Ausübung ihrer Staatsgewalt Anteil genießen; sie assimilieren sich der unterworfenen Nation nur dann, wenn sie innerhalb dieser Nation ihnen sozial ähnliche Herrenklassen finden, und sie führen dann durch ihre Assimilation an diese Nation wesentliche Veränderungen in ihrer Sprache und Kultur herbei; wenn und solange aber die unterworfenen Nation keine eigene Herrenklasse besitzt, sondern nur aus Bauern, Kleinbürgern und Arbeitern besteht, findet die Assimilation der in ihrem Gebiete wohnenden fremden Herrenklasse überhaupt nicht statt. Vielmehr assimilieren sich in diesem Falle die aus der Mehrheit in die Herrenklasse aufsteigenden Personen, solange sie nicht zahlreich sind, an die fremde Minderheit (die eben für sie — in ihrer neuen Klassenstellung — die Mehrheit, nämlich die Mehrheit der Klassengenossen ist).

Besondere Beachtung verdienen die Assimilationsvorgänge, die durch die Entwicklung von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft bestimmt sind. So waren zum Beispiel in Polen bis zum 14. Jahrhundert die deutschen Bürger die Träger der Geldwirtschaft; der polnische Adel und die polnische Bauernschaft lebten noch im Banne der Naturalwirtschaft. Im 14. Jahrhundert aber setzt eine schnellere Entwicklung der Geldwirtschaft auf polnischem Boden ein. Die Städte wachsen, es entsteht ein polnisches Bürgertum, das in die bisher deutschen Städte eindringt. Die Deutschen, deren Städte vordem nicht assimilierbare Sprachinseln gewesen, werden allmählich zur Minderheit innerhalb des Bürgertums und sie verlieren schliesslich ihr Volkstum in der polnischen Masse. So waren zum Beispiel die Handwerker in Krakau im 14. Jahrhundert durchaus Deutsche. Im Jahre 1392 werden zum ersten Male polnische Schuhmacher erwähnt. Allmählich wurden die Polen zur Mehrheit. Am Anfang des 16. Jahrhunderts finden wir polnische Schöffen, Stadtschreiber, die deutsche Predigt wird aus der Marienkirche verdrängt. Die Deutschen assimilieren sich. Seit 1539 führt die Schusterzunft ihre Verhandlungen in polnischer Sprache. Um 1600 verschwindet die deutsche Sprache aus dem Stadtgericht\*\*\*. So wurde das deutsche Bürgertum im Laufe von etwa zwei Jahrhunderten assimiliert, sobald das polnische Volk ein eigenes Bürgertum hervorgebracht hatte. Aus ganz demselben Grunde wurden die Juden, die im Mittelalter als einzige oder vorzüglichste Träger der Geldwirtschaft innerhalb naturalwirtschaftlich lebender Volksmassen sich ihr Volkstum wahrten, in ganz West- und Mitteleuropa assimi-

\* Die beste Erzählung dieser Vorgänge bei den geschichtslosen Nationen Russlands enthält das von Kasteljanskij herausgegebene Sammelwerk: „Formi nazionalnago dwischenja w sowremennich gossudarstwach.“ Petersburg 1910.

\*\* Vgl. Bauer, „Orientalische Revolutionen.“ „Der Kampf“, V. Jahrgang, Dezember.

\*\*\* Kaindl, „Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern“. Gotha 1907. 1. Band. Seite 140—159.



liert, sobald auch „die Christen Juden geworden“\* waren, das heisst gleichfalls Geldwirtschaft zu treiben begannen. Die osteuropäischen Juden, die heute noch mitten unter einer überwiegend für den Eigenbedarf erzeugenden Bauernschaft leben, scheinen heute noch nicht assimilierbar zu sein. Aber auch sie werden assimiliert werden, in dem Masse, wie auch in Osteuropa Warenproduktion an die Stelle der Erzeugung für den Eigenbedarf, Geldwirtschaft an die Stelle der Naturalwirtschaft treten. Das Schicksal des Deutschtums in Polen zeigt auch den polnischen Juden ihre Zukunft. Volksstämme, die die Träger der Geldwirtschaft innerhalb einer naturalwirtschaftlich lebenden Volksmasse sind, bewahren sich ihr Volkstum; sie werden in dem Masse assimiliert, wie auch die Volksmasse, in deren Mitte sie leben, zur Geldwirtschaft übergeht.

Anderen Gesetzen folgt die nationale Assimilation, wo arbeitende Volksmassen die nationalen Minderheiten bilden. Ihre Fähigkeit zur Assimilation hängt von ihrer Arbeitsverfassung ab: jede der grossen historischen Formen der Ausbeutung hat ihre besonderen Assimilationsgesetze.

Sehr günstig ist die Sklavenarbeit der Assimilation. Die aus Asien und Afrika, aus Germanien und Gallien nach Rom geschleppten Sklaven haben die römische Sprache angenommen. Ebenso haben sich die Negersklaven in Amerika die englische Sprache, das Christentum mit englisch-amerikanischer Färbung, typische Yankeesitten angeeignet.

Dagegen lässt der Feudalismus die Nationalität der Hörigen unberührt. Der tschechische Hörige des deutschen Gutsherrn, der lettische Leibeigene des deutschen Barons, der ruthenische, litauische, weissrussische Leibeigene des polnischen Schlachzizen bewahrte sich seine Nationalität. Der erbuntertänige Bauer assimiliert sich nicht seinem Herrn, sondern nur seinen fremden Mithörigen. In Kärnten, wo wendische Bauern nicht nur deutschen Herren untertänig, sondern auch von deutschen bäuerlichen Kolonisten überflutet wurden, sind sie Deutsche geworden; in Krain, wo der slowenische Bauer ebenfalls einem deutschem Herrn hörig wurde, blieb er Slowene, weil keine deutschen Bauern im Lande angesiedelt wurden.

Wir können also als ein wichtiges historisches Gesetz der Assimilation feststellen: Sklaverei assimiliert, Hörigkeit assimiliert nicht. Nachwirkungen dieses Gesetzes sehen wir noch heute. Das Hausgesinde, dessen Lage an die alte Hausklaverei erinnert, neigt zur Assimilation. Der tschechische Diensthote im deutschen, der ruthenische Diensthote im polnischen Haushalt werden leicht und schnell assimiliert. Der slawische Kolone des italienischen Herrn, der slawische Kmet des osmanischen Agas, deren Arbeitsverhältnis der feudalen Zinspflichtigkeit ähnlich ist, werden nicht assimiliert.

Sklaverei und Feudalismus wurden von der kapitalistischen Lohnarbeit abgelöst. Der Kapitalismus führt ungeheure Proletariemassen in fremde Länder. Die proletarischen Wanderungen sind verschiedener Art: wir unterscheiden die agrarisch-hauswirtschaftliche von der industriell-kapitalistischen Wanderung\*\*.

Der Ausgangspunkt agrarisch-hauswirtschaftlicher Auswanderung ist ein Gebiet, dessen Bevölkerung überwiegend noch mit landwirtschaftlicher Gütererzeugung für den Eigenbedarf beschäftigt ist. Was das Bauerngut der Familie trägt, verzehrt sie selbst; nur bei günstiger Ernte kommen die Ueberschüsse auf den Markt. Ursache der Abwanderung ist das Wachstum der Volkszahl: sobald die Zahl der Menschen so gross geworden ist, dass der heimische Boden sie bei der überlieferten Betriebsweise und bei der herrschenden Bodenverteilung nicht mehr zu ernähren vermag, ist ein Teil des Nachwuchses gezwungen, in fremde Länder auszuwandern und sich dort durch Lohnarbeit sein Brot zu verdienen. Die Auswanderung bedeutet hier seine Ueberführung aus der geschlossenen Hauswirtschaft in die Weltwirtschaft, aus der Produktion von Gütern für den Eigenbedarf in die Produktion von Waren für den

\* Marx, Zur Judenfrage. „Aus dem literarischen Nachlass von Marx, Engels und Lassalle,“ herausgegeben von Mehring. 1. Band, Seite 426.

\*\* Bauer, „Proletarische Wanderungen.“ „Neue Zeit“, XXV. 2., Seite 476.



Weltmarkt, aus der vorkapitalistischen in die kapitalistische Wirtschaft, die Verwandlung des Bauernsohnes in einen Lohnarbeiter.

Der Ausgangspunkt industriell-kapitalistischer Auswanderung ist ein vom Kapitalismus beherrschtes Industriegebiet. Die Wanderer waren in der Heimat Industriearbeiter und sie werden im Einwanderungsland Industriearbeiter bleiben oder Farmer werden. Sie wandern aus, weil sie in der Heimat nicht genügend Arbeitsgelegenheit finden oder weil sie die höheren Löhne, die günstigeren Arbeitsbedingungen des Einwanderungsgebietes locken oder weil sie dort günstigere Gelegenheit zum Aufstieg in die Klasse der Besitzenden zu finden hoffen. Die Wanderung ist hier eine Erscheinung innerhalb der kapitalistischen Welt: das Abströmen der Proletarierrmassen aus den Gebieten mit stärkerem in die Gebiete mit schwächerem sozialen Druck.

Verschieden wie der wirtschaftliche Charakter proletarischer Wanderungen ist auch die Neigung der durch sie erzeugten Minderheiten zur Assimilation an ihre neue Heimat.

Die unterste Stufe agrarisch-hauswirtschaftlicher Einwanderer stellen die chinesischen und die indischen Kulis dar. Der indische Kuli, der nach Natal einwandert, vermengt sich dort mit den Arbeitern europäischen Ursprungs nicht. Der Kulturabstand, der ihn von ihnen scheidet, macht jeden Verkehr mit ihm unmöglich. Er wird nicht assimiliert. Die nächst höhere Stufe stellen dar: die Mazedonier und die Italiener, die in Oesterreich und Deutschland zu Erdarbeiten, bei Eisenbahnbauten und Flussregulierungen verwendet werden; die Polen, Ruthenen, Slowaken, Rumänen, Spanier, Portugiesen, die in Amerika zu ungelernter Arbeit in der Landwirtschaft, dem Bergbau, der Industrie verwendet werden; die Polen, die in West- und Norddeutschland ungelernete Arbeit verschiedener Art verrichten. Auch sie leben in der Regel von der heimischen Arbeiterschaft völlig getrennt; sie werden in der Regel nicht assimiliert. Die höchste Stufe agrarisch-hauswirtschaftlicher Einwanderer stellen dar: der deutsche Bauernsohn der Fünfzigerjahre, der nach Amerika ausgewandert ist; der tschechische Bauernsohn, der als Bauhilfsarbeiter, Maurer, Bergarbeiter, als Tagelöhner, als Lehrling nach Wien oder Deutschböhmen kommt; der polnische Bauernsohn, der in das nordmährisch-schlesische Kohlenrevier einwandert. Diese Schicht stellt der assimilierenden Kraft der Mehrheit das bildsamste Material. Ihr Ausgangspunkt ist ein Gebiet, das in der Entwicklung von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft bereits eine höhere Stufe erklimmen hat. Ihr Kulturniveau ist von dem der heimischen Arbeiterschaft des Einwanderungsgebietes nicht allzusehr verschieden. Ihre Verwendung finden sie bei Arbeiten, bei denen neben und mit ihnen auch heimische Arbeiter verwendet werden. So ist die Assimilation hier möglich. Andererseits bedeutet für diese Bauernsöhne die Wanderung ihre Urbanisierung, Verstädterung, das heisst ihre Verwandlung aus Dorfbewohnern in Städter und ihre Proletarisierung, das heisst ihre Verwandlung aus Bauern in Lohnarbeiter, also eine vollständige Umwälzung ihrer Arbeitsweise, Wohnungsweise, Ernährungsweise, Kleidungsweise, Lebensweise überhaupt, eine Revolution ihres ganzen Seins und damit auch ihres Bewusstseins. In dieser Umwälzung vollzieht sich die nationale Assimilation leicht: sie empfinden die nationale Assimilation als eine Teilerscheinung ihrer sozialen Assimilation, ihrer Anpassung an die neue soziale Umgebung. Es kann ihnen nicht schwer werden, eine neue Sprache anzunehmen, da sie doch, was ja ungleich schwerer ist, eine ganz neue Lebensweise annehmen, alle Lebensgewohnheiten vollständig verändern müssen. Die nationale Assimilation ist hier blosser Begleiterscheinung ihrer Urbanisierung und Proletarisierung\*. Solche schnell und vollständig assimilierte Bauernsöhne deutschen, irischen, skandinavischen Ursprungs, haben der englisch-amerikanischen Nation das wertvollste Material geliefert. Das war auch der Typus jener tschechischen Bauernsöhne, die in Wien und in Deutschböhmen zu Tausenden assimiliert worden sind.

Dem höchsten Typus agrarisch-hauswirtschaftlicher ist der niederste Typus industriell-kapitalistischer Wanderung sehr ähnlich. Der Schlossergehilfe aus dem tschechischen Dorf oder dem tschechischen Landstädtchen wird in Wien noch leichter

\* Rauchberg, „Der nationale Besitzstand in Böhmen.“ Leipzig 1905. Seite 289 ff. — Bauer, „Die nationale Assimilation.“ „Arbeiter-Zeitung“, 12. September 1909.



assimiliert als der tschechische Bauernsohn; noch leichter, weil er hier als gelernter Arbeiter Beschäftigung findet, also leichter mit höher qualifizierten Arbeitern, die überwiegend Deutsche sind, Verkehr pflegt. Grössere Schwierigkeiten erwachsen der Assimilation auf der nächst höheren Stufe industriell-kapitalistischer Wanderbewegung. Der tschechische Maschinenschlosser, der in Prag jahrelang in einer Maschinenfabrik gearbeitet hat, hat dort tschechische Zeitungen und Broschüren gelesen, tschechischen Vereinen angehört, am politischen Leben der tschechischen Nation teilgenommen; kommt er nun nach Wien, wird er hier nicht missen wollen, was er in der Heimat zu tun gewohnt war, er wird die kulturellen Bande, die ihn mit seiner Nation verknüpfen, nicht so leicht zerschneiden wie der Bauernsohn oder der Handwerksgehilfe aus dem Dorfe. Nach Wien wandern heute nicht mehr Tschechen ein als vor einem halben Jahrhundert; sie werden aber weit schwerer assimiliert als früher, weil ein grösserer Teil der Einwanderer dieser kulturell höher stehenden Schicht angehört\*. Der soziale Aufstieg der Arbeiterschaft, ihre Durchdringung mit nationalen Kulturgütern, das Erstarken ihres Selbstbewusstseins erschweren also die Assimilation\*\*. Ausgeschlossen ist die Assimilation, wo die Einwanderer an Qualifikation der Arbeit und an Kultur die heimische Arbeiterschaft weit überragen. Der deutsche Maschinenschlosser, Monteur, Eisenbahner, Schriftsetzer assimiliert sich den tschechischen und polnischen Bergarbeitern in Schlesien nicht. Der hochqualifizierte englische Arbeiter wird sich den Hottentotten in den Goldminen am Rand, den chinesischen Kulis in den Spinnereien Schanghais nicht assimilieren.

Wir können also das Assimilationsgesetz des Proletariats in folgendem Satze zusammenfassen:

Proletarische Einwanderer des agrarisch-hauswirtschaftlichen Typus assimilieren sich desto leichter, proletarische Einwanderer des industriell-kapitalistischen Typus desto schwerer, je weiter die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Heimat fortgeschritten, je höher die Qualifikation ihrer Arbeit, je höher ihr Kulturniveau ist. Die Einwanderer der niedrigsten und der höchsten Schicht sind überhaupt nicht assimilierbar. Die mittlere Schicht — nämlich die höchste Stufe agrarisch-hauswirtschaftlicher und die niederste Stufe industriell-kapitalistischer Wanderung — kann am leichtesten assimiliert werden.

Einem anderen Gesetze folgt die Assimilation des Kleinbürgertums. Der tschechische Krämer bleibt in der deutschen Stadt Tscheche, wo er in der tschechischen Arbeiterschaft seine Kundschaft findet; er wird Deutscher, wo er auf die deutsche Kundschaft angewiesen ist. Die rhätomanischen Kleinbürger der Ostschweiz werden durch den Fremdenverkehr germanisiert: die *lingua del pane* (Brotsprache) überwindet die *lingua del cuore* (Sprache des Herzens). Der Kleinbürger nimmt also die Nationalität seiner Kundschaft an. Anders, wo sich zwischen den Kleinbürger und die Kundschaft der kapitalistische Zwischenhandel einschleibt und den Handwerksmeister in einen Heimarbeiter verwandelt. Für den kapitalshörigen Handwerker gelten dieselben Assimilationsgesetze wie für den Proletarier. Grössere Schwierigkeiten setzt die Bauernschaft der Assimilation entgegen. Ein Beispiel bäuerlicher Assimilation zeigt uns die Germanisierung der slawischen Bauern in Mecklenburg und Pommern durch die deutschen Kolonisten. Slawische Fürsten haben in diese Länder deutsche Kolonisten gerufen. Allmählich wurden die slawischen Bauern zur kleinen Minderheit innerhalb der deutschen Bauernschaft. Da die slawische Siedlung sehr dünn gewesen war, konnten sich die deutschen Kolonisten überall rings um die slawischen Dörfer ansiedeln. Von deutschen Bauern umzingelt, wurden die slawischen Bauern im Verkehr mit ihnen allmählich Deutsche. Hier hat sich der slawische Bauer dem deutschen assimiliert. Ebenso wird der vereinzelte tschechische Bauer, der in Oberösterreich einen Hof erwirbt, im Verkehr mit den deutschen Nachbarn allmählich zum Deutschen. Dagegen nimmt der Bauer, wie wir bereits gesehen haben, die Nationalität des Feudal-

\* Hainisch, „Einige neue Zahlen zur Statistik der Deutschösterreicher“. Wien 1909.

\*\* Bauer, „Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie.“ „Marx-Studien.“ II. Seite 254 ff. Sonderausgabe Seite 222.



herrn nicht an. Ebenso assimiliert sich der Bauer den Arbeitern nicht: der deutsche Bauer gleicht sich seinen tschechischen Dienstboten und Wanderarbeitern, der niederländische Bauer in Südafrika seinen hottentottischen Arbeitern nicht an. Der Bauer kann also nur durch Bauern assimiliert werden.

Wir haben gesehen, dass sich Herrenklassen nur dann assimilieren, wenn sie innerhalb der Nation, in deren Mitte sie leben, eine ihnen sozial ähnliche Herrenklasse finden. Wir haben erfahren, dass sich Arbeiter nur im Verkehr mit einer ihnen an Qualifikation, Berufsstellung und Kulturniveau ähnlichen Arbeiterschaft assimilieren; sie werden nicht assimiliert, wenn sie tief unter oder hoch über der Arbeiterschaft des Einwanderungsgebiets stehen. Wir haben schliesslich gesehen, dass sich Bauern nur Bauern assimilieren. Wir können also aus den besonderen Assimilationsgesetzen der einzelnen Klassen ein allgemeines Gesetz ableiten. Unser fünftes allgemeines Assimilationsgesetz lautet: Minderheiten assimilieren sich nur dann, wenn sie innerhalb der Mehrheit eine ihnen nach Klassenlage, Berufsstellung, Qualifikation der Arbeit und Kultur ähnliche Klasse finden. Assimilation ist stets Angleichung an Klassengenossen. Nicht auf Geheiss des deutschen Fabrikanten, sondern im Verkehr mit deutschen Arbeitern wird der tschechische Arbeiter im deutschen Gebiet assimiliert. Dieses Gesetz erleidet allerdings zwei Ausnahmen. Eine Ausnahme bildet das Kleinbürgertum, das sich seiner Kundschaft assimiliert, mag sie auch einer anderen Klasse angehören. Die zweite Ausnahme bilden die Hausklaven, das Hausgesinde und die im Haushalt des Meisters lebenden Handwerksgehilfen und Lehrlinge, die die Nationalität des Sklavenhalters, des Dienstherrn, des Meisters annehmen: Arbeiter, die im Haushalt des Herrn leben, nehmen die Nationalität des Herrn an. Doch verlieren diese Ausnahmen an Bedeutung: die erste mit der zunehmenden Kapitalshörigkeit des Handwerks, die einen grossen Teil des Kleinbürgertums von seiner Kundschaft trennt; die zweite mit der Abschaffung der Sklaverei, mit der Beseitigung des Logiszwangs für die Handwerksgehilfen und mit den Veränderungen im Gesindeverhältnis; der moderne „Hausgehilfe“, der seinen Arbeitsplatz oft wechselt, wird schwerer assimiliert als der jahrelang in demselben Haushalt lebende Dienstbote einer früheren Zeit.

Wir kennen nun die objektiven Bedingungen der Assimilation: ihre Abhängigkeit von der Zahl, der Siedlungsweise, der Klassenlage der Minderheit. Neben ihnen gibt es aber auch ideologische Bedingungen. In der Schweiz, wo das Vaterlandsgefühl stärker ist als das Nationalgefühl, vollzieht sich die Assimilation der Minderheiten leichter als in Oesterreich; der Schweizer Deutsche nimmt die französische Sprache im „Welschland“ gern an, da doch auch sie eine Sprache des Vaterlandes ist. Am leichtesten vollzieht sich die nationale Assimilation in Zeiten grosser wirtschaftlicher, sozialer, politischer, religiöser Kämpfe. Wenn Kämpfe um der Menschheit grosse Gegenstände die Leidenschaften entfesseln, erscheinen den Menschen die nationalen Verschiedenheiten geringfügig und sie nehmen leicht fremde Nationalität an. Darum konnten in der Zeit der Reformation, der grossen englischen und der grossen französischen Revolution ganze Volksstämme assimiliert werden. Als Marx und Engels glaubten, die Revolution 1848 werde eine Jahrzehnte währende revolutionäre Epoche in ganz Europa einleiten, erwarteten sie schnelle Assimilation der Tschechen, Slowenen, Ruthenen. Sie bauten auf die assimilierende Kraft, die von jeder revolutionären Bewegung ausgeht. In diesem Sinn hat auch der Sozialismus die Assimilation oft erleichtert. Kautsky hat uns jüngst erzählt, wie er, der Sohn eines tschechischen Vaters und einer deutschen Mutter, aus einem tschechischen Nationalisten ein deutscher Sozialdemokrat wurde: das grosse Erlebnis der Pariser Kommune hat ihn dem Sozialismus gewonnen; in der Beschäftigung mit den Werken der deutschen Meister des wissenschaftlichen Sozialismus, in der Teilnahme am Klassenkampf des Proletariats an seiner klassischen Stelle, in Deutschland, wurde er ein Deutscher\*. Die Geschichte der alten und der neuen Internationale kennt viele ähnliche Beispiele. So mancher Sozialdemokrat hat im fremden Land die Sprache des Landes angenommen, um unter seiner Arbeiterschaft für die Sache des Sozialismus

\* Protokoll des Innsbrucker Parteitages. Seite 129.



mit grösserem Erfolge wirken zu können. Nichts widerstreitet der Ueberlieferung des Sozialismus mehr als die Achtung der „Renegaten“.

Die Assimilation vollzieht sich leicht, wenn die Leidenschaft für die Sache die Sprache, in der die Sache vertreten wird, als gleichgültig erscheinen lässt. Dagegen vollzieht sich die Assimilation sehr schwer, wenn nationale Kämpfe die Leidenschaften erwecken. In den Siebzigerjahren machte die Assimilation der Juden in Russland schnelle Fortschritte; als die Pogroms von 1881 die Juden mit Hass gegen die Russen erfüllten, wurde die Assimilation gehemmt und es entstand der assimilationsfeindliche jüdische Nationalismus. Jede tschechenfeindliche Demonstration der Deutschnationalen in Deutschböhmen oder in Wien erfüllt die Tschechen mit Deutschenhass und erschwert dadurch ihre Assimilation. In dem Worte Luegers: „Lasst mir meine Böhm' in Ruh'!“ lag tiefe Weisheit; wollen die Deutschnationalen die Assimilation der Wiener Tschechen fördern, Wien den „deutschen Charakter“ erhalten, dann müssten sie alles unterlassen, was die Scheidewand des Hasses zwischen Deutschen und Tschechen aufzurichten, den Verkehr zwischen ihnen zu erschweren vermag. Nationalistische Hetze gegen die Minderheiten erreicht stets das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung.

Die Zeit des Liberalismus, deren Ideale Freihandel, Frieden, Weltbürgertum waren, war der Assimilation günstig. In unserer Zeit des Imperialismus, der Schutzzölle, Kriegsrüstungen, Kolonialkriege das Gepräge aufdrücken, wehrt sich der kleinste Volkssplitter gegen die Assimilation. Wir können also als sechstes Assimilationsgesetz feststellen: Wirtschaftliche, soziale, politische, religiöse Kämpfe erleichtern, nationale Kämpfe erschweren die Assimilation.

Sind nicht alle Geschichtsepochen der Assimilation gleich günstig, so haben auch nicht alle Nationen gleiche assimilierende Kraft. Grosse Nationen, wie die Deutschen, die Engländer, die Franzosen, die Russen, vor allen die Yankees, haben im Laufe der Jahrhunderte gewaltige Menschenmassen sich assimiliert; kleine Nationen, wie die Tschechen, die Letten, die Vlamen, konnten selbst kleine Minderheiten nicht assimilieren. Mächtige, kulturell reichere Nationen üben stärkere Anziehungskraft: der Tscheche wird leichter zum Deutschen als der Deutsche zum Tschechen, der Ruthene leichter zum Polen als der Pole zum Ruthenen. Aus der Bukowina berichtet Pistiner: „Solange die Ruthenen kulturell unter den Rumänen standen, wurden sie in stärkerem Masse assimiliert, während sie jetzt bereits durch die Kraft der grösseren Zahl rumänische Minoritäten aufsaugen.“\* Das englische Nordamerika assimiliert leichter als das spanische Südamerika. Dass eine Nation Trägerin historischen Fortschritts ist, stärkt ihre assimilierende Kraft. So beruht die Anziehungskraft der Wallonen in Belgien auch darauf, dass ihre Sprache die Sprache der französischen Revolution, die Sprache der grossen Ideen von 1789 ist. Wir können also als siebentes Assimilationsgesetz formulieren: Je grösser eine Nation an Volkszahl, Reichtum, Macht und Kultur, desto grösser ist ihre Anziehungskraft auf die fremden Minderheiten in ihrem Gebiet, desto grösser die Widerstandskraft ihrer Minderheiten in fremden Gebieten.

Wir kennen nun die wichtigsten Umstände, die die Grösse der Assimilationskraft bestimmen. Aber die Wirkung der Kraft hängt nicht nur von ihrer Grösse, sondern auch von der Dauer ihrer Wirksamkeit ab. Einwanderer, die nur kurze Zeit im Einwanderungsgebiet bleiben, können nicht assimiliert werden. Darum sind Sachsengänger, Saisonarbeiter, Wanderarbeiter aller Art in der Regel nicht assimilierbar. Assimilierbar sind nur sesshafte Minderheiten.

Aber auch der Einwanderer, der im Einwanderungsgebiet bleibt, kann in der Regel nur dann vollkommen assimiliert werden, wenn er schon in jungen Jahren in die neue Heimat gekommen ist. Der Tscheche, der als vierzehnjähriger Lehrling nach Wien gekommen ist, wird in wenigen Jahren ein Deutscher; der Tscheche, der als erwachsener Mann nach Wien kommt, bleibt Tscheche. In diesem Falle vollzieht sich die Assimilation erst in der zweiten Generation: die Kinder des tschechischen Arbeiters, die in Wien geboren sind, in zarter Jugend schon die mächtigen Eindrücke des grossstädtischen

\* Pistiner, „Minderheitsschule und Assimilation.“ „Der Kampf.“ III. Band, Seite 115.



Lebens der deutschen Zweimillionenstadt empfangen, die deutsche Sprache erlernt haben, sind der Heimat weit enger verknüpft, der tschechischen Mutternation, in deren Mitte sie nie gelebt haben, weit mehr entrückt als ihre Eltern. So vollzieht sich die Assimilation gerade in der zweiten Generation sehr leicht. Ebenso ergeht es den deutschen Einwanderern der französischen Schweiz. „Ihre Kinder werden zweisprachig: alemannisch im Hause, französisch in Schule und Oeffentlichkeit; die Enkel sprechen nur noch französisch. In der zweiten Generation wird der Alemanne verwelscht und die deutsche Minderheit verschwindet, wenn sie nicht durch neue Einwanderung gehalten wird“\*. So vollzieht sich die Assimilation als ein stetiges Abbröckeln von Generation zu Generation.

Die Minderheit kann sich trotzdem erhalten, wenn sie immer wieder Zuzug aus der Heimat empfängt. Die Nachzügler füllen die Lücken, die durch die Abspaltung der Assimilierten entstanden sind. Der Verkehr mit den Nachzüglern, die die Sprache, die Gesittung, das Nationalbewusstsein noch ungeschwächt aus der Heimat mitbringen, festigt auch die schon länger ansässigen Angehörigen der Minderheit. Hört der Zuzug auf, dann vollzieht sich die Assimilation, wenn nur sonst — nach den früher entwickelten Gesetzen — ihre Bedingungen gegeben sind, sehr schnell. So werden die Deutschen in Amerika sehr schnell assimiliert, seitdem der Zuzug aus Deutschland stockt. So beruht die Lebensfähigkeit der tschechischen Minderheiten darauf, dass sie steten Zuzug aus der tschechischen Heimat empfangen, während die jüdischen Minderheiten, sobald erst die Bedingungen der Assimilation gegeben sind, rettungslos der Assimilation preisgegeben bleiben, da die jüdische Nation kein Gebiet besitzt, das den Minderheiten Nachzügler zuschicken könnte\*\*. Sobald der Rückgang der Geburtenhäufigkeit im tschechischen Gebiet und die Industrialisierung des tschechischen Sprachgebietes den Zuzug der Tschechen nach Wien und Deutschböhmen eindämmen werden, werden die hier lebenden tschechischen Minderheiten schnell assimiliert werden.

Andererseits stärkt jeder Zuzug, den die Mehrheit empfängt, ihre assimilierende Kraft. Der Zuzug braucht nicht einmal der Nation der Mehrheit anzugehören; es genügt, dass er nicht der Nation der Minderheit angehört. So war zum Beispiel Milwaukee eine deutsche Stadt. Die späteren Einwanderer waren überwiegend nicht Engländer, sondern Skandinavier, Iren, Tschechen, Slowaken, Polen, Ruthenen, Italiener, Spanier, Portugiesen, Mazedonier, Neger u. s. w. Aber dieses Gemenge von Volkssplittern nahm natürlich die englische Sprache als einzig mögliche Vermittlungssprache an. Die deutsche Minderheit wurde allmählich durch diese englisch sprechende Masse von Einwanderern aller Nationen anglisiert.

Wir können also als das letzte unserer Assimilationsgesetze feststellen: Die Assimilation vollzieht sich desto leichter, je schwächeren und je weniger stetigen Zuzug die Minderheit, je stärkeren und je stetigeren Zuzug die Mehrheit empfängt.

\* \* \*

Die nationale Assimilation geht aus dem Verkehr zwischen der Minderheit und der Mehrheit hervor. Die Verkehrsgemeinschaft erzeugt die Gemeinschaft der Sprache und der Kultur. Alle Gesetze der Assimilation können auf das oberste Gesetz zurückgeführt werden: Alle Umstände, die den Verkehr zwischen der Minderheit und der Mehrheit verdichten, fördern die Assimilation; Umstände, die den Verkehr zwischen ihnen hindern, erschweren die Assimilation.

Verschieden von der friedlichen nationalen Assimilation, die aus dem täglichen Verkehr zwischen der Minderheit und der Mehrheit hervorgeht, ist eine andere, mit ihr oft verwechselte Erscheinung, die wir die nationale Nötigung nennen wollen.

Ein deutscher Fabrikant droht dem tschechischen Arbeiter: Wenn du dich nicht als Deutscher gebärdest, deine Kinder nicht in die deutsche Schule schickst, entlasse ich dich. Der deutsche Hausbesitzerverein droht den tschechischen Arbeitern: Wenn

\* Morf, „Deutsche und Romanen in der Schweiz.“ Zürich 1911. Seite 9.

\*\* Siehe den Vergleich der Assimilation der Tschechen und der Juden bei Bauer, „Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie.“ § 23.



ihr eure Kinder in tschechische Schulen schickt, findet ihr im ganzen Ort keine Wohnung. Tschechische Arbeiter drohen dem deutschen Kaufmann: Wenn du nicht Tscheche wirst, entziehen wir dir unsere Kundschaft. Das sind Beispiele nationaler Nötigung.

In anderen Fällen bedient sich die Mehrheit ihrer Staatsgewalt, die Minderheit zum Uebertritt zur herrschenden Nation zu zwingen. Der Staat zwingt den tschechischen Arbeiter in Wien, seine Kinder in deutsche Schulen zu schicken. Der preussische, der ungarische, der russische Staat erklären: Wer sich nicht der herrschenden Nation anschliesst, ist von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Auch das sind Beispiele nationaler Nötigung.

Die Möglichkeit nationaler Nötigung hängt von ganz anderen Umständen ab als die nationale Assimilation.

Die nationale Assimilation hängt von der Dichtigkeit der Verkehrsbeziehungen zwischen der Minderheit und der Mehrheit ab, die Möglichkeit nationaler Nötigung dagegen von den Machtverhältnissen. Der deutsche Fabrikant kann die Kinder tschechischer Arbeiter zum Besuch deutscher Schulen zwingen, solange die Arbeiter nicht organisiert sind; eine starke Gewerkschaft macht die nationale Nötigung unmöglich. Aber auch der nicht organisierte Arbeiter beugt sich nur bei schlechtem Geschäftsgang dem Zwang; bei gutem Geschäftsgang der Industrie hat er die Entlassung nicht zu fürchten, er wird dem Zwang widerstehen. In Preussen, Ungarn, Russland, wo die Herrenklasse einer Nation den Staat beherrscht, kann der Staat nationale Nötigung üben; in Oesterreich ist keine Nation stark genug, die anderen zu beherrschen, hier wird die nationale Nötigung durch die Staatsgewalt unmöglich.

Wo die Bedingungen der nationalen Assimilation gegeben sind, vollzieht sich die nationale Assimilation unaufhaltsam, mit der ehernen Gewalt eines Naturprozesses. Der Erfolg der nationalen Nötigung bleibt dagegen auch dann ungewiss, wenn die Machtverhältnisse sie gestatten. Denn wenn ich den tschechischen Arbeiter zwingen, sich als Deutschen zu gebärden, so wird er dadurch noch kein Deutscher; auch seine Kinder bleiben trotz der deutschen Schule Tschechen, wenn sie in tschechischer Umgebung leben, im Hause, auf der Strasse und in der Schule tschechische Gespielen finden. In ihrem geschlossenen Sprachgebiet kann darum keine Nation ihrer Nationalität beraubt werden: die Polen in Preussen und Russland, die Deutschen, Slowaken, Rumänen in Ungarn erhalten sich ihre Nationalität trotz dem staatlichen Drucke, trotz der fremden Schule. Aber auch Minderheiten im fremden Sprachgebiet erliegen der nationalen Nötigung nur dann, wenn sie mit der fremden Umgebung in engen Verkehrsbeziehungen stehen. Solange die Bedingungen für regen Verkehr zwischen den Juden und den Wirtschaftskern nicht gegeben waren, blieben alle Zwangstufen fruchtlos; so blieben die Marannen bis in das 18. Jahrhundert national fühlende Juden; die Zwangstaufe hatte nur ein Geschlecht von Kryptojuden, geheimen Juden, erzeugt. Als aber der Kapitalismus Christen und Juden in enge Verkehrsbeziehungen brachte, vollzog sich die nationale Assimilation der Juden in West- und Mitteleuropa sehr schnell. Der neue Verkehr bewirkte in wenigen Jahrzehnten, was die nationale Nötigung in Jahrhunderten zu bewirken unfähig war. Ebenso wird der Pole in Amerika unschwer assimiliert, während in Posen und in Russisch-Polen die nationale Nötigung fruchtlos bleibt. Wohl aber wird die nationale Assimilation der deutschen Bourgeoisie und Intelligenz in den magyarischen Städten Ungarns, deren Bedingungen in den engen Verkehrsbedingungen zu der magyarischen Bourgeoisie und Intelligenz gegeben sind, durch den Einfluss der Staatsgewalt beschleunigt. Die nationale Nötigung kann die nationale Assimilation beschleunigen, wo die Bedingungen der Assimilation gegeben sind; die nationale Nötigung bleibt erfolglos, wo die Bedingungen der Assimilation fehlen.

Unter Umständen kann die nationale Nötigung geradezu zu einem Hindernis der Assimilation werden. Denn der Zwang erzeugt Hass und der nationale Hass ist, wie wir früher — bei der Besprechung des sechsten Assimilationsgesetzes — gesehen haben, ein grosses Hindernis der Assimilation. Oft sind gerade im Kampfe gegen gehässige Zwangsmassregeln die Leidenschaften erweckt worden, die die Minderheiten gegen die Anziehungskraft der Mehrheiten schützten; so bei den Ukrainern im Kampfe gegen das Verbot, Bücher in ukrainischer Sprache zu drucken, bei den Litauern im Kampfe gegen



das Verbot des litauischen Alphabets, bei den Polen in Preussen im Kampfe gegen die Ansiedlungspolitik, bei den Armeniern im Kaukasus im Kampfe gegen die Verstaatlichung der armenischen Kirchengüter. Je höher ein Volk die persönliche Freiheit schätzt, desto stärkere Abwehr fordert jede Nötigung heraus, desto wildere Leidenschaften weckt sie, desto mehr wird die nationale Nötigung zum Hemmnis der nationalen Assimilation.

Die Demokratisierung der Gesellschaft, die Organisierung der Klassen, das Erwachen der geschichtslosen Nationen berauben die nationale Nötigung jedes Erfolges. Sie verschieben die Machtverhältnisse in der Weise, dass die Nötigung unmöglich wird; sie stärken das Freiheitsgefühl in solchem Masse, dass die Nötigung geradezu zu einem Hemmnis der Assimilation wird. Gilt das überall, so gilt es erst recht in Oesterreich, wo keine Nation die Mehrheit bildet. Hier haben wir heute schon eine Entwicklungsstufe erreicht, auf der der nationalen Nötigung jeder Erfolg versagt bleiben muss.

Verschieden in ihren Bedingungen, sind nationale Nötigung und nationale Assimilation auch verschieden in ihrem Klassencharakter. Die nationale Assimilation ist, wie wir in unserem fünften Assimilationsgesetz gezeigt haben, immer nur Angleichung an Klassengenossen; die nationale Nötigung ist Unterwerfung einer Klasse unter den Willen einer anderen Klasse, sei es nun, dass sich die herrschende Klasse ihrer wirtschaftlichen Macht oder dass sie sich ihrer Staatsgewalt bedient, um der Minderheit Gewalt anzutun. Wird der tschechische Arbeiter im friedlichen Verkehr mit deutschen Arbeitern allmählich zum Deutschen, so ist dies Assimilation; zwingt ihn der deutsche Fabrikant oder der von der deutschen Bourgeoisie beherrschte Klassenstaat, sich als Deutschen zu gebärden, so ist dies nationale Nötigung.

Darum muss die Sozialdemokratie die nationale Nötigung ganz anders werten als die nationale Assimilation. Wenn der Kapitalist dem Arbeiter Gewalt antun will, müssen wir uns auf die Seite des Arbeiters stellen, der Anmassung des Kapitals entgegenreten. Wenn aber ein Arbeiter sich seinen Klassengenossen im friedlichen Verkehr freiwillig anpasst, wenn die Gegensätze der Sprache, die innerhalb der Arbeiterschaft bestehen, dadurch überwunden werden und das Proletariat einer Stadt auf diese Weise zu einer einheitlichen Gemeinschaft verwächst, dürfen wir uns dessen freuen. Wir müssen die Arbeiter gegen jede Nötigung durch die herrschenden Klassen und den Klassenstaat schützen; aber es ist nicht unsere Sache, innerhalb der Arbeiterschaft die Scheidewände zu festigen, die friedlichen Verkehr niederzureissen strebt. Denn nicht die Arbeiter zu scheiden, sondern sie zu möglichst enger Gemeinschaft zu vereinigen, ist unsere Bestimmung. Die Sozialdemokratie muss daher jede nationale Nötigung bekämpfen; sie darf aber nicht die nationale Assimilation stören. Und Störung ist die Züchtung einer unbedingt assimilationsfeindlichen Ideologie, wie die tschechischen und die jüdischen Separatisten sie betreiben\*.

Die Separatisten wollen freilich diese Unterscheidung nicht gelten lassen. Sie meinen, zwischen nationaler Nötigung und nationaler Assimilation bestehe kein wesentlicher Unterschied. Damit aber verraten sie nur, dass sie eben nicht als internationale Sozialdemokraten, sondern als tschechische Nationalisten urteilen. Dem Nationalisten gilt nur der Erfolg für die Nation: ihm ist es gleichgültig, ob die Nation durch friedlichen Verkehr oder durch brutale Gewalt Volksgenossen einbüsst. Der internationale Sozialdemokrat aber wertet soziale Erscheinungen nicht nach ihrer nationalen Wirkung, sondern nach ihrem Klassencharakter: er wird jeder Gewalttat, die

\* Zu welcher Torheit diese assimilationsfeindliche Ideologie führt, zeigt eine Rede, die der tschechisch-amerikanische Genosse Hlaváček auf der Reichskonferenz der tschechoslawischen sozialdemokratischen Jugend gehalten hat. Er sagte: „Amerika ist ein rohes Land. Dort geht unser Nachwuchs verloren. Die Kinder wollen nicht einmal mehr tschechisch reden. Aber wenigstens der Nachwuchs, der von euch zu uns nach Amerika übersiedelt, bleibt uns treu, denn er ist von euch schon hier für den Sozialismus vorbereitet. Auf die Jugend, die in Amerika geboren wurde oder durch die amerikanischen Schulen gegangen ist, kann man nicht rechnen. Sie will nicht tschechisch sein. Sie ist für die Kultur verloren.“ („Právo Lidu“, 24. Dezember 1911.) Der Tscheche, der seine Sprache mit der englischen vertauscht, ist also — für die Kultur verloren!



die herrschenden Klassen und ihre Staatsgewalt am Proletariat verüben wollen, bekämpfen; er wird dagegen alles begrüßen, was ohne Zwang die Scheidewände innerhalb des Proletariats niederreißt, die Proletarier einander angleicht, sie zur untrennbaren Gemeinschaft verknüpft.

Die nationale Assimilation ist ein Mittel moderner Klassenbildung — ganz so, wie die Angleichung der Mundarten und der Volkssitten, wie die Ueberwindung der landschaftlichen und der konfessionellen Gegensätze innerhalb einer Nation. Das amerikanische Proletariat zum Beispiel ist dadurch entstanden, dass Einwanderer von dreissig oder mehr Nationen sich einander ständig assimilieren; es würde seine Kampffähigkeit einbüßen, wenn jeder dieser Volkssplitter sich seine Nationalität bewahren wollte. Kann gegen das Proletariat noch nationale Nötigung versucht werden, so zeigt dies von der Schwäche der Arbeiterklasse; die nationale Assimilation dagegen schweisst das Proletariat zusammen und ist darum eine Quelle seiner Kraft.

\* \* \*

Wir haben gesehen, von wie vielen Umständen es abhängt, ob eine Minderheit in der Mehrheit aufgeht oder nicht. Wo Umstände überwiegen, welche die Assimilation begünstigen, vollzieht sie sich mit der unaufhaltbaren Gewalt eines Naturprozesses; wo Umstände, welche der Assimilation entgegenwirken, das Uebergewicht erlangen, kann sie selbst mit den gewalttätigsten Mitteln nationaler Nötigung nicht erzwungen werden. Wir können demnach die nationalen Minderheiten in drei Gruppen einteilen, deren Lebensfähigkeit ganz verschieden ist.

Die erste Gruppe bilden die assimilierbaren Minderheiten. So zum Beispiel: die deutschen Minderheiten in Nordamerika und in der französischen Schweiz, die tschechischen Minderheiten in den Alpenländern und manche kleine tschechische Minderheiten in den deutschen Gebieten der Sudetenländer, die jüdischen Minderheiten in Galizien. Die nationale Assimilation dieser Minderheiten ist ein unvermeidlicher Naturprozess. Ihn zu erschweren, kann nicht unsere Aufgabe sein. Wir werden also solchen Minderheiten keine Minderheitsschulen bewilligen. Wohl aber müssen wir diese Minderheiten gegen nationalistische Gewalttaten schützen, die ihre friedliche Angleichung nur erschweren.

Die zweite Gruppe bilden die nicht assimilierbaren Minderheiten. Sie sind gegen die Anziehungskraft der Mehrheit geschützt durch ihre grosse Zahl (wie zum Beispiel die tschechischen Bergarbeiterkolonien im nordwestböhmischen Kohlenrevier) oder durch ihre geschlossene Siedlungsweise (wie alle echten Sprachinseln) oder durch ihre Klassenlage (wie die deutschen Bourgeoisminoritäten im tschechischen, die italienischen Bourgeoisminoritäten im südslawischen, die polnischen Schlachta- und Beamtenminoritäten im ruthenischen Sprachgebiet). Diesen Minderheiten müssen wir das Recht zugestehen, ihr nationales Eigenleben zu führen. Wollten wir ihnen Minderheitsschulen verweigern, dann hiesse das nicht die unvermeidliche nationale Assimilation fördern, sondern die Politik der nationalen Nötigung unterstützen.

Die dritte Gruppe bilden Minderheiten, die assimilierbare und nicht assimilierbare Bestandteile einschliessen. Zu dieser Gruppe gehört zum Beispiel die grosse tschechische Minderheit in Wien. Sie besteht aus sehr verschiedenen Bestandteilen: aus tschechischen Ziegeln, die geschlossen wohnen, und aus tschechischen Lehrlingen, die in deutsche Haushaltungen aufgenommen sind; aus Schmieden, die vom Dorfe kommen, und aus Giessern, die in den Grossbetrieben tschechischer Industrieorte gearbeitet haben; aus Maurern, die immer wieder in ihre Heimat zurückkehren, und aus Tischlergehilfen, die sich dauernd in Wien ansiedeln; aus Lehrlingen, die in zartem Alter schon nach Wien kommen, und aus gelernten Arbeitern, die in reifen Jahren hier Arbeit suchen. So verschieden diese Bestandteile der Minderheit sind, so verschieden ist die Wahrscheinlichkeit ihrer Assimilation. Wir wollen die Assimilation, soweit ihre sozialen Bedingungen gegeben sind, nicht stören; aber wir dürfen anderseits die nicht assimilierbaren Bestandteile der Minderheit zur Annahme der deutschen Sprache nicht nötigen. Darum fordern wir für solche Minderheiten zweisprachige



Minderheitsschulen\*, die die Kinder der Minderheit in beiden Sprachen unterweisen und dem freien Wettbewerb der nationalen Kulturen die Entscheidung überlassen, welcher Teil der Minderheit aufgesogen werden, welcher sich sein Volkstum bewahren wird.

Unsere Untersuchung weist uns also die Pflicht, einen ganz anderen Weg zu gehen als den, den Ludo Hartmann uns führen will. Denn dessen Lehre würde uns verleiten, den nationalen Minderheiten der zweiten und der dritten Gruppe gegenüber eine Politik zu betreiben, die nicht mehr blosse Förderung der nationalen Assimilation, die vielmehr schon eine Politik der nationalen Nötigung wäre. Wir würden uns damit in Widerspruch setzen zu den Bedürfnissen der deutschen Nation, die die lebensfähigen unter ihren Minderheiten im fremden Gebiet gegen jede Nötigung schützen will. Wir würden zugleich aber auch in schroffen Widerspruch geraten zu den Bedürfnissen der Arbeiter der anderen Nationen, vor allem der tschechischen Arbeiter. Denn uns trifft kein gerechter Vorwurf, solange wir uns damit begnügen, die friedliche freiwillige Angleichung des tschechischen Arbeiters an seine deutschen Klassengenossen vor künstlicher Störung zu bewahren; aber wir würden alle Vorwürfe der Separatisten verdienen, wenn wir der deutschen Bourgeoisie und ihrem Staate das Recht zugeständen, auch lebensfähige tschechische Arbeiterminoritäten zur Annahme der deutschen Sprache zu nötigen. Gingen wir Hartmanns Weg, dann würde sich zwischen uns und den tschechischen Arbeitern eine Kluft des Hasses auftun, die keine Macht zu überbrücken vermöchte. Darum bin ich überzeugt, dass die überwiegende Mehrheit unserer deutschen Parteigenossen, dem Gedanken des internationalen Klassenkampfes treu, Hartmanns Verlockung entschieden, unbedingt und für immer abweisen wird.

---

## Emmerich Basch (Budapest): Kommunale Lebensmittelversorgung

In den letzten Jahrzehnten stellte sich in Budapest eine drückende Lebensmittelteuerung ein, die noch gesteigert wurde durch die mit der Teuerung Hand in Hand gehende Lebensmittelfälschung. Die städtischen Behörden standen dieser sozialen Krankheit ziemlich machtlos gegenüber. Die Teuerung ist zum Teil auf nationale, zum Teil auf internationale Ursachen zurückzuführen, deren Beeinflussung ausserhalb der Machtsphäre der kommunalen Verwaltung liegt. Die städtische Behörde kann nur dort eingreifen, wo lokale Preisfaktoren in Betracht kommen.

Die Budapester städtische Behörde versuchte es früher mit Massregeln wie mit der Regulierung des Marktverkehrs, mit der Errichtung von Markthallen, mit der Einführung des behördlichen Schlachthauszwanges, mit der Beaufsichtigung des Lebensmittelhandels etc., mit einem Wort: mit den üblichen polizeilichen Mitteln, einzelne Auswüchse und Missbräuche der städtischen Lebensmittelversorgung abzuschaffen. Aber wir müssen feststellen: wenn diese Massnahmen auch nicht ganz wirkungslos blieben, so haben sie eine wesentliche Besserung doch nicht zur Folge gehabt, insbesondere nicht hinsichtlich der Gestaltung der Preise. Selbst die best konstruierten Massregeln können durch die Geschäftspffiffigkeit vereitelt werden. Ein überaus konsequent und streng durchgeführtes Ueberwachungssystem, zumal wenn es mit behördlichen Preisfestsetzungen verbunden ist (was jedoch in den heutigen Grossstädten mit ihrer Abhängigkeit vom Weltmarkt ein Ding der Unmöglichkeit ist), ist mit einer derartigen Schikanierung verbunden, dass man von ihm die Lahmlegung des Verkehrs befürchten muss. Dazu kommt noch, dass es eine gewagte Sache ist, einem subordinierten Unteroffizierspersonal mit geringer Qualifikation, wie es die ausführenden Organe der Marktpolizei darstellen, eine grosse, eventuell sogar diskretionäre Macht zu übertragen. Alles in allem: die

---

\* Vergleiche Bauer, „Nationale Minderheitsschulen.“ „Der Kampf.“ III. Band, Seite 13.



Budapester Erfahrungen liefern den Beweis, dass man mit blossen polizeilichen Mitteln auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung keine wesentlichen Besserungen erreichen kann. Ein vollkommeneres und erfolgreicherer Mittel, die Lebensmittelversorgung zu regeln, ein Mittel, das erstere vortrefflich ergänzt, stellt die wirtschaftliche Konkurrenz der Städte dar: die kommunalen Betriebe. Sie bilden nicht nur eine neue und gerechte Einnahmenquelle für die Stadt, sondern auch ein ausgezeichnetes Mittel der behördlichen Gewalt, zumal dem so sehr empfindlichen Geschäftsleben gegenüber, denn es existiert keine Polizei, die ihren Willen schonungsloser und energischer durchsetzen könnte als die Konkurrenz und sie ist weder mit einer Vexation noch mit polizeilichen Uebergriffen verbunden. Die besten Massregeln, die tadelloseste Verwaltung kann überlistet werden: der behördlichen Konkurrenz aber, der zwingenden Macht der niedrigen Preise und der guten Qualität vermag kein Händler oder Gewerbetreibender Widerstand zu leisten und all das kann durchgeführt werden, ohne dass man Privatgeschäfte zu untersuchen brauchte, ohne Schnüffelei und ohne Vexation.

Eine ausgezeichnete Illustration zu dieser neuen Methode der Verwaltung bildet die Budapester kommunale Brotfabrik. Diese wurde gegründet, um die ungeheuerlich steigenden Brotpreise zu ermässigen, namentlich die Kartelle der Bäcker zu zwingen, die Brotpreise mit den Mehlpreisen in Einklang zu bringen. Sie sollte auch einen normalen Brottypus schaffen, um der Bevölkerung einen Vergleich zwischen den verschiedenen Brotqualitäten zu ermöglichen, und auf diese Weise unmöglich machen, dass die Bäcker die herabgesetzten Preise mittelbar, durch die Verschlechterung der Brotqualität, erhöhen.

Die Brotfabrik wurde im August 1909 eröffnet mit einem auf die tägliche Produktion von 25.000 Kilogramm eingerichteten Maschinenbetrieb. Das gesamte Anlagekapital der Fabrik betrug 611.000 Kronen. Die Erfahrungen des ersten Jahres sind sowohl vom finanziellen, als auch vom Standpunkt des gesteckten wirtschaftspolitischen Zieles aus so günstig ausgefallen, dass der Betrieb der Brotfabrik nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres auf die tägliche Produktion von 80.000 Kilogramm Brot erweitert wurde.

In der kommunalen Brotfabrik werden dreierlei Brotsorten hergestellt: braunes, halbbraunes und weisses Brot, aus Weizenmehl gemischt mit Roggenmehl und ohne Kartoffeln. Die Preise der Produkte der Brotfabrik stellen keine Selbstkostenpreise dar. Die Brotfabrik arbeitet auf einen Normalprofit. Es werden in die Produktionskosten sämtliche Posten eingestellt, die unter den obwaltenden Verhältnissen die Privatbäckereien belasten, auch wenn diese bei dem kommunalen Betrieb gar nicht vorkommen (zum Beispiel Gemeindesteuer). Dieser Vorgang lässt sich darauf zurückführen, dass die Stadt die Absicht verfolgt, nur den Ueberprofit unmöglich zu machen, nicht aber den Normalprofit.

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, ist es auch der kommunalen Konkurrenz gelungen, dieses Ziel zu erreichen; die Wirkung, die sie auf die Preisbildung ausübte, fällt in die Augen:

#### I. Mehlpreise.

	Jänner	Juni	Dezember
	Kronen		
Brotmehl Nr. 5, 1 Meterzentner:			
1906 . . . . .	22·58	20·58	19·40
1907 . . . . .	19·94	26·28	36·60
1909 . . . . .	34·80	44·56	39·62
1910 . . . . .	39·33	30·03	30·28
Brotmehl Nr. 6, 1 Meterzentner:			
1906 . . . . .	20·78	18·52	18·80
1907 . . . . .	19·34	25·40	36·20
1909 . . . . .	33—	41·67	37·64
1910 . . . . .	37·33	28·89	28·55
Brotmehl Nr. 7, 1 Meterzentner:			
1906 . . . . .	19·13	16·91	16·80
1907 . . . . .	17·44	23·60	34·60
1909 . . . . .	31—	38·10	34·92
1910 . . . . .	34·83	27·65	26·68



	Jänner	Juni Kronen	Dezember
Kornmehl, 1 Meterzentner:			
1906 . . . . .	20·80	19·22	19·40
1907 . . . . .	19·40	24·38	36·67
1909 . . . . .	31·41	32·—	32·—
1910 . . . . .	32·02	32·02	26·01

## II. Brotpreise.

	Jänner	Juni Heller	Dezember
Weisses Brot, 1 Kilogramm:			
1906 . . . . .	28	28	28
1907 . . . . .	27	32	32
1909 . . . . .	38	42	40
1910 . . . . .	39·5	36·2	35·3
Braunes Brot, 1 Kilogramm:			
1906 . . . . .	21	21	21
1907 . . . . .	21	22	29
1909 . . . . .	31	35	29
1910 . . . . .	29·2	26·7	24·2

## Kommunale Brotfabrik.

	Jänner	Juni Heller	Dezember
Weisses Brot, 1 Kilogramm:			
1909 . . . . .	—	—	34
1910 . . . . .	34	32	30
Halbbraunes Brot, 1 Kilogramm:			
1909 . . . . .	—	—	30
1910 . . . . .	30	28	26
Braunes Brot, 1 Kilogramm:			
1909 . . . . .	—	—	26
1910 . . . . .	26	24	22

Früher haben die Bäcker mit Hilfe ihrer Kartelle die Disharmonie zwischen Angebot und Nachfrage ungehindert ausnützen können. Mit dem Steigen der Mehlpriese steigerten die Bäcker die Brotpreise, mitunter in höherem Masse als es die erhöhten Mehlpriese nötig machten, dagegen wenn die Mehlpriese herabgegangen sind, ist ihnen nicht eingefallen, die hohen Brotpreise herabzusetzen. Die Jahre 1906 und 1907 bezeugen das. Der Preis des Weissbrotes stieg von Jänner 1906 bis Juni 1909 (die kommunale Brotfabrik wurde erst am 23. August 1909 in Betrieb gesetzt) um 50, der des braunen Brotes um 66 Prozent. Im Jahre 1906 (von Jänner bis Dezember) fiel der Engrospreis des Brotmehls Nr. 5 um 14, Nr. 6 um 7, Nr. 7 um 12 und der Preis des Kornmehls um 7 Prozent und während desselben Zeitraumes blieb der Preis des Braunbrotes unverändert, der Preis des Weissbrotes stieg in den Monaten Oktober und November 1906 auf 29 Heller per Kilogramm. Als jedoch im Jahre 1907 die Mehlpriese gestiegen sind, der Preis des Brotmehls Nr. 5 um 83, Nr. 6 um 87, Nr. 7 um 96, der Preis des Roggenmehls um 87 Prozent, da stiegen auch sofort die Brotpreise: der Preis des Weissbrotes um 33, der des Braunbrotes um 38 Prozent. Diese in Zahlen ausgedrückte Preissteigerung steht weit hinter der wirklichen Preissteigerung zurück, denn bei den steigenden Mehlpriese wird die Qualität des Brotes verschlechtert.

Diese Tendenz herrschte bis August 1909 vor, wo auf einmal, genau von der Zeit an, wo die kommunale Brotfabrik ihre ersten Produkte auf den Markt brachte, eine Aenderung eintrat. Von Juli bis Dezember 1909 sank der Preis des Brotmehls Nr. 5 um 13, Nr. 6 um 14, Nr. 7 um 13 Prozent, der Preis des Kornmehls blieb unverändert und diese Preissenkung hatte auch schon eine Senkung der Brotpreise zur Folge. Der Preis des Weissbrotes fiel um 9, der des Braunbrotes um 19 Prozent. Im Jahre 1910 (von Jänner bis Dezember) sank der Preis des Brotmehls Nr. 5 um 23,



Nr. 6 und Nr. 7 ebenfalls um 23, der Preis des Kornmehls um 18 Prozent und im selben Zeitraum sind auch die Brotpreise herabgegangen, der Preis des Weissbrotes um 10, der des Braunbrotes um 17 Prozent.

Diese Zahlen beweisen, dass die Hauptstadt mit dieser Institution ihr Ziel erreichte: durch die Konkurrenz der kommunalen Brotfabrik wurden die Bäcker gezwungen, mit den sinkenden Mehlpreisen auch die Brotpreise zu senken, eine Tatsache, die früher nicht zu verzeichnen war. Die Preissenkung, die die Brotpreise von Juni 1909 bis Dezember 1910 aufweisen, beträgt für den Tag 20.000 bis 25.000 Kronen (beim Kilogramm 8 bis 10 Heller gerechnet) oder eine jährliche Ersparnis im Haushalt der hauptstädtischen Bevölkerung von 7 bis 9 Millionen Kronen.

\*

Um den steigenden Fleischpreisen ein Gegengewicht zu schaffen, erwirkte die Hauptstadt im Jahre 1905 bei der Regierung die Erlaubnis, dass das Pferdefleisch zu menschlicher Nahrung verwendet werden dürfe, was früher nicht gestattet war. Gleichzeitig erwirkte sie auch, dass das Pferdefleisch von den Fleischverbrauchssteuern befreit wurde. Damit jedoch die steigenden Fleischpreise nicht auf das Pferdefleisch übergreifen sollen, erklärte das städtische Munizipium das Schlachten der Pferde zum Zweck der menschlichen Nahrung, deren Verarbeitung und Verschleiss als das ausschliessliche Monopol der Hauptstadt. Die Hauptstadt übt dieses Monopol selbst aus: sie liess ein Pferdeschlachthaus errichten, sie richtete hier eine Wurstfabrik ein und sie lässt ihre Produkte durch eigenes Personal und in ihren eigenen Verkaufsstellen auf 22 verschiedenen Punkten der Stadt, namentlich in jenen Gegenden, wo die ärmere Bevölkerung wohnt, verschleissen.

In den verflossenen sechs Jahren stieg der Verkehr des Betriebes sehr rasch und sehr stark. Im Jahre 1906 wurden 3927 Pferde geschlachtet und insgesamt 807.300 Kilogramm Pferdefleisch verkauft; im Jahre 1910 dagegen wurden 9540 Pferde geschlachtet und 1.834.339 Kilogramm Pferdefleisch wurde zum Verschleiss gebracht. Die Produkte des Pferdefleischbetriebes werden zu Selbstkostenpreisen verkauft, die sich im Jahre 1911 also gestalteten:

1 Kilogramm Suppenfleisch . . . . .	64 Heller (in Wien 96 Heller)
1 „ „ Braten . . . . .	80 „ („ „ 104 „ )
1 „ „ Nierenbraten . . . . .	100 „ („ „ 120 „ )
1 Paar kleine Würstchen . . . . .	4 „
1 Stück Zervelat- oder Augsburgerwurst . . . . .	4 „
1 Kilogramm Leber- oder Lungenwurst . . . . .	64 „
1 „ „ Pariser-, Kranz-, Debrezinerwurst . . . . .	100 „
1 „ „ Sommersalami . . . . .	80 „

\*

Ebenfalls zur Linderung der Fleischnot bewilligte die Stadtverordnetenversammlung im November 1911 500.000 Kronen, damit auf den öffentlichen Märkten und in der Nähe der Markthallen 15 kommunale Verkaufsbuden errichtet werden, in denen zu Selbstkostenpreisen folgende Waren zum Verschleiss gebracht werden sollen: Schaf- und Hammelfleisch, Wild sowie Wurstwaren, die aus Rind- und Schaffleisch in der städtischen Wurstfabrik (im Pferdeschlachthaus) erzeugt werden.

Der kommunale Lebensmittelverschleiss setzte am 2. Dezember 1911 ein. Im ersten Monat wurden verkauft 26.883 Kilogramm Schaffleisch, 11.116 Stück Hasen, 300 Wildenten und 14.310 Kilogramm Wurstwaren. Ausser den kommunalen Verkaufsstellen werden die städtischen Waren auch durch die Arbeiter-Konsumgenossenschaft (an acht Verkaufsstellen) und durch eine Privatfirma zum Verschleiss gebracht. Die Preise dieser Waren sind wie folgt bemessen:

1 Kilogramm Schaffleisch	{ Vorderteil . . . . .	Kronen —88
	{ Hinterteil . . . . .	„ 1·12
1 „ „ Rückgrat vom gemästeten Hammel . . . . .		„ 1·60
1 „ „ Pariserwurst . . . . .		„ 2·—
1 „ „ Kranzwurst . . . . .		„ 2·—



1 Kilogramm	Debrezinerwurst	Kronen	2.—
1	„ Sommersalami	„	1.60
1 Paar	Krenwürstchen	„	—20
1 Stück	Zerelatwurst	„	—10
1	„ Knackwurst	„	—20
1	„ Hase, Qualität I	„	2.50
1	„ „ „ II	„	2.20
1	„ Wildente	„	2.—

\*

Gleichzeitig mit der Errichtung der Lebensmittelverkaufsbuden wurde durch die Stadtverordnetenversammlung die Organisierung einer Lebensmittelgrosshandlung A. G. beschlossen. Die Gesellschaft soll mit einem Anlagekapital von 4 Millionen Kronen einsetzen, wovon 60 Prozent das unveräusserliche Eigentum der Stadt bilden sollen. Mit dieser Aktienmajorität will sich die Hauptstadt einen entscheidenden Einfluss auf das Unternehmen sichern. Die Aufgabe dieses Unternehmens bildet die Organisierung des sehr mangelhaften Budapester Lebensmittelhandels, mit Hilfe des Grosskapitals soll versucht werden, jenes Gebiet der Landwirtschaft zu erweitern, das Budapest mit Lebensmitteln versorgt, die Zufuhr zu fördern und durch eine gesunde Konkurrenz den Preissteigerungen der örtlichen Kartelle ein Gegengewicht zu schaffen. Zur Organisierung dieser Aktiengesellschaft sind gegenwärtig Verhandlungen im Gange.

\*

Die aufgezählten Betriebe bilden jene Einrichtungen der Stadt Budapest, die berufen sind, die drückende Teuerung zu lindern. Ohne Zweifel bewegen sie sich in verhältnismässig engem Kreise, aber auch der Einfluss der städtischen Verwaltung bewegt sich im Hinblick auf diese Erscheinungen im engen Kreise. Hier könnte nur die Gesetzgebung mit Erfolg eingreifen. Aber auch diese Massnahmen hatten den Nutzen, dass sie manchen lokalen Faktor der Teuerung unterdrückt haben. Und ausserdem wirkt die Stadt durch ihren guten Willen aufklärend: sie weist hin auf die wirklich verantwortlichen Faktoren, auf die Regierungen, die unter dem Einfluss der Agrarier stehen und die die Verantwortung bald gegenseitig einander, bald dem Handel, bald der Arbeiterschaft, bald wieder der städtischen Verwaltung zuzuschieben bestrebt sind.

## Adolf Braun: Städtische Arbeiter

Gewaltig ist das Wachstum der Städte. Es springt uns in die Augen, wenn wir die Bevölkerungszahlen sammeln, die vor hundert, vor fünfzig, vor fünfundzwanzig Jahren festgestellt wurden, und sie an die Seite stellen den nun gezählten Menschenmassen, die in den immer weiter hinausgreifenden steinernen Meeren dauernde Heimat finden und so dem früher gewohnten Leben der Menschen immer mehr entfremdet werden. Aber wir beschränken uns, wenn wir die gewaltige Stadt in ihrem modernen Wachstum betrachten, doch in der Regel nur auf Aeusserlichkeiten. Wir sehen, wie sie immer mehr früher selbständige Orte erfasst, sich nicht nur angliedert sondern auch eingliedert, wie sie den ländlichen Charakter der Umgebung vollständig umgestaltet. Ein neuer Thünen müsste erstehen, um die Bedeutung der grossen Stadt für ein gewaltig weites Gebiet festzustellen im Zusammenhange mit der Wirkung der Verkehrsmittel, die innerhalb dieser neuen Städte ihre gewaltigen Knotenpunkte besitzen. Weit sind wir zurück in der Erkenntnis der Bedeutung der grossen Städte. Der Nationalökonom hat sich da überflügeln lassen vom Kunsthistoriker, der dem veränderten Städtebau, der Vernichtung der alten, dem Erwachen der neuen Stadt, als Gesamtheit wie als Einzelbau, als Haus wie als Strasse, wie als Stadtbauplan die grösste Aufmerksamkeit schenkt.

Aber nicht bloss um zur Erkenntnis der Wirkung der Stadt auf die ganze Volkswirtschaft zu gelangen, erwachsen uns gewaltige Aufgaben, auch innerhalb der Stadt rufen grosse Probleme nach gründlicher Behandlung. Gemeinwirtschaftliche Probleme, die unsern Grossvätern durchaus fremd waren, die für unsere Söhne und Enkel zur



grössten Bedeutung erwachsen werden, entstanden auf dem Boden der modernen Grossstadt. Aufgaben, die früher völlig unbekannt waren, sind heute der Stadt gestellt, Leistungen, die früher im engsten Rahmen blieben, die Verpflichtungen Privater, so der Hausbesitzer waren, sind nun Aufgaben städtischer Gemeinwesen geworden. Ehrenamtliche Betätigung ist vielfach verdrängt durch einen gewaltigen Beamtenkörper, an Stelle gelegentlicher Betätigung in städtischer Tätigkeit sehen wir heute ein Arbeiterheer wirken für die Stadt. Etwa jeder fünfzigste Mann steht im Dienste der Stadt Wien, 20.000 Arbeiter wirken in direkter Abhängigkeit von der städtischen Verwaltung für die Stadt. Nur wenige Industriegruppen bringen mehr Arbeitskräfte in Abhängigkeit als die Grossstadt. Sie ist nächst dem Staate der grösste Unternehmer. Kein Unternehmer beschäftigt so viele Menschen in unserer grossen Stadt, als diese selbst.

So erscheint das Problem der Arbeitsbedingungen dieser für die Stadt wirkenden Proletarier als eine sehr wichtige und gar eigenartige Frage der Sozialpolitik. Wie diese Arbeiter rekrutiert, behandelt, entlohnt werden, von welchen Gefühlen und Stimmungen sie erfüllt werden, wie ihre Hoffnungen und Aussichten sind, wie sich die Versorgung ihres Alters gestaltet, das sind Fragen von der höchsten Bedeutung für Gegenwart und Zukunft. Für die Zukunft noch mehr wie für die Gegenwart, weil unsere jüngste Vergangenheit eine ununterbrochene Ausweitung des städtischen Wirkungskreises zeigt, weil die ganze Tendenz der städtischen Verwaltung in England wie in Frankreich, in der Schweiz wie in den Vereinigten Staaten von Amerika, in Deutschland wie auch bei uns in Oesterreich auf eine sich immer mehr ausdehnende und selbst befriedigende gemeinwirtschaftliche Betätigung gerichtet ist.

Die Manchestertheorie, die Theorie des wirtschaftlichen Liberalismus, dem die christlichsoziale Partei Tod und Vernichtung geschworen hat, behauptete einfach, dass keine Verpflichtung der Stadt dem städtischen Arbeiter gegenüber bestehe, die über die Pflichtlosigkeit des privaten Unternehmers seinen Arbeiter gegenüber hinausgehe, es gebe kein Problem kommunaler Sozialpolitik, es gebe keine soziale Verpflichtung des Unternehmers gegen den Arbeiter im allgemeinen und deswegen auch dem städtischen Arbeiter nicht gegenüber. Ein unfestes, ein jederzeit lösbares Verhältnis sei das zwischen Arbeiter und Unternehmer, ob der Unternehmer Meier oder Kohn, Aktiengesellschaft oder städtische Verwaltung heisse, ändere an diesen Grundsätzen nicht das mindeste. Aber es tut nicht not, sich mit diesen Anschauungen auseinanderzusetzen, da ja die Tatsache der Erwerbstätigkeit der Städte allein schon in Widerspruch steht mit den Prinzipien des wirtschaftlichen Liberalismus. Dass nicht Herr Reitzes, sondern die Stadt Wien die Strassenbahn, dass nicht eine englische Aktiengesellschaft, sondern die Stadt Wien die Gasversorgung, dass nicht eine Berliner Elektrizitätsfirma oder eine ihrer Tochtergesellschaften Wien mit elektrischem Licht und Kraft versorge, das widerspricht ohnedies so vollkommen den Grundsätzen liberaler Wirtschaftsordnung, dass man sich mit den Arbeitsbedingungen innerhalb dieser Betriebe vom Gesichtspunkte des wirtschaftlichen Liberalismus nicht zu befassen braucht. Aber die Christlichsozialen sind stolz darauf, mit diesen Prinzipien des wirtschaftlichen Liberalismus gebrochen zu haben, sie leugnen aber, dass ihnen hieraus soziale Pflichten erwachsen. Alle Vorteile aus dem Verlassen des wirtschaftlichen Liberalismus möchten sie sich zuschanzen, aber sie leugnen ihre Verpflichtung den Arbeitern gegenüber, die in diesen städtischen Betrieben beschäftigt sind.

Die ununterbrochene Ausdehnung städtischer Verwaltungstätigkeit ist ein Bruch mit früheren Grundsätzen, die innerhalb des Bürgertums allgemein anerkannt waren. Es können somit nicht mehr die Grundsätze, die für die Behandlung der Arbeiter im privaten Betrieb gelten, auf die städtischen Betriebe angewandt werden.

Der städtische Arbeiter ist auch ein anderer geworden. Ist er sich vielleicht auch spät seiner eigenartigen Stellung bewusst geworden, so haben andere diese schon früher erkannt. Wohl hat man mit einem Raffinement, mit einer Rücksichtslosigkeit, die ihresgleichen sucht, und mit der kräftigen Unterstützung der zur Arbeiterverführung kommandierten christlichsozialen Parteimänner die Arbeiter der Stadt Wien lange Zeit von der wirklichen Erkenntnis der eigenen Interessen fernzuhalten gewusst. Es herrschte die Politik des Terrorismus und der künstlichen Abwendung breiter Arbeiterschichten von



der Vertretung ihrer Interessen. Diese Politik musste einmal Schiffbruch erleiden. Auch die städtischen Arbeiter mussten den Gegensatz ihrer Interessen und der zum Vorteile eines Klüngels verwalteten Stadt erkennen. Sie mussten den Widerspruch gemeinwirtschaftlicher Produktion und Verwaltung und rücksichtsloser Ausbeutung der Arbeiter erkennen, ebenso wie den der Aufwärtsbewegung der Löhne in den Privatbetrieben und der Unmöglichkeit, damit in den städtischen Betrieben gleichen Schritt zu halten. Die städtischen Arbeiter fühlten, dass den Arbeitern der Privatbetriebe die freie Bewegung, die Möglichkeit rücksichtsloser Interessenvertretung grössere Vorteile schafft, als die so häufig betonte, aber niemals gefühlte Fürsorge der städtischen Verwaltung ihren Arbeitern einräumte.

Je umfangreicher die städtischen Betriebe wurden, je mannigfaltiger und zahlreicher ihre Arbeiterschaft wurde, je einseitiger und rücksichtsloser sie von der städtischen Verwaltung behandelt wurde, desto deutlicher musste die Erkenntnis werden, dass die städtischen Arbeiter ihre Interessen nicht in der Gefolgschaft, sondern im Gegensatz zu der antisozialen städtischen Verwaltung zu wahren haben. Immer näher rückte die Erkenntnis, dass der kommunale Betrieb aus hundertfachen Erwägungen etwas durchaus anderes sei und dauernd bleibe wie der private Betrieb. Der schrankenlose Egoismus des privaten Unternehmers konnte von Arbeitern bekämpft, aber auch begriffen werden. Der schrankenlose Egoismus der gemeinwirtschaftlichen Verwaltung ist etwas Unerträgliches, Unhaltbares, ruft schärfsten und dauernden Widerspruch hervor.

Wir leben in einer Epoche, in der die kapitalistische Wirtschaftsordnung schon zu einer starken Umgestaltung der Gedankenwelt der Arbeiter geführt hat. Ihre ganze Psychologie wird umgewandelt, wir sehen sie zu durchaus anderen Wertungen ihrer eigenen Wirksamkeit, ihrer Unternehmer und natürlich der Beziehungen von Unternehmern zu Arbeitern gelangen. Wir wissen aber, dass diese merkwürdigen Massenerscheinungen bei der Umgestaltung proletarischen Seelenlebens und proletarischer Moralbegriffe durchaus nicht einheitlicher Art sind. Wir wissen, dass der grossstädtische Arbeiter rascher umgewandelt wird wie der kleinstädtische, dass der Arbeiter im Riesenbetrieb, im Grossbetrieb, im Handwerk und in der Hausindustrie, dass der kaufmännische und technische Angestellte, der Arbeiter im Schifffahrtsgewerbe und im Eisenbahnwesen, dass sie alle merkwürdigen Umgestaltungen ausgesetzt sind, dass diese bei so mancher Ähnlichkeit durchaus nicht gleicher Art sind, durchaus nicht mit der nämlichen Raschheit in Erscheinung treten konnten. Eine besondere Gruppe von Arbeitern bilden auch in dieser Hinsicht die in den gemeinwirtschaftlichen Betrieben Wirkenden. Wir finden da aber auch merkwürdige Unterschiede. Wir sehen, dass in Oesterreich — in Deutschland liegen die Verhältnisse ganz entgegengesetzt — die staatlichen Arbeiter, vor allen die der Verkehrsanstalten rascher umgestaltet wurden wie die städtischen Arbeiter. Wir wissen auch, dass es heute völlig unmöglich ist, Arbeitergruppen auf die Dauer zu isolieren, dass man sie nicht mit chinesischen Mauern umgeben kann, dass sie nicht unberührt gelassen werden von den gewaltigen Kräften, die heute die gesamte Arbeiterklasse bewegen und die — so fürchterlich dies auch von den herrschenden Klassen empfunden werden mag — die Erhaltung der Arbeiter in bisheriger Demut, Unterwürfigkeit, Genügsamkeit unmöglich machen. Selbstverständlich wirken die Kräfte, die innerhalb der Privatwirtschaft die Arbeiter beeinflussen, so der Grossbetrieb, die weitgehende Arbeitsteilung, die Aussichtslosigkeit, selbständig zu werden, auch auf die Arbeiter der städtischen Betriebe, aber daneben wird im städtischen Betrieb Seelenleben und moralische Wertung, Gegenwartsforderung wie Zukunftshoffnung der Arbeiter weiter bestimmt durch die Tatsache der Gemeinwirtschaft, das heisst auch, von einem Unternehmer abhängig zu sein, der durch die Arbeiterklasse und ihre Interessen mitbestimmt ist oder mitbestimmt werden soll. So ergeben sich ganz naturgemäss besondere Auffassungen von den Rechten der städtischen Arbeiter, besondere Wünsche, die aus dem Leben, aus den Aufgaben, aus der Stellung der städtischen Arbeiter erwachsen. Um so wichtiger ist das, als nicht bloss die beteiligten Arbeiter, sondern die ganze Arbeiterklasse ein Interesse hat an der Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der in der Gemeinwirtschaft wirkenden Arbeiter, die zu Masstab und Ziel für die Lebensbedingungen und die Forderungen der Arbeiterklasse überhaupt werden sollen.



Was unterscheidet nun oder soll unterscheiden den städtischen Arbeiter von dem Arbeiter im privaten Betrieb?

Der Arbeiter im städtischen Betrieb ist ein durchaus anderer als der Arbeiter im privaten Grossbetrieb. Zwei direkt entgegengesetzte Tendenzen charakterisieren das Verhältnis von Unternehmung und Arbeitern. Den privaten Grossbetrieb, den Riesenbetrieb, die Aktiengesellschaft, das Kartell oder gar den Trust, die Gegenwartssetzungen und Zukunftsgestaltungen dieser privatwirtschaftlichen Betriebe werden gekennzeichnet durch die völlige Unpersönlichkeit der Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmer. Dort, wo die Grossbank entscheidend bestimmt, und der Generaldirektor des Industrieunternehmens ein subordinierter, zur Ausführung fremden Willens herabgedrückter Angestellter ist, da hört jede Möglichkeit sozialen Pflichtgefühls des Unternehmers auf, da wird sie auch nicht mehr vom Arbeiter in Rechnung gestellt, da ist die gegenseitige soziale Kampfstellung, die Ordnung der Arbeitsbedingungen durch den oft kriegerischen Ausgleich der Interessen und der Machtverhältnisse von Arbeiter- und Unternehmerorganisationen das sozial Gegebene, weil ökonomisch immer von neuem Bedingte. Ganz entgegengesetzt entwickelt sich aber das Arbeitsverhältnis in den Betrieben der Grossstadt. Der Arbeiter, der einzelne wie seine Klasse, wie ihr politischer, parteimässiger Ausdruck gelangen in immer höherem Masse zur Geltung. Der Arbeiter fühlt sich als ein Teil der städtischen Souveränität, er ist heute ein Angestellter einer Gemeinsamkeit von seinesgleichen, das heisst von Wählern, deren Machtausdruck die städtische Verwaltung und ihre Leitung und Kontrolle bestimmt. Er wird immer enger mit dem Unternehmen verknüpft, dem er seine Arbeitskraft widmet, das er und seinesgleichen aber auch beherrschen und mitbestimmen wollen.

Der städtische Arbeiter erwartet, dass sich aus seiner Stellung und seiner Beziehung zum Unternehmer klaglose Arbeitsbedingungen entwickeln müssen, dass er nicht um jedes Stückchen Brot und um jede Spur besserer Behandlung einen Kampf führen müsse. Der Gedanke, dass der städtische Betrieb in jeder Hinsicht und nicht zuletzt in seiner Bestimmung der Lage der Arbeiter ein Musterbetrieb sein müsse, ergibt sich da als eine selbstverständliche Erwägung. Aus all diesen Ueberlegungen will der städtische Arbeiter sein Arbeitsverhältnis als ein dauerndes betrachtet sehen. Er wünscht, dass auf die städtische Verwaltung so eingewirkt werde, dass sich ganz automatisch gesunde Arbeitsbedingungen ergeben und sich entsprechend dem Aufsteigen der Arbeiterklasse weiter entwickeln. Ganz im Gegensatz hierzu strebt der Arbeiter im privaten Betrieb nach möglichster Verbesserung der Lage der Arbeiter in seinem Industriezweig durch die Beeinflussung des Arbeitsmarktes; der Wechsel der Arbeitsstelle wird ihm zum Mittel der Verbesserung seiner Lage. Er will sich nicht dauernd verknüpfen mit dem Betrieb, während diese dauernde Verbindung dem Arbeiter der städtischen Unternehmungen etwas durchaus Selbstverständliches ist.

Der Arbeiter im kapitalistischen Betrieb will durch das Mittel des gewerkschaftlichen Kampfes oder durch die Kraft seiner Organisation, die ihm den Kampf führt oder ihm erspart, zu einer Verbesserung seiner Arbeits- und Lebensbedingungen gelangen.

Der städtische Arbeiter unterschätzt nicht die Bedeutung der Organisation als ein notwendiges Kampfmittel, er erwartet aber auch, dass es eine öffentliche Angelegenheit wird, dass die städtischen Betriebe tadellos walten, dass sie die öffentliche Kritik nicht herausfordern. Er hält die Vertretung der Wähler in der Verwaltung der Stadt und in deren Kontrolle verpflichtet, für eine klaglose Durchführung aller städtischen Aufgaben zu sorgen. So lange die Wahlrechte für die Gemeindevertretungen ausschliesslich plutokratisch waren, so lange konnte das Prinzip rücksichtsloser Ausbeutung von den städtischen Arbeitern als schweres Schicksal getragen werden, so lange fühlten auch die städtischen Arbeiter noch nicht die soziale Verpflichtung ihrer Unternehmungen, für einwandfreie und mustergültige Arbeitsverhältnisse zu sorgen, sich einen Stamm zuverlässiger, arbeitsfreudiger, dauernd mit den städtischen Unternehmungen verbundener Arbeiter zu schaffen. So schlecht auch unsere Wahlordnungen sind, so gering das allgemeine Wahlrecht auf die Gemeindevertretungen einwirkt, so ist doch dieses allgemeine Wahlrecht heute zu einer Grundlage wie zu einem Eckstein allen politischen Denkens und Wirkens in Oesterreich und nicht zuletzt in Wien geworden. Dieses politische



Wahlrecht muss auch einwirken auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in den städtischen Betrieben. Freilich haben sich die Christlichsozialen gegen diese Einwirkungen möglichst gewehrt. Sie haben wohl nichts unterlassen, um ihre politische Macht auf die städtischen Arbeiter wirken zu lassen, sie haben auch mit allem Terrorismus lange Zeit durchzusetzen gewusst, dass den städtischen Arbeitern keine wirtschaftlichen Vorteile aus der Demokratisierung unserer parlamentarischen Körperschaften erwachsen, sie haben Methoden des Patriarchalismus und des Patronagesystems einerseits und der Isolierung der Arbeiter von ihren Klassengenossen andererseits mit allem Eifer anzuwenden verstanden und dadurch schwere Schädigungen der städtischen Arbeiter herbeigeführt. Mit der Erschütterung der christlichsozialen Herrschaft entwinden sich die Arbeiter der Wiener städtischen Betriebe dem System der Bevormundung und Einkreisung, sie kommen immer mehr zum Bewusstsein der gemeinsamen Interessen der gesamten Arbeiterschaft, sie wollen nun die Konsequenzen der Demokratisierung unserer Vertretungskörper auch zu ihrem eigenen Vorteile beobachten. Sie werden sich bewusst, dass eine systematische Hebung der städtischen Arbeiter auch zu günstigen Wirkungen auf die Regelung der Arbeitsbedingungen in den privaten Betrieben führen müsse.

\* \* \*

Es ist nicht leicht, über die Misswirtschaft, über den antisozialen Geist, über den Raubbau mit der Arbeitskraft, über die Züchtung von Unzufriedenheit, die in Wiener städtischen Betrieben herrscht, die Tatsachen kurz zusammenzufassen und zu formulieren, was im Interesse einer gesunden städtischen Arbeits- und Arbeiterverfassung zu wünschen ist. In den Hauptvoranschlägen der Stadt, in den Verwaltungsberichten der städtischen Strassenbahnen und anderer gemeindlichen Betriebe, in besonderen tabellarischen Zusammenstellungen für den Personalstand, für die Regelung der Dienst- und Lohnverhältnisse verschiedener Kategorien von Arbeitern, vor allem aber in zahlreichen Anträgen, Interpellationen und Reden der sozialdemokratischen Gemeinderäte findet sich ein überreiches Material zur Beurteilung der Lage der städtischen Angestellten und Bediensteten und ihrer Reformbedürftigkeit. Genugtuung über die Wiener städtische Verwaltung wird man da kaum an irgendeiner Stelle empfinden, in der breiten und reichen Literatur über die kommunalen Arbeitsbedingungen in deutscher, französischer und englischer Sprache ist uns niemals eine besondere Hervorhebung städtischer Arbeitsbedingungen in Wien aufgestossen, die man anderen Kommunen als Beispiel vorgeführt hätte. Dabei leidet die Vergleichbarkeit der Arbeitsbedingungen in ausserordentlich hohem Masse zum Schaden der Wiener städtischen Bediensteten, weil der riesige Umfang der Stadt, die Verdrängung der Arbeiter an die Grenzen des Stadtgebietes, die gewaltige Teuerung der Mieten auch in diesen Bezirken, die in Wien besonders hohen Nahrungsmittelpreise das Leben eines städtischen Arbeiters bei gleichen Arbeitsbedingungen in Manchester, Lyon, Mannheim viel günstiger erscheinen lassen als in Wien. Tatsächlich sind die Arbeitsbedingungen dort besser. Auch der Vergleich der Lage der städtischen Arbeiter in London, Paris und Berlin fällt zum Schaden der Wiener Arbeiter aus. Aber doch ist ihnen allen etwas eigentümlich, was aus dem Wesen des städtischen Arbeiters naturgemäss hervorgeht, die Tatsache oder das Streben nach ihr, dass das Arbeitsverhältnis ein dauerndes ist, die freilich nicht zur sozialen Tat ausgewachsene Ueberzeugung, dass die Stadt als Unternehmer etwas durchaus anderes sein muss als der private Fabrikant. Auch in Wien sollte das der von Kunschak gegängelte städtische Arbeiter wissen; aber freilich er sollte zu seinem Schaden erfahren, dass ihm aus dem Dienst für die Stadt nur Nachteile, dass ihm nur Unfreiheit und Bevormundung hieraus erwachsen, dass er nicht einem freieren, dem Gefühl der Abhängigkeit entwachsenden Arbeitsverhältnis entgegenschreitet.

Die kleinbürgerlichen Schichten, die Wien beherrschen, sahen mit Schrecken und Misstrauen die freiere und von den Arbeitern mitbeeinflusste Gestaltung der Arbeitsbedingungen in den Grossbetrieben, sie fühlten bald die Rückwirkung dieser Umgestaltungen auf die Arbeitsbedingungen im eigenen Betrieb: eine Umwandlung des Ueberordnungsverhältnisses zwischen Meister und Gehilfen, ja selbst die Notwendigkeit, die Arbeits-



bedingungen von Organisationen der Arbeiter beeinflussen zu lassen. Vermochten sie im eigenen Betrieb dieser Entwicklung keinen Widerstand entgegenzustellen, so haben sie dort, wo ihre konzentrierte politische Macht zum Ausdruck gelangte, in den städtischen Betrieben, alles getan, um zur Niederhaltung der Löhne, zu festen hierarchischen Ordnungen, zur Isolierung der Arbeiter von der gesamten Bewegung des Proletariats und zur Förderung und Erhaltung des Knechtsinns der aus rückständigen Elementen vielfach angeworbenen städtischen Arbeiter zu gelangen. Hieraus ergaben sich Missstände, die im Wesen des ganzen Systems liegen, die nur abgeschafft werden können durch Ueberwindung des christlichsozialen Herrschaftssystems. Dieses System konnte heute schon zum Teil erschüttert werden durch das Erwachen der städtischen Arbeiter zur Selbständigkeit. Solange nur vereinzelte städtische Arbeiter ihren Widerspruch gegen das System der Behandlung, der Entlohnung, der Ausbeutung zum Ausdruck bringen konnten, so lange wurde mit brutaler Massregelung alles ausgerottet, was gegen den Stachel zu löcken wagte. Nun gibt es selbständige städtische Arbeiterorganisationen: nicht mehr einzelne Bedienstete, sondern Hunderte und Tausende scheuen nicht mehr, offen ihre Arbeiterinteressen in Gegensatz zu stellen zur antisozialen Politik der christlichsozialen Herren Wiens. Damit war gewaltig erschüttert das brutal, aber doch kunstvoll aufgetürmte Gebäude christlichsozialer Arbeiterknebelung.

Es hat selbstverständlich wenig Sinn, wenn Arbeiter „bessere Behandlung“ fordern. Diese bessere Behandlung muss hervorgehen aus den zahlreichen Machtpositionen und Beziehungen, die zwischen Arbeitern und Unternehmern bestehen. Gute Organisationen werden niemals in Tarifverträgen oder auch nur bei der Aufstellung ihrer Forderungen eine bessere Behandlung verlangen. Das ist an sich schon ein Zeichen der Schwäche und des noch nicht zum Ausdruck gelangten Selbstbewusstseins. Dass eine bessere Behandlung überhaupt verlangt wird, widerspricht auch einer verständigen und weitsichtigen Unternehmerpolitik. Dass man in den städtischen Betrieben Wiens über die Behandlung der Arbeiter klagen muss, ist schon Kritik des unsozialen Geistes in der Verwaltung der Stadt Wien. Wir begnügen uns, das festzustellen, weil wir erwarten, dass die Macht der Arbeiter an sich, ihre steigende Organisation, ihr wachsendes Selbstbewusstsein, wohl aber auch die Erschütterung der christlichsozialen Herrschaft ausreichen werden, um diese für die Stadt Wien schmachvolle Beschwerde aus der Welt zu schaffen.

Wie tief der Druck ist, unter dem die Arbeiter der Stadt Wien leiden, erkennt man am besten aus der grossen Bescheidenheit ihrer Forderungen. Kein weit aussehendes Programm, keine mit den tatsächlichen in Wien sonst geltenden Arbeitsbedingungen in Widerspruch stehende Forderung stösst auf, wenn man die Reden der städtischen Arbeiter, wenn man ihr Organ liest. Man muss im Gegenteil eine so junge Bewegung bewundern, weil sie so nüchtern, kühl, mit den harten Tatsachen rechnend vorwärtsschreitet. Aber gerade in dieser Art liegt der schärfste Vorwurf gegen den Raubbau der christlichsozialen Herrn von Wien an den meisten der zwanzigtausend Arbeiter, die sie beschäftigen.

Wohl finden sich mancherlei Ansätze zur Regelung der Arbeitsbedingungen in den Wiener städtischen Betrieben. Aber allen ist eigen, dass sie direkt oder indirekt den Arbeitern aufgezwungen sind, dass sie nicht aus einer tatsächlichen Vereinbarung hervorgegangen sind. Selbst der Gemeinderat konnte keinen wirksamen Einfluss auf diese Dienstordnungen nehmen. Zu verlangen ist eine Dienstpragmatik für alle Bediensteten, oder für je eine grosse Gruppe derselben, doch können wohl, wie in vielen deutschen Städten, allgemeine Grundsätze für alle Arbeiter festgestellt werden, gewisse Mindestmasse, die für jeden gelten, mit Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen, die durch eigenartige Umstände, wie Vorbildung, besonders schwierige Arbeiten, Gefahren, Verantwortlichkeiten und dergleichen, mehr oder minder, zum Teil vielleicht in sehr hohem Masse, aus der gewöhnlichen Betätigung der städtischen Arbeiter hervorragen. Wichtig ist, dass der städtische Arbeiter nach einer sicherlich nicht auf zu lange Zeit auszudehnenden Probezeit in die Stellung eines dauernd Angestellten gelangt. Die dauernde Anstellung besteht heute nur für die Strassenbahner, für die aber in dem berüchtigten § 51 ihrer Dienstordnung die Selbstherrlichkeit der Verwal-



tung den Bediensteten gegenüber klargelegt ist. Dieser § 51 der Dienstordnung für die Strassenbahner kennzeichnet die Rechtlosigkeit der selbst für definitiv erklärten Strassenbahner auf das deutlichste. Nach ihm kann der Bedienstete ohne Angabe von Gründen entlassen werden. Im Zusammenhang mit dem Eintritt in das dauernde Arbeitsverhältnis hätte die Regulierung der Löhne mit entsprechenden Dienstalterszulagen zu treten. Die heute bei den Lohnsteigerungen übliche Willkür hätte einem geordneten, im gerichtlichen Verfahren erzwingbaren Lohnsteigerungsrecht zu weichen.

Die Angestellten müssen gesichert sein gegen die Willkür der Vorgesetzten; das kann nur durch Disziplinarkommissionen geschehen. Diese sind bei der Grösse des Personals, bei den zahlreichen Vorgesetzten in ebenso hohem Masse ein Interesse der städtischen Unternehmungen wie der Angestellten selbst, die befreit sein müssen von dem Alp, der Willkür ihrer Vorgesetzten unterworfen zu sein. Damit ist natürlich schon gesagt, dass die bisnun bestehenden Disziplinarkommissionen ersetzt werden müssen durch neue Einrichtungen, die Urteile fällen können, die von den Machthabern unabhängig sind. Das wird niemals früher der Fall sein, als bis die Angestellten auf Grund freier, geheimer und allgemeiner Wahl die Personen bestimmen, die in den Disziplinarkommissionen rechtsprechen sollen. Man kann eine derartige Disziplinarkommission vielleicht aus neun Mitgliedern bestehen lassen, aber einundzwanzig in bestimmten, die Willkür ausschliessenden Reihenfolgen zu den Sitzungen vorladen, so dass die klagende Verwaltung wie der beklagte Angestellte je sechs abzulehnen hätten. Die klagende städtische Verwaltung hätte ihre Ankläger, der Angeklagte seinen Verteidiger zu entsenden. Nach bestem Wissen und Gewissen hätte dieses Geschworenengericht der Angestellten in geheimer Abstimmung zu urteilen. Dieses Verfahren würde allein Garantien schaffen, nicht nur gegen die Willkür, sondern auch gegen die Furcht vor der Willkür der Vorgesetzten.

Dass der städtische Betrieb seiner ganzen Natur nach niemals zu absoluter Arbeitsruhe, weder zur Nachtzeit noch an Sonntagen und Feiertagen, gelangen kann, lässt die Pflicht erwachsen, besonders peinlich die Abgrenzung der Arbeitszeiten zu bestimmen. Hier ist das grosse Feld sozialer Experimente, um bei wechselnden Beschäftigungsgraden eine oft auch für die Unternehmungen verhängnisvolle Uebermüdung der Arbeiter hintanzuhalten. Der städtische Arbeiter mit den zahlreichen Verantwortlichkeiten seiner Stellung, seiner Kontrollwirksamkeit, seiner Geldgebarung, seiner Sorge um die Gesundheit der Mitbürger, um Gang und Erhaltung kostspieliger und vor jeder Störung zu behütender Maschinen und Apparate soll stets in der Vollkraft seines Körpers und seines Geistes wirken, um klaglos seinen mannigfachen Aufgaben zu genügen. Deshalb soll er vor Ueberstunden bewahrt werden; und sollen sie ausnahmsweise notwendig sein, so soll eine stark erhöhte Bezahlung die Vorgesetzten veranlassen, aufs sparsamste mit diesen Ueberstunden vorzugehen. Soweit die Sonntagsruhe möglich ist, soll sie den Bediensteten gewährt werden, sie soll keinem mehr wie an einem Sonntage im Monate entzogen bleiben und der volle Genuss der Ersatzruhetage soll automatisch gesichert sein. Regelungen und Verkürzungen der Arbeitszeiten wären vielfach notwendig. Die hohe Verantwortlichkeit, die starke Anstrengung der in den städtischen Betrieben beschäftigten Personen machen es im Interesse der Verwaltung nicht minder wie in dem der Arbeiter und Angestellten notwendig, dass ausreichende Urlaube bewilligt werden. Die jetzt üblichen zweitägigen Urlaube nach drei Jahren, die im Elektrizitätswerk nach der Lohnhöhe festgestellten Urlaube, deren längster fünf Tage beträgt, können natürlich die Wirkungen der Erfrischung und Wiederherstellung der Arbeitskraft, der gesteigerten Leistungsfähigkeit und der erhöhten Arbeitsfreudigkeit nicht zur Folge haben. Mindestens achttägige Urlaube nach einjähriger Betätigung und vierzehntägige Urlaube nach zehnjähriger Dienstzeit mit Bezahlung der Löhne und Gewährung eines kleinen Urlaubszuschusses erschienen am Platze. Vielleicht könnte für Arbeiter, die an mehr wie hundert Tagen im Jahr ihr Mittagmahl nicht im Hause einnehmen können, eine Verlängerung der Urlaubszeiten eintreten. Für diese könnte auch bei der Lohnfestsetzung eine besondere Berücksichtigung in Betracht gezogen werden.

Die Löhne der Arbeiter und Bediensteten der Stadt Wien sind so wenig einladend, dass selbst in den Zeiten der Wirtschaftskrise Lücken des Personals vorhanden



sind, dass bei steigender Prosperität zahlreiche Leute fehlen. Selbst die Mindestlöhne werden bei den Strassenbahnern erst nach zweijähriger Probezeit, bei den anderen Bediensteten nach einem Jahr oder nach längerer Frist gewährt. Zu fordern wären als Mindestlohn für alle Kategorien 4 K nach sechsmonatiger Probezeit. Von dem schmachvollen Trinkgeld, das zur Schande der Stadt Wien von ihren Strassenbahn- und Omnibuskondukteuren, Leichenbestattern, von den Gärtnern und von den Trägern bei der Friedhofverwaltung erwartet werden muss, müsste endlich Abstand genommen werden. Jeder Kreuzer, der in einem Strassenbahnwagen an Trinkgeld gegeben wird, ist eine schmachvolle Anklage gegen den eigentümlichen sozialen Geist in der städtischen Verwaltung Wiens. Völlig ungenügend sorgt die Stadt Wien für die in ihrem Dienst erschöpften Arbeiter und Bediensteten. Ausser bei den Strassenbahnern gibt es keinen rechtlichen Anspruch auf Pensionen und soweit solche vorhanden sind, handelt es sich um Invalidenunterstützungen, ohne eine Garantie, diese im gegebenen Augenblick zu erhalten, weil es eben an Sicherungen gegen die willkürliche Entlassung fehlt.

So wie das Ende des städtischen Arbeiters traurig ist, so auch sein Anfang. Schon die Art, wie die städtischen Arbeiter und Bediensteten rekrutiert werden, kennzeichnet Geist und Charakter der städtischen Verwaltung. Die Protektion öffnet die Tore. Hat man Protektion, dann wird man rasch angestellt, dann hat man Aussicht auf die besten Posten, brave Parteimänner, vor allem zugrunde gegangene Geschäftsleute, werden bevorzugt. Die Strassenbahndirektion wendet sich direkt an die Schuhmachergenossenschaft, um sie aufzufordern, Schuhmachermeister, die in ihrem Beruf Schiffbruch erlitten haben, der Verwaltung zu empfehlen. Recht künstlich müssen die offenen Stellen besetzt werden. Die städtische Arbeitsvermittlung bewährt sich auch für die städtischen Betriebe nicht. Monatlang bleiben die Posten ausgehängt, weil die Wiener Arbeitslosen jede andere Möglichkeit der Beschäftigung den durch die städtische Arbeitsvermittlung vermittelten städtischen Anstellungen vorziehen. Da ist es begreiflich, dass man für die städtischen Betriebe die Angestellten auf dem Lande rekrutiert, sie nachher freilich nach zwei Jahren zwingt, sich die Zuständigkeit nach Wien zu erwerben.

Dass die Wiener Arbeiter so ungern in städtische Betriebe treten, erklärt sich aus dem Umstand, dass die schlecht bezahlten Posten künstlich überbesetzt sind, während die gut bezahlten sehr häufig unbesetzt bleiben. Die schlecht bezahlten Kategorien von Arbeitern müssen den Dienst der Höherbezahlten bei fortbestehender niedriger Bezahlung versehen. Die Elektrikergehilfen machen die Arbeit der Elektriker, Hilfsarbeiter machen die Arbeit der gelernten Arbeiter, das Vorrücken wird möglichst verzögert; wo Klassen eingeführt sind, ist der Prozentsatz der unbesetzten Stellen immer grösser, je höher man hinaufsteigt. In der Regel werden die Arbeiter nicht zu den Stellen aufgenommen, für die sie tatsächlich bestimmt sind. Elektriker, Mechaniker werden als Dynamowärter, sonstige Monteure werden in der Regel als Hilfsarbeiter aufgenommen. Wird der gelernte Arbeiter aber schon als „Professionist“ eingestellt, so muss er ein Jahr oder noch länger warten, bis er als Elektriker oder als Monteurgehilfe eingereiht wird, ganz gleichgültig, wie gut und lang er sich im privaten Betrieb bewährt hat. Bis zur Einstellung als Gehilfe bleibt der Neuaufgenommene im Taglohn, dann wird er erst in Wochenlohn gestellt. So geht der Arbeiter in den städtischen Dienst mit einem Gefühl der Unterdrückung, der nicht genügenden Einschätzung, aber er unterwirft sich allem, weil er hofft, in dauernde Stellung zu kommen, weil er meint, dass für sein Alter gesorgt ist, dass seine Witwe und die Waisen nicht zu hungern haben. Aber es gibt nur „Gnadengaben“ für die Witwen und Waisen, keine Rechte und keine Ansprüche, so mancher Invalide fühlt sich geschädigt und geprellt, nachdem er für die Stadt seine Arbeitskraft bis auf die letzte Leistung verbraucht hat.

Der kleinbürgerliche, unökonomische Geist unserer städtischen Verwaltung kommt am frivolsten und verschwenderischsten zum Ausdruck dort, wo die Stadt Arbeiten ausführen lässt, die nur für sie in Betracht kommen und die sie trotzdem von privaten Unternehmern durchführen lässt. Die Stadt Wien könnte eine eigene grosse Buchdruckerei beschäftigen, aber sie muss ihre christlichsozialen Parteimitglieder in Nahrung halten. Noch eigentümlicher ist es, dass sie von Pflasterermeistern, von Kanalunternehmern ihre Strassen pflastern, ihre Kanäle säubern und in Ordnung halten lässt, obgleich diese



Pflastererarbeiter und Kanalarbeiter gar keine Funktion als Unternehmer ausüben, bloss das tun, was die Stadt ihnen anordnet und nur für die Stadt und niemals für andere arbeiten lassen. Hier ist der Unternehmer vollständig überflüssig. Ebenso wäre es bei der Kabellegung nicht erforderlich, den Elektrizitätsgesellschaften den Unternehmergewinn zukommen zu lassen; am unverständlichsten ist es fast bei der Deichgräberarbeit, die mit den Gasrohrlegungen zusammenhängt: die Stadt legt die Gasrohre, die Deichgräberarbeit führen Unternehmer aus, denen die Stadt für jeden einzelnen Deichgräber, der K 2'80 bis K 3'20 Lohn erhält, 4 K bezahlt!

Hier zeigt sich der schroffe Gegensatz sozialen und mittelständischen Geistes in unserer Kommunalverwaltung. Nichts geschieht für die Arbeiter, auf das Minimum des Lohnes und der Freiheit werden sie hinuntergedrückt, alle Nachteile dauernden Arbeitsverhältnisses sucht man ihnen aufzuzwingen, alle Vorteile ihnen vorzuenthalten. Dagegen verschwendet man dort, wo Fleisch vom Fleisch der Stadtbeherrscher in Betracht kommt. Vetternwirtschaft, Klassensolidarität der Kleinmeister zeigt sich in den städtischen Unternehmungen wie der Hass des Kleinmeisters gegen den aufstrebenden Arbeiter in der Behandlung der städtischen Arbeiter.

Korruption im grossen wie im kleinen, antisozialer Geist und kleinliche Gesichtspunkte der Unternehmer kennzeichnen das System städtischer Arbeit und die Behandlung der städtischen Arbeiter in Wien.

Dieses System kracht in allen Ecken. Nur morsches Gebälk hält es noch zusammen. Die Arbeiter, die städtischen Arbeiter und ihre Klassengenossen in ihren privaten Betrieben, haben alles Interesse, dieses System zu erschüttern, um eine soziale Verwaltung der Zweimillionenstadt Wien herbeizuführen.

---

## Ernst Lenz: Kommunale Arbeitsvermittlung

Von all den Leiden, die die kapitalistische Wirtschaftsordnung über die Arbeiter verhängt, ist das furchtbarste die beständige Unsicherheit der Existenz, die ewig drohende Gefahr der Arbeitslosigkeit. Dem Sklaven des Altertums war das Dasein garantiert durch das unmittelbare Interesse seines Herrn, von dessen Eigentum er einen schätzenswerten Bestandteil bildete; der Lohnarbeiter von heute ist dauernd nicht einmal durch das Ausbeutungsinteresse mit seinem Arbeitgeber verknüpft. Er ist ganz und gar auf sich selbst gestellt; täglich kann er vom Unternehmer hinausgestossen werden, und keinen einzelnen trifft der Vorwurf einer Pflichtverletzung, wenn auch der Arbeitswilligste und Arbeitsfähigste keine Arbeit, keine Nahrung finden kann — Selbstverantwortlichkeit haben es die Oekonomen der Bourgeoisie genannt, die es ja liebt, den Opfern unserer anarchischen Produktionsweise ihr Unglück pharisäisch auch noch als persönliche Schuld vorzuwerfen.

Die Arbeiterschaft weiss aus ihrer eigenen täglichen Erfahrung wie aus ihrer sozialistischen Erkenntnis, dass der einzelne Lohnproletarier nicht Herr und Gestalter seines Schicksals, sondern viel eher ein Spielball blindwaltender gesellschaftlicher Mächte ist, dass also die Arbeitslosigkeit als Massenerscheinung nicht in individuellem Verschulden, sondern tief im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise wurzelt und ein sehr ernstes soziales Problem darstellt.

Darum fordern wir, dass die Gesellschaft ihre schuldlosen Opfer nicht einfach ihrem Schicksal überlasse, sondern sie vor dem Aergsten, vor dem Hinabsinken noch unter die elenden Existenzbedingungen der eigenen Klasse bewahre. Ausrotten lässt sich das Uebel der Arbeitslosigkeit auf dem Boden des Kapitalismus nicht, es wird erst verschwinden mit diesem selbst, aber gelindert kann es auch heute werden und darum muss es gelindert werden.

Zweierlei Art sind die Mittel, die zu diesem Zweck in Betracht kommen: die einen sollen der teilweisen Verhütung der Arbeitslosigkeit mit ihrem Gefolge von Not und Verzweiflung dienen, die anderen sollen die Wirkungen der eingetretenen Arbeitslosigkeit tunlichst mildern. Und zweierlei sind auch die öffentlichen Gewalten, die als



die Träger dieses Zweiges der sozialen Fürsorge in Betracht kommen: neben dem Staat hat die Gemeinde bedeutsame Aufgaben zu erfüllen, was ja in der Natur der Sache liegt, da die Arbeitslosenfürsorge grossenteils in einem engeren lokalen Rahmen stattzufinden hat und vielfach mit anderen Zweigen der Lokalverwaltung verflochten ist.

Der nächstliegende, einfachste und — billigste Versuch, der Arbeitslosigkeit zu begegnen, ist die Vermittlung von Arbeit. Ihre Wirkungsmöglichkeit als Waffe gegen die Arbeitslosigkeit ist freilich beschränkt. Denn sie kann nicht — was die gründlichste Hilfe wäre — neue Arbeitsgelegenheiten schaffen, sie kann zunächst nur dahin wirken, dass die Arbeitskräfte, die einen Arbeitsplatz, und die Arbeitsplätze, die eine Arbeitskraft benötigen, miteinander in Berührung kommen. Die Arbeitsvermittlung soll in einem untergeordneten Punkte die Anarchie der heutigen Gesellschaft durch bewusste Regelung ersetzen: sie soll es unmöglich machen, dass der nach Arbeit spähende Proletarier an der offenen Arbeitsstelle vorübergeht, ohne von dieser zu wissen; kurz, sie soll dem Beschäftigungslosen das Auffinden der bereits vorhandenen Arbeitsgelegenheit erleichtern, was ja gewiss eine sehr schätzenswerte Funktion ist. In der Hand der organisierten Arbeiterschaft wird dann aus der Arbeitsvermittlung noch weit mehr, hier wird sie zu einer wertvollen Waffe im gewerkschaftlichen Kampfe. Es liegt ja durchaus nicht im Interesse der Arbeiterschaft, dass Arbeit um jeden Preis vermittelt werde. Die gewerkschaftliche Vermittlung wird ihr Augenmerk auch der Beschaffenheit der gebotenen Arbeitsbedingungen zuwenden und wird es zu vermeiden trachten, dem ausgesprochenen Ausbeuter „Hände“ zuzuweisen, um ihm sein schmutziges Geschäft nicht noch zu erleichtern. Durch ein solches Verhalten (das ja bei manchen Organisationen mehr Ideal ihrer Politik als Richtschnur für die Praxis des Alltags sein mag) wird die Arbeitsvermittlung auch zu einem schätzbaren Mittel, die Arbeiterschaft vor dem Hinabgleiten von dem einmal erreichten Lohnniveau zu bewahren. Richtig geleitet dient sie also durch Beeinflussung des Arbeitsmarktes höheren Zwecken als nur dem Interesse des einzelnen Arbeiters an der Verschaffung eines Arbeitsplatzes.

Diesen Umstand müssen wir bei der Beurteilung der kommunalen Arbeitsnachweise im Auge behalten. Wird auch die beste derartige Anstalt das Interesse der Arbeiterschaft mit derselben Beharrlichkeit verfechten wie eine gut funktionierende gewerkschaftliche Vermittlung? Die Frage stellen heisst sie beantworten. Haben wir es doch durchwegs mit bürgerlichen Gemeindeverwaltungen zu tun. Darüber kann von vornherein kein Zweifel sein: am vorteilhaftesten ist und bleibt für die Arbeiter die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung. Und wenn man sich heute in der Arbeiterschaft Deutschlands vielfach mit den nichtgewerkschaftlichen paritätischen — das heisst gemeinsam von Arbeitern und Unternehmern geleiteten — Nachweisen befreundet, und dies nicht nur in Gedanken, sondern durch die Tat, so heisst das einen Schritt vor dem Ausbeutertum zurückweichen, das den Wert der Arbeitsvermittlung schätzen gelernt hat und daran gegangen ist, diese selbst in die Hand zu nehmen. Denn natürlich ist dem Arbeitgebernachweis der neutrale Nachweis, der dem Kampf der Klassen entrückt sein will, als das kleinere Uebel vorzuziehen. Aber als anzustrebendes „Endziel“ auf diesem Gebiete sollte die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung doch immer festgehalten werden.

Damit ist den öffentlichen Nachweisanstalten die Existenzberechtigung keineswegs abgesprochen. Es gibt ja leider nicht nur sehr viele unorganisierte Arbeiter, sondern auch ganze der Organisation entbehrende Berufszweige und schliesslich ist auch nicht jede Gewerkschaft in der Lage, eine Arbeitsvermittlung zu führen. Als Ergänzung der gewerkschaftlichen wird die öffentliche Vermittlung neben jener stets ihren Platz ausfüllen und ist in diesem Sinn sogar eine Notwendigkeit\*, um die gefährliche und demütigende „Umschau“ und die Inanspruchnahme privater Arbeitsvermittlungen hintanzuhalten, so dass wir sie da, wo sie nicht besteht, geradezu verlangen müssen. Und in der Tat wird sie auch in den sozialdemokratischen Kommunalprogrammen unter gewissen Kautelen allgemein gefordert.

\* So hat die Wiener Arbeitsvermittlung im Jahre 1910 zirka 150.000 Vermittlungen durchgeführt.



Wir treten also an die bestehenden kommunalen Arbeitsnachweise von vornherein mit sehr reduzierten Ansprüchen heran, wir verlangen nichts Unmögliches. Sehen wir, wie das „Arbeits- und Dienstvermittlungsamt“ der Gemeinde Wien diesen herabgeschraubten Anforderungen entspricht.

Die erste Forderung ist, dass der Arbeiterschaft der ihr gebührende Einfluss auf die Führung des Amtes gewahrt bleibe. Es ist zu begreifen, wenn sich eine bürgerliche Gemeindeverwaltung nicht dazu verstehen will, eine Arbeitsvermittlung einzurichten und die Verwaltung ganz in die Hände der Arbeiter als der Hauptinteressenten zu legen. Aber dass man diese an der Verwaltung eines Instituts, das für sie von grösster Wichtigkeit ist, wenigstens teilhaben lasse, ist doch nur eine Selbstverständlichkeit. Handelt es sich hier doch um die Verwertung des grössten Reichtums des Arbeiters, seiner einzigen Einkommensquelle, seiner Arbeitskraft. In einer Schrift „Soziale Tätigkeit der Stadtgemeinden“, die in dem klerikalen „Volksvereinsverlag“ in München-Gladbach erschienen ist, sagen die Verfasser, die Zentrumsmänner Thissen und Trimborn, auf Seite 37 der 4. Auflage: „Wenn aber kommunale Arbeitsnachweise erspriesslich wirken und die beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen in bester Weise fördern sollen, müssen sie vor allem getragen sein von dem Vertrauen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Daher müssen sie eine paritätische Verwaltung haben, das heisst es müssen mitwirken dabei Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl und den Vorsitz muss ein Unparteiischer führen.“ Dies die Ansicht von zwei Wortführern der reichsdeutschen Klerikalen. Und die Wiener Klerikalen? Sie haben die Arbeiter von der Verwaltung der Anstalt, in der sie ihre Arbeitskraft, das heisst sich selbst zu Markt tragen, vollständig ausgeschlossen; nicht ein Vertrauensmann des Wiener Proletariats sitzt in der Leitung der städtischen Arbeitsvermittlung, um dort als Dolmetsch der Wünsche und Bestrebungen der Arbeiter seine Stimme zu erheben. Die sachverständigsten Berater und besten Kenner des Arbeiterlebens, unsere Gewerkschafter, sind von jeglicher Mitwirkung ferngehalten. Die beiden Klerikalen Justizrat Trimborn und Stadtverordneter Thissen haben ein vernichtendes Urteil über den sozialen Wert der Wiener christlichsozialen Arbeitsvermittlung gefällt: sie kann das Vertrauen der Arbeitnehmer nicht besitzen! Dass sie hingegen das Vertrauen der Arbeitgeber in hohem Grad geniesst, geht deutlich aus der Tatsache hervor, dass eine lange Reihe von Gewerbebesessenschaften ihre Arbeitsvermittlungen dem städtischen Amt übertragen haben\*. Dieses Institut ist nicht mit der Wiener Arbeiterschaft, sondern gegen sie gegründet worden, nicht im Einvernehmen mit ihren Organisationen, sondern in Fehde gegen sie. „Die städtische Arbeitsvermittlung soll den Terrorismus der sozialdemokratischen Führer brechen“, hatte Lueger erklärt. Sicherlich ein angemessener Standpunkt bei der Gründung einer sozialpolitischen Einrichtung! Und dieser Geist ist auch jetzt noch nicht ausgestorben in jenem Institut, das ein Wohlfahrtsinstitut für die Arbeiter sein sollte, dem aber als Erbstück kleinlicher Hass gegen die Arbeiterschaft in die Wiege gelegt worden ist.

Und wie bei der Bestellung der Leitung, so hat man auch bei der Auswahl der Beamten nicht daran gedacht, Männer aus den Gewerkschaften zu gewinnen, die intime Kenntnis des Arbeiterlebens mit sozialem Verständnis verbinden, die den für dies schwierige Amt notwendigen Takt mitbringen und den oft verzweifelten Arbeitslosen gegenüber den richtigen Ton zu finden wissen. Man hat diese Männer nicht herangezogen — die Folgen haben sich oft genug gezeigt.

Die Verwaltung der städtischen Arbeitsvermittlung ist also der Kontrolle der Arbeiterschaft entrückt, sie bildet beinahe ein würdiges Seitenstück zu dem bekannten „kontrolllosen Stadtrat“. Zur Gänze einer bürgerlichen, durch und durch unsozialen, von zügellosem Arbeiterhass erfüllten Partei ausgeliefert, ist die Anstalt nicht viel besser

\* Dass dieses Vertrauen auch berechtigt ist, beweist, wenn es eines Beweises noch bedürfte, die Tatsache, dass dieselbe Partei, die von der Verwaltung dieses Amtes die Arbeiter ausgeschlossen hat, dem Arbeitgeberhauptverband, bekanntlich einer der ärgsten Scharfmacherorganisationen, aus Landesmitteln eine Subvention bewilligt hat, unter der Begründung, dass er — eine Stellenvermittlung betreibe! Ob wohl unsere Gewerkschaften das gleiche Entgegenkommen finden würden, wenn sie sich unter Berufung auf ihre Arbeitsvermittlungen um eine Subventionierung bewerben würden?



als ein reiner Unternehmensnachweis und bleibt, selbst wenn sie in technischer Beziehung noch so einwandfrei wäre, sozialpolitisch unbedingt verwerflich.

Dies auch noch in anderer Hinsicht. Eine von sozialpolitischen Absichten geleitete Arbeitsvermittlung wird bei einem Streik die Zuweisung von Kräften an die betreffenden Unternehmungen sofort einstellen, in der richtigen Erkenntnis, wie sehr die Position der Arbeiter geschwächt wird, wenn der Unternehmer in der Arbeitsvermittlung etwa Streikbrecher aus dem Vollen schöpfen kann. Jedermann weiss, wie wichtig bei einer Lohnbewegung das „Fernhalten des Zuzuges“ ist. Hier Arbeitskräfte vermitteln, heisst nichts anderes als zugunsten des Unternehmers den Arbeitern in den Rücken zu fallen. Die Gemeinde Wien scheut sich nicht, diese Rolle zu spielen und stellt sich unbedenklich auf die Seite des Ausbeutertums, sie funktioniert auch bei Streiks ruhig weiter und beschränkt sich darauf, den Arbeitsuchenden von der Tatsache des Streiks Mitteilung zu machen. Ueberflüssig, zu bemerken, dass sie sich bei ihrer ganzen Tätigkeit um die von den Unternehmern gebotenen Arbeitsbedingungen absolut nicht kümmert.

So haben die Arbeiter Wiens begründete Ursache, mit der städtischen Arbeitsvermittlung unzufrieden zu sein. Es sind durchaus bescheidene Wünsche, die erhoben werden, aber die christlichsoziale Gemeindeverwaltung ist brüsk über sie hinweggegangen. Reumann hat im Gemeinderat zu wiederholtenmalen den Antrag gestellt, eine paritätische Verwaltungskommission einzusetzen, ferner die Stellen nach der Reihenfolge der Vormerkung zu vergeben, um jeder Protektion Tür und Tor zu versperren — vergebens, es ist alles beim Alten geblieben. Und doch halten sich unsere Forderungen völlig im Rahmen dessen, was auch ein gut bürgerliches Stadtrégiment leisten kann. Das zeigt das Beispiel anderer Städte. Zu den ältesten kommunalen Arbeitsvermittlungen gehören die schweizerischen. Basel zum Beispiel hat seit 1889 eine solche, an deren Leitung Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit gleichen Rechten beteiligt sind. Auf deutschem Boden gehört zu den ältesten paritätischen Instituten das Stuttgarter, dessen Gründung auf einen Vorschlag der vereinigten Gewerkschaften dieser Stadt zurückgeht und das vielfach anderen Städten als Vorbild gedient hat. Im Jahre 1908 waren von den städtischen Arbeitsnachweisen, die dem Verband deutscher Arbeitsnachweise angeschlossen sind, 40 rein bürokratisch organisiert, während mehr als doppelt so viel, nämlich 82, auf paritätischer Grundlage beruhten, unter ihnen Städte wie München, Breslau, Frankfurt a. d. O., Essen, Potsdam, und andere. Die Organisation ist in den Grundzügen überall die gleiche. Die Verwaltung der Anstalten führt eine Kommission, die zu gleichen Teilen aus Arbeiter- und Unternehmervertretern unter Vorsitz einer unparteiischen Persönlichkeit besteht. In einigen Städten (München, Frankfurt a. M. und anderen) werden die Kommissionsmitglieder durch die Beisitzer des Gewerbegerichtes gewählt, sind also wahrhaftige Vertrauensmänner der Arbeiter, in anderen Städten wird wenigstens ein Teil der Mitglieder auf diese Weise bestimmt, während einen anderen Teil die Gemeindeverwaltung ernennt. In Strassburg erfolgt die Wahl der Arbeitnehmer gar durch das Gewerkschaftskartell der Stadt! Neben der Leitung des Arbeitsnachweises haben diese Kommissionen häufig auch noch andere sozialpolitische Funktionen.

Manche von diesen paritätisch geführten Anstalten stellen auch bei Streiks die Vermittlung ein. So vor allem die erwähnte Baseler Anstalt. In Frankfurt an der Oder war dieselbe „Streikklausel“ von der Gemeinde geplant und ist nur aus dem Grunde weggeblieben, weil sie die Aufsichtsbehörde nicht zugelassen hat. Einen besonderen Weg hat die Stadt Trier eingeschlagen. Hier wird die Zuweisung von Arbeitern bei Streiks eingestellt, jedoch müssen die streitenden Teile das Einigungsamt anrufen.

In Württemberg, Baden, Hessen, Elsass-Lothringen kommt nach der Denkschrift des Deutschen Reichsarbeitsamtes vom Jahre 1906 der bürokratisch verwaltete Nachweis — die ältere Form — überhaupt nicht mehr vor! Und sogar die preussische und die sächsische Regierung, die doch zu den arbeiterfeindlichsten Regierungen der Welt gehören, haben sich schon vor Jahren für die paritätische Arbeitsvermittlung eingesetzt. In einem Erlass vom 31. Juli 1894 empfahl das preussische Ministerium, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Leitung kommunaler Nachweise



teilnehmen zu lassen. Es empfahl sogar, noch weiter zu gehen und Arbeiter wie Unternehmer ihre Vertreter selbst wählen zu lassen „als ein Mittel zur Erhöhung des Vertrauens der Beteiligten“. Und ein zweiter Erlass vom 8. März 1898 — also aus der Zeit, wo man in Wien mit der Gründung der städtischen Stellenvermittlung beschäftigt war — erklärt, dass die bürokratischen Anstalten den notwendigen Anforderungen nicht genügen, und weist auf die guten Erfolge der paritätischen kommunalen Anstalten hin. Die reaktionäre preussische Regierung hat also für die christlichsoziale Arbeitsvermittlung dieselbe Wertschätzung wie die Klerikalen Trimborn und Thissen! In ähnlicher Weise hat dann im Jahre 1905 die sächsische Regierung eine Verfügung herausgegeben, in der sie auf die Beteiligung von Arbeitern und Unternehmern an den gemeindlichen Arbeitsvermittlungen besonderen Wert legt.

Und in der Tat finden wir, dass auch in Preussen die Wahl durch die Gewerbegerichtsbeisitzer sehr verbreitet ist, in Bayern, dem Zentrumsland, in Württemberg, Baden desgleichen. In vielen bayerischen Städten besteht ähnlich wie in Trier die Vorschrift, dass bei Arbeitseinstellungen und Aussperrungen die Verwaltungskommission eine kurze Frist zu setzen hat, in der die streitenden Parteien das Einigungsamt anrufen haben. Kommt ein anerkannter Schiedsspruch nicht zustande, so ist darüber zu beschliessen, ob der Arbeitsnachweis seine Tätigkeit einstellen solle oder nicht. Baden und Hessen beobachten in der Regel das gleiche Verfahren. In einzelnen bayerischen Städten wird sogar auf jeden Fall die Vermittlung eingestellt.

Auch ausserhalb Deutschlands wird die Teilnahme der Arbeiterschaft an den Arbeitsnachweisen immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit. Ein Schweizer Bundesgesetz vom Jahre 1910 macht die Subventionierung der öffentlichen Stellenvermittlungen abhängig von der Einführung der paritätischen Verwaltung. England hat neuestens durch Staatsgesetz paritätische Kommissionen vorgesehen, und so überall, wohin wir sehen, nur nicht in Wien.

Aber nicht nur im Ausland, sondern sogar in unserem sozialpolitisch so rückständigen Vaterland gibt es Gemeinden, die der Arbeiterschaft in den Vermittlungsanstalten ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt haben, so Görz und Krakau. Andere Institute sind ausgesprochen paritätisch, wie Brünn, Linz; in Prag besteht der Aufsichtsrat des Arbeitsnachweises zu je einem Drittel aus Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Vertretern des Stadtrates. Die Innsbrucker Anstalt ist paritätisch, und zwar werden die Arbeiterbeisitzer nach dem Vorschlag der Organisationen ernannt. In Trient wird bei Streiks und Aussperrungen keine Vermittlung vorgenommen. Sogar von Bregenz und Neutitschein, die auch die paritätische Leitung eingeführt haben, muss sich die Reichshauptstadt beschämen lassen.

Es mag ja sein, dass in der einen oder anderen der angeführten Städte, wo die Arbeiter nicht selbst ihre Vertrauensmänner nominieren, die Arbeitervertretung sehr fragwürdiger Natur ist, dass vielleicht klerikale oder nationale „Arbeitervertreter“ von den Gemeindegewaltigen ernannt werden. Aber es liegt selbst darin etwas wie Schamgefühl, wie die Anerkennung einer Verpflichtung gegenüber den Arbeitern. Die Wiener Gemeindeverwaltung verzichtet auch auf dies Feigenblatt und stellt ihre Arbeiterfeindlichkeit schamlos zur Schau. Für sie existiert nicht das Sachverständigengutachten, das der Arbeitsbeirat schon im Jahre 1899 dahin abgegeben hat, dass die Arbeitsvermittlungen paritätisch zusammengesetzten Kommissionen unterstellt sein sollen und dass bei Streiks und Aussperrungen über das Weiterfunktionieren jedesmal ein eigener Beschluss gefasst werden solle. Sie ignoriert den Standpunkt der staatlichen Gesetzgebung, wie er in der Gewerbenovelle von 1907 zum Ausdruck kommt, wonach jene Gewerbe-genossenschaften, die mehr als 200 Gehilfen als Angehörige besitzen, die Beaufsichtigung ihrer Einrichtungen für Arbeitsvermittlung einem Ausschuss zu übertragen haben, der aus einer gleichen Anzahl von Genossenschaftsmitgliedern und Gehilfen zu bestehen hat, welche letztere von der Gehilfenversammlung gewählt werden. Die Wiener Gemeindeverwaltung weiss auch nichts von dem Vorgehen des böhmischen Landesausschusses, der 1903 in einem Erlass den Grundsatz aufgestellt hat, dass die Aufsichtskommissionen der Arbeitsvermittlungsamter zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zusammengesetzt sein sollen und dass die ersteren aus den Reihen der Arbeiter-



organisationen, beziehungsweise im Wege der Bezirkskrankenkassen zu berufen sind. Im Falle eines Streiks wäre nach diesem Erlass zu beschliessen, ob die Arbeitsvermittlung einzustellen ist oder nicht.

All das sind für die Wiener Gemeinderatsmehrheit keine nachahmenswerten Muster. Die Protzenpartei im Rathause verharret auf dem Standpunkt, in den Arbeitern nur Objekte der Verwaltung zu sehen, nicht gleichberechtigte mitwirkende Persönlichkeiten. Eine kümmerliche Teilnahme an der Verwaltung der Gemeinde, gänzlicher Ausschluss von der Verwaltung einer ausgesprochenen Arbeiterangelegenheit — das zeigt die christlichsoziale Wertschätzung für die Arbeiter in hellem Lichte. In dieser Missachtung, die die Rathauschristen dem Proletariat entgegenbringen, liegt der letzte Grund für die sozialpolitische Unzulänglichkeit der Wiener Arbeitsvermittlungsanstalt. Als legitimer Spross dieser Denkart verhält sie sich zu den ausländischen Anstalten genau so wie der Wiener „christliche Sozialismus“ zu dem des Auslandes, wie Prochazka oder Bielohlawek zu Decurtins oder Abbé Daëns, kurz wie eine hässliche Karikatur zu einem immerhin annehmbaren Vorbilde.

Den Einfluss aber, den die Arbeiterschaft auf die Führung dieses Amtes nicht ausüben kann, muss sie indirekt in der Gemeindestube zur Geltung zu bringen trachten.

## Otto Wittner: Die Presse vor, während und nach der Revolution

Grillparzer, der von den Tücken der Zensur am meisten geplagte Dichter Oesterreichs, erzählt in seiner Selbstbiographie, er sei einmal mit einem ihm besonders freundlich gesinnten Hofrat der Zensurhofstelle zusammengetroffen. Ein Gespräch entspann sich, in welchem Grillparzer das Aussetzen seiner Produktivität mit den Massregeln der Zensurbehörde erklärte. „Ja,“ versetzte der Beamte, „so seid ihr Herren. Ihr denkt euch immer die Zensur als gegen euch verschworen. Als Ihr ‚Ottokar‘ zwei Jahre liegen blieb, glaubten Sie wahrscheinlich, ein erbitterter Feind verhindere die Aufführung. Wissen Sie, wer es zurückgehalten hat? Ich, der ich, weiss Gott, Ihr Feind nicht bin.“ Auf die erstaunte Gegenfrage des Dichters, was er denn an dem Stück Gefährliches gefunden habe, schloss der Biedermann: „Gar nichts. Aber ich dachte mir: Man kann doch nicht wissen —!“

Diese Anekdote hat typische Bedeutung nach zwei Richtungen hin: erstens für die Psychologie des altösterreichischen Beamten, dem das absolute System eine ebenso absolute Scheu vor jeder Art Verantwortung eingepflichtet hatte und Besorgnis um die Karriere an die Stelle aller weitergehenden Rück- und Einsichten setzte; dann aber für die Unsicherheit jener Rechtsverhältnisse, welche den Einfluss des Staates auf Literatur und Publizistik regeln sollten. Der „aufgeklärte“ Absolutismus, der sich von philanthropisch-pädagogischen Tendenzen leiten liess, hinter denen natürlich realpolitische Interessen verborgen waren, hatte auch hier weitgehende Toleranz geübt. Das österreichische Schrifttum, das bis dahin hauptsächlich Traktätlein und liturgische Schriften angeboten hatte, begann nun den Anschluss an die geistigen Strömungen, welche die mittel- und norddeutschen Staaten durchwogten, zu suchen. In einem gemessenen Abstand, der durch die lange zwangvolle Versäumnis hinreichend erklärt wird, folgte Oesterreich nun der deutschen Entwicklung. Als Lessing blühte, als der Sturm und Drang brauste, war man in Oesterreich noch ganz dem durch Gottsched verkündeten französischen Geschmack ergeben. Den grossen Leistungen der Klassiker trat man mit den Anschauungen der Aufklärungszeit entgegen. Erst die Romantik, die in Oesterreich auf eine Naturverwandtschaft der Gesinnung und des Gefühls traf, fand gleichgerichtetes Verständnis und Nachfolger. Im Werke Grillparzers blühen, von dieser romantischen Gefühlswärme emporgetrieben, Keime unserer klassischen Zeit in Oesterreich auf.

Nach dem Tode Josefs war der Weg, den er geschritten, bald verlassen worden. Die französische Revolution, die in Deutschland und auch in Oesterreich im Bürgertum



mit so lebhafter Sympathie begleitet wurde, schreckte die Machthaber. Jener unselige „Jakobinerprozess“ in Wien zeigt deutlich, bis zu welchen Wahnvorstellungen ihre Furcht sich verstieg. Der Zusammenbruch des alten Systems in den Feldzügen wider Napoleon 1805 und 1809, die Vorbereitung der Befreiungskriege mit ihrem Appell an die Volkskraft zwangen dann zu neuen Zugeständnissen. „Kein Lichtstrahl,“ heisst es in der lange berühmten Zensurvorschrift vom September 1810, ganz im Geiste der Aufklärungszeit, „er komme, woher er wolle, soll in Zukunft unbeachtet und unerkant in der Monarchie bleiben oder seiner möglichst nützlichen Wirksamkeit entzogen werden.“ Auch die Möglichkeit einer Opposition gegen die wohlweise Staatsregierung war in dieser Vorschrift zugegeben, eine höhere Instanz, an die appelliert werden konnte, war vorgesehen, rascheste Erledigung des Eingereichten wurde zur Pflicht gemacht. Aber diese fortschrittlichen Absichten hielten nicht lange vor. Es ist bezeichnend, dass diese „Vorschrift“ niemals — weder als Gesetz, noch als Verordnung — offiziell kundgemacht wurde. Sie blieb in den Zeiten der heiligen Allianz und des Metternichschen Systems nichts als eine schöne Erinnerung. Denn die Praxis ging sofort ganz andere Wege, als die Napoleonische Gefahr beschworen war. Je mehr der Gedanke der Restauration bei den Regierungen an die Stelle organischer Fortbildung trat, um so schroffer musste sich die Tendenz ausbilden, jede unliebsame Kritik zu unterdrücken. In verschiedenen Kongressen, welche auf die Freiheitskriege folgten, wurden Massregeln beschlossen, welche jede Art politischer Regung unmöglich machten, und als nach dem Siege der Julirevolution 1830 auch in Deutschland das Bürgertum den Versuch machte, sich zur Erringung liberaler Konzessionen zusammenzuschliessen (Hambacher Fest 1832), wurden diese Repressalien in noch schärferer Weise erneuert. Nirgends war aber dieses System konsequenter durchgebildet als in Oesterreich, nirgends hat es tiefer eingewirkt auf das politische und das geistige Leben überhaupt.

Besonders an der Entwicklung des Zeitungswesens wird dieser unheilvolle Einfluss deutlich. Eine Presse, wie sie die Grossstaaten Westeuropas längst besaßen, konnte sich hier nicht entwickeln. Wo alle Interessen künstlich ins Kleinliche abgelenkt wurden, konnte nur die Karikatur eines Zeitungswesens entstehen. Es war eine Presse, der vor allen Dingen das Politisieren untersagt war. Sogar die einfache Mitteilung von Tatsachen, die unbequem waren, wurde durch die streng siebende Zensur unmöglich gemacht. Ueber den polnischen Aufstand von 1830 wagte man selbst in privaten Kreisen in Wien kaum zu sprechen; über den von 1846, dessen Unterdrückung Oesterreich den Besitz von Krakau brachte, standen in den Zeitungen nur die spärlichsten Notizen, welche die Regierung zu verlautbaren für gut fand. Aber selbst Ereignisse von geringerer Bedeutung durfte die österreichische Presse nicht verzeichnen: So ist etwa über eine heftige lokale Bewegung der Prager Textilarbeiterschaft im Jahre 1844, einen sogenannten „Maschinenrummel“, hier nichts zu erfragen. Die Ereignisse liessen sich natürlich nicht verheimlichen und die Folge dieses offiziellen Totschweigesystems war, dass die übertriebensten Gerüchte in Umlauf kamen und ganz unkritisch weitergetragen wurden. So zum Beispiel führte man diese Weberunruhen auf — russische Intrigen zurück. Wurde also schon die blosser Mitteilung von Tatsachen verhindert, so war jede politische Reflexion streng verpönt. Nun konnte aber auch die österreichische Regierung der Leistung der Presse nicht ganz entbehren, auch sie musste, wenn es auch eine „öffentliche Meinung“ nicht gab, auf das Publikum zu wirken trachten. Sie bediente sich hiezu „ausländischer“ Blätter, besonders der Cottaschen „Allgemeinen Zeitung“, die ihre Mitarbeiter in der Nähe Metternichs hatte, ohne hierin einen Widerspruch mit ihrem freilich sehr schwachmütigen Liberalismus zu sehen. Die beiden von der Regierung selbst unterhaltenen Blätter, die offizielle „Wiener Zeitung“ und der offiziöse, klerikalen Interessen dienbare „Oesterreichische Beobachter“, hatten keinerlei Ansehen, waren sogar weniger gut informiert als die „Augsburgerin“. So kam es, dass ausländische Blätter offizielle Nachrichten über Vorgänge in Oesterreich bringen konnten, welche inländischen die Zensur zu drucken verwehrte. Ja, die Handlungsweise der Zensurbehörden war nicht einmal gleichartig in den einzelnen Kronländern. Die verschiedensten Kompetenzen mischten sich in dieses Geschäft, die Gubernien, die Polizeidirektionen, ausserdem wurden die Artikel neben den eigentlichen Zensurämtern meist noch jenen



Stellen vorgelegt, deren Ressort sie berührten. Kein Mensch kannte sich da aus und kein Schriftsteller konnte mit einiger Sicherheit das Schicksal seiner Arbeit vorhersehen.

Diesem politischen Zustand entsprach denn auch das Wesen der österreichischen Presse. Von allen ernsteren Problemen des öffentlichen Lebens abgelenkt, musste sich hier jene spielerische, leicht am Wesen der Dinge vorbeiplaudernde Art entfalten, die uns aus den meisten österreichischen Blättern jener Tage fad und süßlich angrinst. Im Vordergrund dieser Zeitungen und Zeitschriften stehen Berichte über Theater und Vergnügungen, aufgeputzt durch wertlose, stets dieselben Gefühlchen variierende oder zum Schwulst aufblasende Lyrik und meist mit dem Abhub französischer Journale genährte Belletristik. Auch in der Theaterkritik jener Presse findet sich nur sehr selten ein Versuch ernstesten prinzipiellen Verfahrens. Meist macht sich jenes kleinliche persönliche Wesen geltend, das vor allem den Anlass sucht, den eigenen Witz spielen zu lassen. Diese Unfähigkeit zum Sachlichen hat Grillparzer manchen Tag und manches Jahr verdorben, sie hat auch Bauernfeld, der weniger sensibel war und sich anders zu wehren wusste, nicht selten die gute Laune getrübt. Kürnberger ist gegen sie später mit der ganzen Wucht seines prachtvollen Temperaments aufgetreten: noch heute kann man, wenn man schärfer zusieht, in unserem geistigen und politischen Leben ihre Spuren entdecken.

Von der Kleinlichkeit, Albernheit und Launenhaftigkeit, mit der die Zensur gehandhabt wurde, reden unzählige, zum grossen Teil gut verbürgte Anekdoten. Wie die Zensur in Dinge eingriff, die mit dem vorgeschützten „Staatsinteresse“ in gar keiner Beziehung mehr standen, zeigt sich etwa darin, dass die Schauspieler des Hofburgtheaters als „Beamte“ nicht abfällig kritisiert werden durften! Die der übrigen Theater waren der Kritik freigegeben. Wenn aber der allgewaltige Präsident der Polizei- und Zensurhofstelle Graf Sedlnitzky im Sommer eine Villa bezog, deren Besitzer ein Theaterdirektor war, so waren auch die Mitglieder seines Ensembles dieses allerhöchsten Schutzes teilhaftig. Es widersprachen sich also nicht nur die Zensurstellen der verschiedenen Kronländer — in Prag zum Beispiel waltete eine mildere Praxis als in Wien — auch die Amtsführung einer und derselben Behörde war ganz dem Belieben des einzelnen anheimgestellt. Es zeichnet die Stimmung der so willkürlichen Massregeln preisgegebenen Schriftsteller, dass einer von ihnen, ein sehr harmloser und loyaler Staatsbürger, seine beiden Hunde mit dem Namen des Polizeigrossmächtigen „Sedl“ „Mitzky“ rief, zur Erbauung seiner Gäste!

Es dauerte lange genug, bis man über solche Demonstrationen und die im verschwiegenen Kämmerlein um so eifriger betriebene „Raunzerei“ hinauskam. Auch hier war es Bauernfeld, der voranging: wagte er es doch, sogar von der Bühne herab seiner frondierenden Stimmung Ausdruck zu geben. Bauernfeld hatte schon 1842 in einer Broschüre die „frommen Wünsche“, „*pia desideria* eines österreichischen Schriftstellers“, ausgesprochen unter dem Schutze der Anonymität und im Ausland natürlich. Zwei Jahre später agitierte er als einer der Eifrigsten für ein gemeinsames Vorgehen der Wiener Schriftsteller in der Zensurfrage. Es war nicht leicht, die verschiedenen Meinungen zu vereinigen. Ein entschiedenerer Entwurf Bauernfelds wurde von der gemässigten Mehrheit abgelehnt, mit der Begründung, dass die Schriftsteller so ein Petitionsrecht nicht besässen. Schliesslich kam eine Denkschrift zustande, welche in die drei Forderungen mündete: Erlassung eines Zensurgesetzes auf Grundlage jener geschilderten Instruktion von 1810; Verleihung einer unabhängigen Stellung für die Zensoren; Gründung eines wirksamen Rekurszuges. Diese Petition wurde von rund hundert Schriftstellern unterzeichnet, wobei es zu mancher merkwürdigen Kundgebung der Aengstlichkeit und Leisetreterei kam: zwei der liberalen Haupthelden liessen ihre Namen, nach Grillparzers Zeugnis, von der Spitze der Petenten durch einen Kunstradierer entfernen, um sie an einer ungefährlicheren Stelle wieder einzutragen; andere beeilten sich, jede mögliche Entschuldigung für ihre Kühnheit bei Metternich geltend zu machen. Das Vorgehen der Wiener Schriftsteller hatte übrigens nicht den geringsten Erfolg. Der Staatskanzler liess ihre Abgesandten nicht einmal vor: er wisse nicht, was ein Komitee in Oesterreich zu bedeuten habe — und antwortete bei anderer Gelegenheit, die Regierung lasse sich nichts — abzwängen!



Die Jüngeren und Radikaleren unter den österreichischen Schriftstellern hatten aber ein probateres Mittel gefunden, den unleidlichen Zuständen in der Heimat zu entgehen: sie wanderten aus. Besonders in Leipzig entstand in den Vierzigerjahren eine ganze österreichische Kolonie, welche in den sächsischen Journalen, die sich grösserer Bewegungsfreiheit erfreuten, einen wahren Kleinkrieg gegen das reaktionäre Regierungssystem daheim eröffnete. Diese Pressguerilla war um so wirksamer, als der Schmuggel verbotener Schriften allen Massregeln zum Trotz immer grösseren Umfang gewann, so dass man scherzweise sagte, der österreichische Buchhandel lebe vom Vertrieb verbotener Bücher. Das wichtigste Journal dieser Opposition, die „Grenzboten“ des Deutschböhmen Ignaz Kuranda, hatte eine grosse Zahl heimlicher Korrespondenten in ganz Oesterreich, die besten Federn unter den „Missvergnügten“ dienten ihm und es erfreute sich sogar in Wien, unter den Augen der Behörde, ziemlicher Verbreitung. Diese jüngeren und radikaleren Elemente der Schriftstellerschaft waren nun mit Inhalt und Form dieser so gewichtig in Szene gesetzten Kundgebung wenig einverstanden. Rief doch selbst Bauernfeld, ärgerlich über den Misserfolg, leise in seinem Tagebuch: „Zensurerleichterung? Schwere Not! Das heisst ins Wasser geschlagen. Pressfreiheit oder den Tod! So sollten wir sagen.“ Im Kreise der freiwillig Verbannten lautete das Urteil schärfer. Hieronymus Lorm, der später als Lyriker, Novellist und Kritiker Bedeutung gewann — obwohl er in Wien nie nach seinem vollen Wert geschätzt worden ist, auch noch nicht, wie der glücklichere Kürnberger, eifrige Entdecker und Nachahmer gefunden hat — schildert 1847 in seiner wichtigen Schrift „Wiens poetische Schwingen und Federn“: „Die österreichischen Literaten pflegen das Beugen unter alle Bedrückungen, die ihren Beruf zugrunde richten, mit einer Art von übel verstandenem Patriotismus zu beschönigen, der vom instinktartigen Festhalten der Tiere am Nest, in welchem sie gezeugt wurden, kaum zu unterscheiden ist. Der wahre Patriotismus ist die Arbeit für das Vaterland, und wie ist eine geistige und politische Fortbildung möglich, ohne sich durch ein freiwilliges Exil den Gesetzen zu entziehen, die über eine solche Tätigkeit ein furchtbares und unerbittliches Anathem aussprechen? Träges Kleben an der Scholle heisst selbst zur toten Scholle werden! . . . Wir sprechen unsere gerechte Verachtung aus gegen jene, die sich heutzutage noch den österreichischen Zensurgesetzen unterwerfen, die nicht lieber ganz schweigen, als ihre Muse im Polizeihause notzüchtigen zu lassen.“

Die Zeit kam bald, die dieses „Polizeihaus“ brach und Bauernfelds Wort: „Pressfreiheit oder den Tod“, wahr machte. Pressfreiheit war die erste Forderung, die Fischhof am 13. März in jener berühmten ersten öffentlichen Rede aussprach. Pressfreiheit war unter den ersten Bewilligungen, die der gänzlich überraschte Hof proklamierte.

Und von all den neuen Verheissungen, die jetzt verkündet wurden, wurde wohl nur die Pressfreiheit allgemein und in vollem Umfang verstanden. Zahllos sind die Gedichte, die diese Errungenschaft verherrlichen, besonders amüsant eine „nadowessische Totenklage“ Saphirs auf den Tod des letzten Zensors und neben den Schriftstellern sind die Schriftsetzer in dieser neuen Poesie häufig vertreten. Ja sogar die Zensoren stimmen in den Jubel ein. Johann Gabriel Seidl, Poet und Zensor dazu, singt gewissermassen in ihrem Namen:

Ja, Göttin, einmal gib mir in die Hände  
den Griffel noch, das Zeichen geist'ger Schmach,  
dass ich ihn gegen mich nun selber wende,  
um wegzutilgen, was ich schnöd' verbrach.

Noch am ersten Tage wurde ein Partezettel angeschlagen, der vom Hinscheiden der guten Frau Zensur, gebornen Mitternacht unterrichtete. (Dies war Metternichs Spitzname in der zeitgenössischen Satire!)

Ein wahrer Taumel, Journale zu gründen, erfasste alles, was irgendwie imstande war, mit der Feder umzugehen. Nach Helferts verlässlichem Verzeichnis wurden in dem einen Jahr 1848 allein in Wien 170 neue Zeitungen und Zeitschriften gegründet (hier von im Monat Juli 41!), das sind mehr als das Vierfache dessen, was unter dem alten Regime überhaupt bestanden hatte. Anfangs holten viele hervor, was ihnen die Zensur unterdrückt hatte, und das nahm sich in der veränderten Zeit ganz sonderbar aus, wie



die eingefrorenen Töne aus dem Horn Münchhausens. Aber rasch lernten sie, dass die neue Aera andere Nahrung verlangte als die unter den Tisch der Zensur gefallenen Brocken. Die massenhaften Journalgründungen waren natürlich meist ohne jede ernsthafte Basis. Hier leitete, wie in der schlimmen, vergangenen Zeit oft mehr die Eitelkeit des Gründers als der Gedanke an das Publikum, auf das zu wirken war. Die meisten dieser Gründungen waren überaus kurzlebig, sechzig, also mehr als ein Drittel, erreichten nicht einmal die Dauer einer Woche, der grösste Teil von ihnen ging schon mit der ersten Nummer wieder ein. Was diese Gründungen überhaupt möglich machte, war, dass keinerlei behördliche Massregel beachtet wurde, auch wenn sie rechtlich noch bestanden, und dass die Regierung nicht die Kraft hatte, ihnen Geltung zu verschaffen. So war zum Beispiel der Zeitungsstempel keineswegs aufgehoben, aber nur eine einzige von den zweihundert zahlte die Gebühr wirklich: die amtliche „Wiener Zeitung“! Etwas vollkommen Neues war der Vertrieb der Journale durch Kolporteurs und Strassenverkäufer, der sich rasch durchsetzte und mit ungemeinem Eifer gehandhabt wurde. Die alte solide und schwerfällige Art des Werbens um Abonnenten trat hingegen ganz zurück. Das musste natürlich auf die Psychologie dieses Zeitungswesens zurückwirken. Das Auffallende, Laute, Sensationelle trat breit hervor. Der vorübereilende Leser musste rasch gepackt sein. Schon die Titel zeigen diese Art und Absicht an. Da gab es „Freiheitsraketen“ und „Krakeeler“, „Omnibus“ und „Katzenmusik“, einen „Ohnehose“, „Bst! Bst!“, „Grad'aus!“, „Habt acht!“ und „Halt! wer da?“, auch ein „Wien über alles!“ Ein „Kaiser Josef und sein Freund Blumauer“ erinnerte sogar noch an vormärzliche Ideale, wurde aber später in einen „Narrenturm“ geschickt und musste sich in einen „Policinell“ verwandeln. Auch die Austräger suchten durch Aeusserlichkeiten die Beachtung zu erregen. Der „Grad'aus“ zum Beispiel liess Wägelchen als „Wandernde Bureaus“ durch die Strassen fahren, seine Angestellten trugen Uniformkappen. Dieses Aufsehen wurde aber bald noch gesteigert durch kleine Türme auf Rädern, schwarz-rot-golden angestrichen, mit Zinnen versehen, mit Fähnchen dekoriert, welche den „Omnibus“ populär machen sollten. Der „Ohnehose“ liess einen roten Wagen laufen, den Gaul von roter Schabracke umwallt, Lenker und Ausrufer mit phrygischen Mützen geschmückt. Dieser Aufzug und dieser Titel erregten aber das Missfallen des Sicherheitsausschusses, und der rote Wagen mitsamt dem revolutionären Titel verschwand. Ausser durch solches Wesen, das zweifellos etwas Faschingmässiges hatte, suchten sich die Blätter dadurch zu überbieten, dass sie sich in den Preisen unterboten. Die vormärzlichen Blätter waren sehr teuer gewesen und hatten infolgedessen eine relativ geringe Verbreitung. Noch in den ersten Wochen der Pressfreiheit wurden die einzelnen Nummern mit zwei, auch drei Kreuzern ausgerufen. (Der Gulden hatte damals bekanntlich 60 Kreuzer.) Vom Mai ab begann nach dem Vorgang des erwähnten „Grad'aus“ sich das Kreuzerblatt als Typus auszubilden. Dabei mehrte sich auch der gebotene Lesestoff, die Blätter wuchsen aus dem gewohnten Oktav und kleinen Quart ins grösste Folio hinein. Dies alles konnte nur geboten werden bei Massenaufgaben. Wirklich werden uns solche von 12.000 und 15.000 verbürgt, sehr bedeutende Ziffern für das damalige Wien. Für einzelne Flugblätter werden natürlich noch weit höhere Auflagezahlen erwiesen; so wurde ein offener Brief des populären Schriftstellers Castelli in nicht weniger als 100.000 Abdrücken verkauft. Hiezu musste aber noch eine wesentliche Einnahmsquelle kommen: Annoncen. Anzeigen zu drucken war bis zur Revolution ausschliessliches Privilegium der offiziellen „Wiener Zeitung“ gewesen. Auch dieses Vorrecht fiel mit dem „System“. Die Journale legten sich einfach Inseratenteile zu, ohne die löbliche Behörde um Erlaubnis zu fragen, so wie sie ja auch den Zeitungsstempel aus eigener Macht abgeschafft hatten. Für uns ist von besonderem Interesse, dass unter dieser Masse neugegründeter Zeitungen, wovon die radikalen die weit überwiegende Mehrheit bildeten, sich einige befinden, die sich ausdrücklich als Arbeiterzeitungen bezeichneten. Ein markanter Beweis, welche Bedeutung das in der Rechnung der vormärzlichen Staatsmänner kaum existierende Proletariat in den politischen Kämpfen der neuen Zeit erlangt hatte. Diese Blätter waren „An meine Brüder Arbeiter“, „Konkordia“, „Arbeiter-Kurier“, zwei „Arbeiterzeitungen“, „Allgemeines Arbeiterblatt“ und der erwähnte „Ohnehose“, der später den Titel „Der Proletarier“ annahm. Das älteste Blatt wurde schon



anfangs April gegründet, das letzte anfangs Oktober. Sie waren übrigens alle kurzlebig, vier dauerten nicht einmal eine Woche aus, nur der „Ohnehose“ brachte es im Juli auf volle 22 Tage. Bei zweien zeichneten Arbeiter als Redakteure, der Setzer Johann Hermann Hillisch, der auch im Juli-August sechs Wochen lang eine „Oesterreichische Typographia“ herausgab als „Journal für Arbeiter von Arbeitern“, und im Oktober noch ein Arbeiter Anton Schmit. Die „Arbeiterzeitung“ Hillisch' figurierte als „Organ des Ersten Allgemeinen Wiener Arbeitervereines“, brachte es aber doch nur, im September, auf sechs Nummern. Sozialistische Anschauungen dürfen wir in diesen Blättern nicht suchen. Hiefür war der Wiener Boden noch nicht bereitet. Wir finden nur die allgemeinen Ansichten radikaler Demokratie, populärer im Vortrag, mit bescheidenen Anfängen sozialpolitischer Erkenntnis versetzt und von jenem Geist der Harmonie durchdrungen, der für jene Frühzeit der Arbeiterbewegung charakteristisch ist, welche den Begriff des Klassenkampfes noch nicht erfasst hat.

Die Regierung machte indessen schon nach einigen Wochen den Versuch, die neue Pressfreiheit durch ein Gesetz zu regeln. Am 1. April wurden „provisorische“ Bestimmungen erlassen — der Reichstag trat ja erst Mitte Juli zusammen — welche, obwohl sie den bedeutendsten Fortschritt gegen den früheren Zustand darstellten, dennoch den neuen Gewohnheiten und der allgemeinen Ansicht durchaus widersprachen. Der Pressprozess war Berufsrichtern, nicht dem populären Geschwornengericht zugewiesen; nach französischem Muster wurden Kauttionen eingeführt (im Höchsthalle 2000 Gulden); der Redakteur sollte österreichischer Staatsbürger sein. Dem Widerstand der gesamten Journalistik und der entflammten akademischen Legion musste die Regierung nachgeben. In neuen Verordnungen, die zur Durchführung gelangten, wurden Geschwornengerichte in Presssachen geschaffen, die Kautionspflicht und die Forderung der Staatsbürgerschaft fallen gelassen. Ein Berufungsverfahren im Pressprozess gab es nicht. Ende August fand unter grossem Aufsehen der erste öffentliche Pressprozess in Wien statt, und zwar gegen den „Studenten-Kurier“, das Journal der akademischen Legion. Die Ursache der Anklage waren einige Artikel, welche das offene Bekenntnis zur demokratischen Republik enthielten. Das machte den Wiener Spiesser, der sich nun doch nach Ruhe zu sehnen begann, scheu und setzte die Staatsanwaltschaft in Bewegung. Keck und gewandt verteidigten sich die Angeklagten und erreichten den Freispruch, der von ihren Freunden mit Jubel aufgenommen wurde. Eine ganze Reihe von Prozessen folgte auf diesen ersten. Es waren meist Klagen wegen Beleidigungen, denen freilich politische Momente zugrunde lagen, die aber doch nicht, wie jener erste, politisch prinzipieller Natur waren. Drei Wochen Arrest scheinen die höchste Strafe gewesen zu sein, die verhängt wurde. Geldstrafen waren für Pressvergehen seit dem Mai abgeschafft.

Im Oktober stellte die Mehrzahl der Journale, je weiter die Ereignisse vorschritten, ihr Erscheinen ein. Es war nicht mehr die Zeit zu ruhig betrachtender Artikelschreiberei. Bis zum 25. und 26. Oktober führten die demokratischen Hauptblätter „Der Freimütige“, „Die Konstitution“, „Der Radikale“ ihren Kampf gegen die Wien immer enger umschliessende Militärreaktion tapfer fort. Die Hinrichtung Robert Blums, Julius Bechers, Hermann Jellineks bezeugt, welche Bedeutung die Sieger dieser Wirksamkeit beimassen.

Kriegsrecht und Belagerungszustand machten der Entwicklung ein Ende, welche die Wiener Presse seit den Märztagen genommen hatte. Nach der Eroberung blieb Wien eine Woche ohne alle Zeitungen 700 Schriftsteller, Setzer und Drucker sollen, nach Helfert, hiedurch ohne Erwerb gewesen sein. Unter Bedingungen, die denen der vormärzlichen Zeit glichen, gingen sie allmählich wieder an die Arbeit. Wieder gab es eine Präventivzensur, die dadurch nicht besser war, dass sie nun von Zensoren mit Säbel und Tschako ausgeübt wurde. Strassenverkauf und Ausruf der Blätter wurde mit augenblicklicher Verhaftung und Arrest bedroht. Die Nachrichten über die Kriegseignisse in Ungarn wurden in ähnlicher Weise traktiert wie die früher erwähnten über den polnischen Aufstand. Eine neue Journalliteratur entsteht, die sich in reaktionärer Tendenzmacherei überschlägt, den besiegten Gegner befeuert und alle „Massregeln“ zu milde findet. Ihr Gebaren ist so widerlich, dass sogar die neuen Machthaber diesen unliebsamen Eifer dämpfen müssen. „Nun ist wieder Ruhe und Stille in Wien“, schreibt



Hieronimus Lorm Ende Dezember an Bertold Auerbach, „und ungestört wütet eine verheerende Gutgesinntheit, die unsere besten Hoffnungen einäschert.“

Aber mit aller militärischen Macht war der vormärzliche Zustand nicht wiederherzustellen. Wie von der grossen Flut der in den Monaten der Freiheit entstandenen Journale doch wenigstens drei übrig waren, die für Wien den Typus des grossen bürgerlichen politischen Blattes schufen, so musste man nach kurzer Zeit die damals begründete Rechtsordnung wiederherstellen. Teil für Teil grub die Entwicklung den durch die Militärreaktion verschütteten Bau wieder hervor. Selbst heute haben wir noch, wie diese Darstellung zu zeigen bemüht war, zu arbeiten, um für unsere Presse Möglichkeiten der Verbreitung und des Vertriebes zu gewinnen, die das „tolle“ Jahr bereits geschaffen hatte.

## Bücherschau

### Parteiliteratur

Karl Radek unternimmt in seiner Schrift „Der deutsche Imperialismus und die Arbeiterklasse“ (Verlag der „Bremer Bürgerzeitung“) den Versuch, im engen Rahmen von fünf Druckbogen eine gemeinverständliche Darstellung der deutschen Weltpolitik, der sie treibenden Kräfte, ihrer Mittel, Ziele, Wirkungen zu geben. Dass diese Aufgabe nicht restlos gelöst werden kann, ist im Wesen des Gegenstandes begründet. Ebenso unvermeidlich ist es, dass man über manche Einzelheiten der Darstellung streiten könnte. Trotzdem ist Radeks Buch eine sehr nützliche Einführung in die Fragen der äusseren Politik. Der Arbeiter, der es liest, wird aus ihm um so mehr lernen, da es sich nicht damit begnügt, die allgemeinen Merkmale des Imperialismus aufzuzeigen, sondern seine konkreten Erscheinungen darstellt. Der Gegensatz zwischen Grossbritannien und dem Deutschen Reiche, der Wettstreit der Weltmächte in China, in der asiatischen Türkei und in Marokko, die Entwicklung der deutschen Kolonien und der deutschen Flotte werden kurz, gemeinverständlich und — von wenigen Einzelheiten abgesehen — zutreffend geschildert und erklärt. Das Büchlein ist daher eine willkommene Bereicherung unserer Propagandaliteratur. Schade, dass auf die Korrektur nicht die erforderliche Sorgfalt verwendet wurde. Gerade aus Büchern, die für Arbeiter bestimmt sind, sollten Sprachfehler und Druckfehler sorgfältig ausgemerzt werden. O. B.

### Arbeiterinnenbewegung

Zur Feier des zwanzigjährigen Erscheinens der „Arbeiterinnen-Zeitung“ hat das Frauenreichskomitee ein Gedenkbuch herausgegeben, in dem neunzehn Genossinnen Erinnerungen aus unserer Arbeiterinnenbewegung erzählen\*.

Es wäre von diesem Buch zu wenig gesagt, wenn wir ihm nachrühmten, dass es ein wert-

\* Gedenkbuch. Zwanzig Jahre österreichische Arbeiterinnenbewegung. Wien 1912. Kommissionsverlag der Volksbuchhandlung. Preis 1 K 50 h, für Organisationen 1 K 10 h.

voller Beitrag zur Geschichte unserer Partei ist. Es ist viel mehr. Ein Beitrag ist es zur Geschichte der Arbeiterklasse selbst, zur Geschichte ihrer äusseren und vor allem ihrer inneren, ihrer geistigen Entwicklung.

„Kaum das sechste Jahr zurückgelegt, musste ich in die Fabrik, um auch einen Teil für meinen Lebensunterhalt zu erwerben. Und es war wenig genug, was ich erhielt: sechzig bis siebzig Kreuzer die Woche, rohe Behandlung und viele Schläge, denn die Kinder standen schutzlos in der Fabrik. Die Schule musste ich abends nach Feierabend von 7 bis 9 Uhr besuchen. Fragt mich nicht, was wir abgehetzte Kinder beim zweifelhaften Schein einiger Talglichter erlernten!“ So beginnt die Genossin Anna Altmann die Erzählung ihrer Jugendgeschichte. Und so werden alle diese Erinnerungen in all ihrer absichtslosen Schlichtheit zur furchtbarsten Anklage gegen den hunderttausendfachen Frauen- und Kindermord der kapitalistischen Welt! Aber zugleich doch auch zum Hohenlied der proletarischen Organisation, die doch wenigstens die furchtbarsten dieser Greuel aus der Welt geschafft hat!

Aber noch viel ergreifender als die äusseren Schicksale ist das innere Wachstum dieser Frauen. Sie alle erzählen, wie das Ungefähr sie auf die Bahn des Sozialismus geführt, wie sie dann allmählich in schwerem inneren Kampf die angelegten Vorurteile überwunden, wie sie in harter Mühe sich höheres Wissen erworben, wie sie im Sozialismus, mit ihm und durch ihn zu anderen, zu neuen Menschen geworden sind. „Mir hat der Sozialismus das Leben erst lebenswert gemacht“, sagt Marie Koch und ähnlich sagen es die anderen alle. Wer diese neunzehn Geschichten gelesen hat, wird es verstehen, was der Sozialismus den Menschen gibt: nicht nur ein Stückchen mehr Brot, ein Stündchen mehr Musse, sondern vor allem einen ganz neuen Inhalt dem Leben, Sinn und Ziel dem Sinnlosen und Ziellosen.

Darum sollten jeder Arbeiter und jede Arbeiterin das Gedenkbuch lesen. Die Zweifler werden erkennen, wie viel unzerstörbare Kraft in den armen Frauen steckt, die, von schwererer Bürde als die Männer niedergedrückt, von allen Bildungsquellen ferngehalten, durch Jahrtausende alte Vorteile gehemmt, doch solche Menschen



wie diese neunzehn aus ihrer Mitte hervorgehen liessen! Die Alten werden sich der Erinnerungen freuen. Die Jungen aber, die jungen Burschen und die jungen Mädchen, müssen vor allem dies Buch lesen. Die neunzehn Frauenbilder werden sie die Würde des Sozialismus verstehen lehren. Denn es ist sein Grösstes, dass er aus armen, gequälten Opfern der Gesellschaft ganze, reiche Menschen macht. O. B.

## Arbeiterschutz

Das Internationale Arbeitsamt in Basel veröffentlicht eine Liste der gewerblichen Gifte und anderer gesundheitsschädlicher Stoffe, die in der Industrie Verwendung finden. Nach den Beschlüssen des Komitees der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, entworfen von Professor Dr. Th. Sommerfeld und Gewerberat Dr. R. Fischer, redigiert durch den ständigen hygienischen Beirat der Internationalen Vereinigung. Hoffentlich kommt durch diese sehr wertvolle Veröffentlichung, die die Liste der gewerblichen Gifte, aber auch die Industriezweige mit den spezifischen Vergiftungsverfahren, die Formen der Vergiftung und Vergiftungserscheinungen darstellt, die Frage des Schutzes der Arbeiter gegen die Berufserkrankungen endlich in Fluss. Mit der Entwicklung unserer Industrie, mit der Verwendung immer neuer Stoffe in ihr wachsen diese beruflichen Krankheitsgefahren für die Arbeiter, die in manchen Berufen grösser sind als die Unfallsgefahren. Die bloss 30 Seiten starke, aber sehr inhaltsreiche Schrift ist im Verlage von Gustav Fischer in Jena erschienen, sie ist als Materialiensammlung wie als Unterlage für die Gesetzgebung von grosser Bedeutung. ad. br.

## Die Familie

Vor fast dreissig Jahren erschien die Schrift Friedrich Engels': „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates.“ In diesem Werk popularisierte Engels, soweit die Familie in Betracht kam, vor allem die Forschungen Morgans, des Verfassers der „Urgesellschaft“. Seit dem Erscheinen des Engelschen Buches haben Völkerkunde und Vorgeschichte ein umfangreiches Material zur Geschichte der Familie beigebracht, vieles von Engels' Ausführungen ist überholt oder muss stark modifiziert werden. Zwar hat August Bebel in der neuesten Auflage seiner „Frau“ in den ersten Kapiteln diesen neueren Forschungen Rechnung getragen, aber es fehlte doch eine systematische Darstellung dieser neuen Ergebnisse auf breiter Grundlage. Diese Lücke füllt ein Werk aus, das vor kurzem im Verlag von J. F. Lehmann, München, erschien: „Die Familie“ von Dr. F. Müller-Lyer. (364 Seiten, Preis geheftet 6 K., gebunden K 7-20, München 1912.) Eine Einführung zu diesem Werk bildet: „Formen der Ehe, der Familie und der Verwandtschaft“. (94 Seiten, Preis geheftet K 2-16, gebunden K 3-12.) Beide Werke bilden Band 3 und 4 der „Entwicklungsstufen der Menschheit“, einer umfassenden Soziologie.

Zur systematischen Darstellung des ungeheuren Stoffes bedient sich der Autor der

„phaseologischen Methode“. Er teilt die Entwicklung in eine Reihe von Phasen oder Stufen nach bestimmten Merkmalen. Es ergeben sich: Die Urzeit, die frühverwandtschaftliche Phase, die hochverwandtschaftliche Phase und die spätverwandtschaftliche Phase. Dann tritt die Familie in den Vordergrund und auch sie durchläuft drei Stufen: die frühfamiliale, die hochfamiliale und die spätfamiliale Phase; endlich stehen wir im Beginn der frühindividualen Phase. Durch diese Einteilung ist es möglich, Ordnung in das Chaos der Ehe- und Familienformen zu bringen, zumal der Autor sich stets bewusst bleibt, dass diese Phaseneinteilung nur Hilfsmittel ist und es zahlreiche Uebergangs- und Mischformen gibt.

Von besonderem Interesse für den Sozialisten sind die ersten Teile des Werkes, da sie Engels an vielen Punkten berichtigen. Die knappe Darstellung der mancherlei Hypothesen über das Geschlechtsleben der Urzeit und über die Entwicklung der Gens sowie über die Rolle des Mutterrechtes gehören zu den besten Partien des Werkes. Hier stützt sich Müller-Lyer vor allem auf die Forschungen des Genossen H. Cunow, der zuerst Licht in das Dunkel der Verwandtschaftsorganisationen der Australneger brachte und das Mutterrecht als eine Begleiterscheinung des niederen Ackerbaues nachwies. Auf dieser Stufe beherrscht die Frau den Mann, weil sie im Besitz des wichtigsten Produktionsmittels, des Ackers, ist. Sobald der Ackerbau in die Hand des Mannes übergeht, ist die kurze Epoche der Frauenherrschaft vorüber. Müller-Lyer belegt die Entwicklung zum Mutterrecht und von diesem zum Vaterrecht mit zahlreichen Beispielen aus allen Erdteilen und Zeitabschnitten. Die Häufung von Belegen bringt manchmal ermüdende Wiederholungen mit sich, doch ist bei diesen viel umstrittenen Fragen nie genug Material herbeizuschaffen.

Die drei familialen Phasen werden sodann bei den Völkern des Altertums, besonders den Griechen und Römern, eingehend dargestellt, wobei sich, wie auch in den vorhergehenden Abschnitten, naturgemäss ein Eingehen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und deren Beziehungen zur Familienform von selbst ergibt. Zumal die ersten Teile des Werkes sind treffliche Beweise für die Ueberlegenheit der materialistischen Geschichtsauffassung gegenüber den üblichen Methoden geschichtlicher Darstellung.

Die ausführliche Schilderung des Niederganges des römischen Reiches gibt dem Verfasser Gelegenheit, die verschiedenen Theorien über den „Völkertod“ zu skizzieren und kritisch zu würdigen. Leider überschätzen er und andere die Theorie Franz Oppenheimers und er würdigt gar nicht die Auffassung Kautskys, die dieser am ausführlichsten im „Ursprung des Christentums“ darlegt. Der Mechanismus der kapitalistischen Sklavenwirtschaft musste naturnotwendig die wirtschaftliche Entwicklung in eine Sackgasse führen. Die „Güterkonzentration“ verbunden mit dem Erbrecht erklärt dagegen den wirtschaftlichen Zusammenbruch nicht genügend.

Eine kurze Wiederholung des Entwicklungsganges bietet sodann die Darstellung der Geschichte der Familie bei den Germanen im Mittelalter und den Kulturvölkern der Neuzeit. Wir sehen auch hier den Fortschritt von der



frühfamilialen Phase, auf der die Germanen bei Eroberung des Römerreiches stehen, zur Grossfamilie mit despotischer Vaterherrschaft des Mittelalters und der folgenden Jahrhunderte. Im 19. Jahrhundert zersetzt der Kapitalismus in der spätfamilialen Phase diese Grossfamilie und wir finden heute bereits Ansätze zu neuen Bildungen der frühindividualen Phase, die im Altertum nicht vorhanden waren.

Sehr ausführlich behandelt Dr. Müller-Lyer die spätfamiliale Phase des 19. und die frühindividualen des 20. Jahrhunderts. Er zeigt, wie eine Funktion nach der andern der Familie entzogen wird: Erzeugung der Kleidung und Nahrung, Versorgung der Verwandten, Beherbergung der Freunde, Versorgung der Alten und Kranken, Geselligkeit, Kindererziehung u. s. w. Diese Aufgaben sind an andere Organisationen übergegangen oder sie werden von der Familie nur teilweise und äusserst mangelhaft erfüllt.

Mit Recht widmet der Verfasser der Auflösung des Haushalts einen breiten Raum und erörtert ausführlich die Vergesellschaftlichung der Nahrungsbereitung. Die Entziehung dieser letzten wichtigsten Funktion des Familienhaushalts erscheint ihm notwendig, um die gewerbliche Differenzierung der Frauen durchzuführen und deren Missstände, Ueberbürdung der Frau, Verbindung von Mutterschaft und Erwerbsarbeit u. s. w. zu beseitigen.

Wir stimmen Dr. Müller-Lyer darin bei, dass hier der Kernpunkt der Frauenerwerbsarbeit liegt. Wir sind auch darin mit ihm einig, dass die Arbeiterschaft mehr als bisher organisatorisch auf diesem Gebiet tätig sein muss, aber der Verfasser übersieht die Grenzen, die der Kapitalismus diesen Bestrebungen zieht. Er schreibt unter anderem Seite 312: „Die Frauendifferenziation bedeutet ferner eine ungeheure Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität, da nun die ganze zweite Hälfte der Nation ebenfalls differenzierte, das heisst organisierte Arbeit leistet. Dadurch kann die Arbeitszeit des Mannes auf ein menschenwürdiges Mass herabgesetzt werden. Es würde viel weniger Witwen geben, denn die grössere Sterblichkeit der Männer ist hauptsächlich auf deren wirtschaftliche Ueberlastung zurückzuführen...“

In Wirklichkeit würde die völlige Frauendifferenzierung im Kapitalismus ungeheuren Lohn- und Arbeitslosigkeit der Männer bedeuten.

Hier zeigt sich der Hauptmangel der letzten Abschnitte des Buches.

Beim Aufzeigen der Richtungslinien der Entwicklung übersieht der Verfasser die Eigenesetze einer jeden Wirtschaftsepoche. Er erkennt nicht, dass all die Tendenzen zur Weiterentwicklung der Familie sich nur völlig entfalten können auf der Grundlage einer ganz neuen Wirtschaftsordnung. Die kapitalistische Warenproduktion muss in eine sozialistische Bedarfsdeckungswirtschaft übergeführt werden. Dann verschwinden eine Reihe der heutigen Familienprobleme und eine Anzahl anderer lassen sich leicht lösen. Es mangelt dem Autor theoretische Oekonomie. Daher seine Ueberschätzung der Einschränkung und Aufhebung des Erbrechts, daher seine unklaren Ausführungen über die Beseitigung des „Ueberreichtums“ unter Beibehaltung der Konkurrenz einzelner Warenproduzenten, eine Utopie, die schon Marx in seiner Kritik Proudhons im „Elend der Philosophie“ vernichtend kritisiert hat. Aus dieser theoretischen Unsicherheit ergeben sich mancherlei Widersprüche, die um so bedauerlicher sind, als der Verfasser die Entwicklungslinien von Familie Ehe, Erziehung u. s. w. unseres Erachtens zutreffend zeichnet. Es würde zu weit führen alle Einzelheiten hier aufzuführen. Der aufmerksame Leser wird selbst Kritik üben.

Trotz dieser Mängel bieten auch die Schlusspartien des Werkes viel Anregung und eine Fülle gut geordneter Materials. Die Frage des Einküchenhauses und anderer Formen der allmählichen Ablösung der Nahrungsbereitung vom Familienhaushalt wird hoffentlich durch die Lektüre manchen zum Nachdenken über diesen Punkt anregen. Hier herrschen auch im Proletariat vielfach kleinbürgerliche Vorurteile. Es gilt auch hier schon heute reformatorisch zu arbeiten und nicht auf den Sozialismus zu warten bei aller Anerkennung der durch die heutige Wirtschaftsordnung gezogenen Grenzen.

Unser Gesamturteil über Müller-Lyers „Familie“ können wir dahin zusammenfassen: Es liegt hier ein Werk vor, das eine Geschichte der Entwicklung der Verwandtschafts- und Familienformen auf Grund der materialistischen Geschichtsauffassung gibt und vieles berichtigt und ergänzt, was Morgan und Engels geschrieben. Bei dem Interesse, das sowohl Fragen der Familienentwicklung als auch solche der Wirtschaft und der Lebensweise der Naturvölker im Zeitalter des Imperialismus für das Proletariat besitzen, wünschen wir dem Buche Müller-Lyers viele aufmerksame und (was die letzten Abschnitte betrifft) kritische Leser.

O. Janssen.

## Berichtigungen

Im Artikel über Charles de Costers „Ulenspiegel“ ist auf Seite 232, Absatz III, 13. Zeile, statt Gedichte richtig Gesichte zu lesen.

In der Besprechung des Gedichtbandes „Aus Tag und Tiefe“ von Ludwig Lessen muss es in der zweiten Spalte, Zeile 13 und 15, statt „im wandelnden Gewand“ richtig „im wallenden Gewand“ heissen.

In der Besprechung der „Odyssee“-Uebersetzung von R. A. Schroeder ist der Preis fälschlich mit 4 Mark angegeben. Das Buch kostet 3 Mark.